

Stadt Prenzlau
Rechnungsprüfungsamt
17291 Prenzlau
Am Steintor 4
Tel: 03984/75105
mail: rp@prenzlau.de

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

des Haushaltsjahres 2018

Stadt Prenzlau

gemäß Paragraf 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als Voraussetzung für den Beschluss gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung.

Prenzlau, im Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I Allgemeines	
1.1. Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand.....	2
1.2. Art und Umfang der Prüfung.....	2
1.3. Informationstechnik.....	5
Teil II Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung	
2.1. Doppik – Rechtsgrundlagen.....	6
2.2. Haushaltsplanung, -konsolidierung, -risiken.....	7
2.3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Nachtragssatzung, Einhaltung Haushaltsplan	11
2.4. Jahresabschlusserstellung, Haushaltsprogramm.....	13
2.5. Übertragbarkeit, Planfortschreibung.....	14
Teil III Jahresabschluss: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz	
3.1. Ergebnisrechnung Gesamtübersicht (ordentlich und außeror- dentlich)...	16
3.1.1. Ergebnisrechnung gesamt – weitere Feststellungen.....	18
3.1.2. Ergebnisrechnung: einzelne Produkte, Produktkonten.....	25
3.1.3. Ergebnisrechnung: Personal	41
3.2. Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen einschließlich Investitionen und Verwahrungen).....	45
3.3. Bilanz (Vermögensrechnung).....	47
3.3.1. Bilanz: Aktivseite.....	48
3.3.2. Bilanz: Passivseite.....	50
3.4. Rechenschaftsbericht.....	52
Teil IV Weitere Prüfungsfeststellungen	
4.1. Beteiligungsbericht.....	53
4.2. Investitionen	55
4.3. Einzelne Investitionen, weitere Feststellungen.....	60
4.4. Vergabeprüfungen.....	63
4.5. Verwendungsnachweisprüfungen, Vertragsprüfungen.....	66
Teil V zusammengefasstes Urteil	
5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis	68
5.2. Zusammengefasstes Urteil.....	69

Anlage: Abkürzungsverzeichnis

Teil I - Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand

- (Tz 1) Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen

Da die Stadt Prenzlau ein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, obliegt diesem die Prüfung des Jahresabschlusses. Rechtsgrundlage ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung (BbgKVerf), insbesondere der Abschnitt 4 „Prüfungswesen“.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses „darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind“.

Im § 104 (2) BbgKVerf sind vier Prüfschwerpunkte benannt:

- Die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- ob, in den Rechnungen und der Bilanz das Bild über Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt ist,
- Haushalts- und Satzungsvorschriften eingehalten worden sind und
- ob, der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, er die Lage der Gemeinde zutreffend abbildet.

Es ist ein „zusammengefasster“ Schlussbericht zu erstellen. Neben dem Entlastungsvorschlag hat eine Bewertung zum Jahresabschluss zu erfolgen (§ 104 (4) BbgKVerf).

- (Tz 2) Prüfungsgegenstand

Der doppische Jahresabschluss hat gemäß § 82 (2) BbgKVerf aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

zu bestehen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht (Punkt 4.1. dieses Berichtes).

- (Tz 3) Währungsangabe

Alle Beträge sind in **Euro** ausgewiesen.

Die Beträge sind teilweise auf volle Euro bzw. volle Tausend-Euro (TE) gerundet.

1. 2. Art und Umfang der Prüfung

- (Tz 4) Prüfmethodik

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau (RPA) erhält viele Informationen

ganzjährig und begleitend. Es erhält Dienstberatungs- und Sitzungsniederschriften, ist in das stadtinterne Informationssystem eingebunden, hat Lesezugriff auf das Haushaltsprogramm und erhält die in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegten Informationen. Es wird durch die Verwaltungsführung über aktuelle Vorgänge regelmäßig informiert und ist in verschiedene laufende Vorgänge (E-Rechnung, § 2b Umsatzsteuergesetz) eingebunden.

Geprüft wird der Entwurf des Jahresabschlusses gemäß § 82 (3) BbgKVerf, begleitend mit der Erarbeitung die sich bis in den Februar 2020 hinein zog. Das bedeutet, dass teilweise mit vorläufigen Zahlen gearbeitet werden musste, z.B. Wertberichtigungen noch nicht eingebucht waren.

Auf Grund des Umfangs des Jahresabschlusses erfolgt eine stichprobenweise und risikoorientierte Prüfung, wobei bisherige Erfahrungen und Prüfergebnisse einfließen. Eine umfassende Prüfung aller Produkte unter allen haushaltsrechtlich denkbaren Aspekten widerspräche dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der auch für Prüfungen gilt und ist rechtlich auch nicht gefordert.

Die Wohngeldstelle ist gemäß § 104 (2) letzter Satz BbgKVerf zu prüfen. Hierzu erfolgte eine gesonderte Prüfung im Jahr 2018. Der Prüfbericht wurde im FR-A am 25.09.2018 vorgestellt, siehe Tz 72.

Die Prüfung erfolgt überwiegend am Computer durch Wahrnehmung der Einsicht- und Leserechte in das Haushaltsprogramm und in verschiedene andere Dokumente und Unterlagen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden aber auch mindestens 44 Belegordner durchgesehen.

Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt und angeforderte Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsdurchführung erfolgte durch Herrn Fred Nickel und Frau Kerstin Graef. Die Berichterarbeitung erfolgte federführend durch Herrn Fred Nickel. Externe Prüfkapazität wurde nicht hinzugezogen.

Eine zusammengefasste Information über die Prüfungsleistungen des RPA im Jahr 2018 wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 33/2019 gegeben (FR-A am 11.04.2019, HAU-A am 29.04.2019 und SVV am 09.05.2019).

- (Tz 5) Verantwortlichkeiten

Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgten unter Verantwortung des Bürgermeisters, **Herrn Hendrik Sommer** (Wiederwahl am 24.09.2017).

Beigeordnete sind der Erste Beigeordnete und Kämmerer, **Herr Marek Wöllner-Beetz**, und der Zweite Beigeordnete, **Herr Dr. Andreas Heinrich** (beide wiedergewählt in der SVV am 07.12.2017).

Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgten insbesondere durch die Amtsleiterin und Mitarbeiter/innen des Amtes 20, der Kämmerei.

- (Tz 6) Unabhängigkeit, Berichtsverwendung

Das RPA ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden (§ 101 (3) BbgKVerf). Befangenheitsgründe bestehen nicht.

Das RPA ist nicht befugt, die Umsetzung von Prüfergebnissen zu fordern.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat die notwendigen Schlussfolgerungen aus den Prüfungsergebnissen zu ziehen (§103 (2) Satz 4 BbgKVerf).

Bei weitergehender Verwendung, als im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss, ist im Voraus das Benehmen mit dem RPA der Stadt Prenzlau herzustellen.

- (Tz 7) Berichtsdiskussion

Der Berichtsentwurf wurde dem Bürgermeister, dem Ersten und dem Zweiten Beigeordneten, den Amtsleitern 10, 20, 23, 40 und 65, elektronisch zur Verfügung gestellt. Er wurde konstruktiv beraten. Mündlich und schriftlich erfolgten Hinweise und Anmerkungen. Diese sind in diesem Bericht, soweit anerkannt, aufgenommen. Gemäß § 104 (4) BbgKVerf ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies ist mit Beratung am 06.02.2020 erfolgt. Hierbei gegebene Hinweise wurden berücksichtigt.

- (Tz 8) Überörtliche, sonstige Prüfungen, Tätigkeitsbericht RPA

Die Stadt Prenzlau unterliegt verschiedenen externen Prüfungen insbesondere durch Zuwendungen vergebende Stellen, deren Beauftragte oder Nachweise der Kitapersonalkosten, aber auch durch das Finanzamt oder von Versicherungsträgern. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark ist als Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Prenzlau tätig. Rechtsgrundlage ist der § 109 BbgKVerf. So befasste sie sich mit Schreiben vom 07.09.2018 auch mit der DS 23/2018: Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeisters und die Beigeordneten.

- (Tz 9) Prüfungsfeststellungen, Abarbeitung früherer Prüfungsfeststellungen

Ein **B** bzw. **H** steht für eine „Bemerkung“ oder einen „Hinweis“, in der Regel zur zukünftigen Beachtung. Ein **F** weist auf eine hervorzuhebende „Feststellung“ hin. Nicht alle Hinweise sind ausdrücklich gekennzeichnet.

Prüfungsseitige Hinweise werden durch die Verwaltung, insbesondere durch die Kämmerei auch nach Beschlussfassung weiter verfolgt und beachtet, soweit anerkannt. Auf Grund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufes ist dies im Regelfall aber nur für die Zukunft oder verzögert möglich.

- (Tz 10) Gesamtabschlüsse der Stadt Prenzlau

Im Bericht der Rechnungsprüfung vom 04.12.2017 wurde die Problematik der Aufstellung und Prüfung von Gesamtabschlüssen in der Stadt Prenzlau betrachtet. Der Bericht wurde im FR-A am 15.02.2018 vorgestellt. Im Herbst 2018 wurde im Land Brandenburg die gesetzlich pflichtige erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses vom Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben (BbgKVerf § 141 (5) in der Fassung vom 15.10.2018).

Die Stadt Prenzlau hat deshalb die Arbeiten an den Gesamtabschlüssen ab 2013 eingestellt und wird erstmalig einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2024 erstellen; unveränderte Rechtslage vorausgesetzt.

1.3. Informationstechnik

- (Tz 11) Allgemeines

Die Informationstechnik ist für eine arbeitsfähige Verwaltung existenziell wichtig. Die letzten Jahrzehnte sind durch umfassende technische Entwicklungen und Veränderungen gekennzeichnet.

Die Stadt nutzt diverse Softwareprogramme in allen Bereichen für Haushalt, Vollstreckung, Personalmanagement, Lohn- und Gehaltsberechnung, geografische Informationen, Liegenschaftskataster, Internet, Datenmanagement, Zeiterfassung, Personenstandsregister, Meldewesen, Straßenverkehr, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Wohngeldstelle - Wohnungswesen, Sitzungsdienst, Friedhofsverwaltung, Baumkataster, Kindergartenverwaltung, in den Schulen, Kindertagesstätten u.a.

Neue Programmmodule werden durch die elektronische Rechnungslegung (e-Rechnung) erforderlich.

Maßnahmen zur elektronischen Archivierung erfolgen.

Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschlussstellung wären ohne automatisierte Datenverarbeitung in dieser Komplexität und Detailliertheit undenkbar.

Die Abhängigkeit von der Informationstechnik ist aber auch mit stetig steigenden Risiken, insbesondere durch Datenverlust, Datenmanipulation, aber auch durch das Ausspähen oder Blockieren von Daten verbunden. Ein Systemausfall würde in der Kernverwaltung zu einem fast vollständigen Arbeitsausfall führen, periphere Einrichtungen (Stadtinfo, Kloster, Friedhof, KITAS, Schulen) wären in unterschiedlichem Maße bedingt arbeitsfähig.

- (Tz 12) E-Rechnung, Geodaten, Ratsinformationssystem

Das Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (BbgEGovG) vom 23. November 2018 verpflichtet öffentliche Auftraggeber u.a. zum Empfang und zur Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen ab dem 01.04.2020. Hieraus ergeben sich erhebliche Umsetzungsfragestellungen. Auch die Art der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wird sich hierdurch ändern.

Die meisten Aufgaben, die in einer kommunalen Verwaltung anfallen, haben mit raumbezogenen Sachverhalten zu tun. Geschätzt wird dass ca. 80 bis 85 % aller Tätigkeiten sich in irgendeiner Form mit raumbezogenen Daten, mit Flurstücken befassen. Deshalb ist die Umsetzung des Gesetzes über die Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (BbgGDIG) vom 13. April 2010 von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hiermit soll sichergestellt werden das Geodaten einer breiten Nutzung in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt hat die Stadt Prenzlau hier ihren Anteil für eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa umzusetzen (**INSPIRE** = **IN**frastructure for **SP**atial **IN**formation in **EU**rope). Hierin begründet sich auch die Stelle der GIS-Koordinatorin.

Mit der DS 94/2018 wurde in der SVV am 20.09.2018 die Anschaffung und Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems einstimmig beschlossen. Gemäß Beschluss soll „zukünftig auch die Mandats- und Gremienarbeit digital erfolgen. Die Einführung soll zeitnah zum Beginn der 7. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung erfolgen“.

- (Tz 13) Kostenübersicht

Die Aufwendungen, Auszahlungen zur „Unterhaltung der Informationstechnik“ sind den einzelnen Produkten, im Regelfall Konto: 5222120 zugeordnet, siehe Tz 60. Gesamtsachaufwendungen fast 166 T€.

Im investiven Bereich sind es 2018 insbesondere Auszahlungen für weitere Module des Informations- und Dokumentenmanagementsystems REGISAFE (Module Workflow, Mail Transfer, elektronische Signatur u.a.), Erwerb und Montage eines Telekommunikationssystems. Weiterhin wurde eine Kameraüberwachung der Freilichtbühne installiert und von Rathaus und Uckerseehalle erneuert.

Auf Grund der umfassenden Verknüpfungen, der Immaterialität und der ständigen Aktualisierungen ist es teilweise schwierig abzuschätzen ob es sich um aktivierungspflichtige Beschaffungen oder um laufende Unterhaltungsaufwendungen handelt.

- (Tz 14) Schlusseinschätzung

Aus Prüfungssicht gewährleistet die Stadt einen guten Stand bei der Unterhaltung der Informationstechnik insbesondere in Bezug auf Arbeitsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Datensicherheit, Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften, Datensicherung für erkennbare Risiken z.B. im Brandfall. Die drei Stellen Sachbearbeiter IT-Service, davon 2 Stellen in Vollzeit, sind deshalb aus Prüfungssicht unverändert erforderlich. Eine dieser Stellen ist auch für die nachgeordneten Einrichtungen insbesondere für die Schulen zuständig.

Teil II – Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung

2. 1. Doppik – Rechtsgrundlagen

- (Tz 15) Doppik – Rechtsgrundlagen

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 63 (3) BbgKVerf).

Rechtsgrundlagen sind insbesondere in den jeweils geltenden Fassungen:

- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 und
- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008 - KomHKV) jeweils in der geltenden Fassung.

Wesentlich sind weiterhin:

- die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) und
- der Bewertungsleitfaden Brandenburg 2009 (BewertLBbg).
- Bewertung und Bilanzierung lehnen sich an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB Drittes Buch 1. + 2. Abschnitt) an.

Rechtsvorschriften und Arbeitshilfen sind nachlesbar unter:

<http://www.mi.brandenburg.de/de/doppik>.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene wurde die Möglichkeit einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum Haushaltsjahr 2024 verlängert. Die Stadt Prenzlau hat 2018 keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

In der bisherigen Fassung des § 141 (21) BbgKVerf waren Berichtigungen bis zum vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz möglich.

- (Tz 16) Haushaltsgrundsätze

Wesentliche Haushaltsgrundsätze sind:

- dass die Aufgaben der Gemeinde stetig zu erfüllen sind § 63 (1) BbgKVerf,
- die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist § 63 (2) BbgKVerf und
- der Ergebnishaushalt auszugleichen ist § 63 (4) BbgKVerf.

Für eine ordnungsgemäße Buchführung gelten insbesondere die Grundsätze der Vollständigkeit, der Richtigkeit und Willkürfreiheit, der Verständlichkeit, der Öffentlichkeit, der Aktualität, der Relevanz und der Stetigkeit.

2.2. Haushaltsplanung, -konsolidierung, -risiken

- (Tz 17) Haushaltsplanung, Beschlussfassung

Mit der Haushaltsplanung wurde mit Rundschreiben Nr. 9/2017 vom 16.05.2017 rechtzeitig begonnen.

In der außerordentlichen Sitzung des FR-A am 09.11.2017 wurde die Haushaltsplanung 2018 eingehend vorgestellt. Weitere Beratungen und Diskussionen erfolgten in der Beratungsfolge ab dem 14.11.2017. Stark zusammengefasst wurden folgende Eckwerte benannt:

- Höhere Gemeindesteuern +407 T€
- Geringere Schlüsselzuweisungen -506 T€
- Höhere Kreisumlage + 362 T€
- Tendenziell schlechtere finanzielle Rahmenbedingungen
- Weiter sinkender Schuldenstand auf 70,60 € pro Einwohner
- Tendenziell sinkende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf Grund von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt
- Steigende Personal-, Werterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen
- steigende Kita-Mahlzeitenkosten, 2 Assistenten- und 3 Springerstellen in Kitas
- Investive Schwerpunkte: Brandschutz Grabowsschule, Spielplatz Kita Kinderland, mehrere Straßenbaumaßnahmen, IT- Bereich (Quelle: Zusammenfassung aus Präsentationen für Ausschüsse und SVV)

Eine Kreditaufnahme wurde nicht festgesetzt, so dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht erforderlich wurde.

In der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 wurde mit der DS 84/2017 der Haushalt 2018 mehrheitlich (25 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 10/2017 vom 23.12.2017 öffentlich bekannt gegeben. Somit war eine vorläufige Haushaltsführung (§ 69 BbgKVerf) nicht erforderlich.

Mit insgesamt 595 Seiten ist der Haushaltsplan der Stadt Prenzlau ein komplexes und detailliertes Instrument zur Haushaltsdurchführung.

- (Tz 18) Geplanter Fehlbedarf und erwarteter Zahlungsmittelrückgang
Die Planung im ordentlichen Ergebnishaushalt erfolgte auch 2018 unausgeglichen. Der geplante außerordentliche Ergebnishaushalt dagegen ist ausgeglichen.

Ergebnishaushalt	2018	2017	2016	2015	2014
Ordentlich	-745.600	-1.584.900	-1.932.400	- 538.600	- 194.700
außerordentlich	+ 50.000	+ 50.000	+ 150.000	+ 146.500	+ 86.400

Gegenüber dem Vorjahr konnte in der ordentlichen Ergebnishaushaltsplanung das negative Saldo mehr als halbiert (-53 %) werden.

Der § 63 (4) BbgKVerf verlangt grundsätzlich dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auszugleichen ist. Gemäß § 63 (5) ist hierzu auch die Verwendung von Rücklagemitteln möglich.

H Aus Prüfungssicht ist ein Haushaltsausgleich in der Planung erreichbar. Hierzu ist insbesondere eine stärkere kritische Betrachtung der Planansätze erforderlich, siehe Tabelle Tz 45.

Der geplante negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Jahresvergleich:

Planung	2018	2017	2016	2015	2014
Finanzhaushalt	-994.800	-1.743.000	-1.765.400	- 696.200	- 95.100

Ergebnisse siehe Tz 106

Die Verringerung des voraussichtlichen Zahlungsmittelbestandes ergibt sich mit 899.300 aus den negativen Salden aus der Investitionstätigkeit und mit 156.600 € aus der Finanzierungstätigkeit.

Gegenüber 2017 konnte das geplante negative Saldo nicht ganz halbiert (-43 %) werden.

Planungsseitig wurde also auch weiterhin von einer nicht ausgeglichenen und angespannten Finanzhaushaltssituation ausgegangen.

- (Tz 19) Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021

Mit Beschluss DS 82/2017 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites (§ 76 Abs. 2 BbgKVerf) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 auf 4,0 Mio. € (einstimmig) festgesetzt. Eine Inanspruchnahme ist auch Ende 2019 nicht erkennbar. Aus Prüfungssicht ist die Höhe aus Vorsorgegründen aber nachvollziehbar.

- (Tz 20) Vorlage bei der Kommunalaufsicht

Mit Datum 09.01.2018 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2018 gemäß § 67 (4) BbgKVerf vorgelegt. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die Vorlagefrist gemäß § 67 (4) BbgKVerf wurde damit um gut einen Monat überschritten.

Seitens der Kommunalaufsicht wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehend geprüft.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 21.06.2018 befasst sich mit den jährlich negativen Salden. Auf Grund der bisherigen deutlich positiveren Jahresabschlüsse wird lediglich auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit hingewiesen.

Planansätze sind sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind (§ 63 (3) BbgKVerf i.V. mit § 14 (2) KomHKV). Aus Prüfungssicht ist dies nicht immer gegeben, siehe weiteren Bericht. Auf der Ertragsseite wird grundsätzlich richtigerweise zurückhaltend geplant. Einige Aufwandskonten sind dagegen (zu) hoch angesetzt.

Die Kommunalaufsicht gibt weiterhin Hinweise, die die Haushaltssatzung, die Übertragbarkeit (Haushaltsreste), fehlende Aussagen zu mehrjährigen Investitionsmaßnahmen, zur Eigenveranlagung, zu einigen Kontenzuordnungen u.a. beinhalten.

- (Tz 21) Aufhebung Konsolidierungsbeschluss

Mit Beschluss der DS 85/2017 wurde in der SVV am 07.12.2017 der Beschluss DS 47/2013 aufgehoben. Die Erfüllung der Bedingung des Landrates zur Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2013 ist nicht mehr erforderlich, da sich die Haushaltssituation und der Bestand an Zahlungsmitteln deutlich positiv entwickelt haben. Die Bedingung erfolgte im Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung in Höhe von 1.606.700 € im Haushaltsjahr 2013 und forderte eine dauerhafte Erhöhung von Einzahlungen und Senkung verschiedener Auszahlungen. Der Beschluss wurde dem Landkreis Uckermark als Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

- (Tz 22) Produkte Produktbeschreibungen

Eine Produktübersicht enthält der Haushaltsplan S.: III/ 1 – III/4.

Mit insgesamt 68 Produkten ist ein aus Prüfungssicht eher hoher Detaillierungsgrad gegeben (Stadt Schwedt 59 Produkte). Produkte wie 53500 beinhalten lediglich die Konzessionsabgaben oder 53701 die Unterhaltung der Containerstellplätze.

Gemäß § 2 KomHKV ist ein Produkt eine „abgrenzbare Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“. Demzufolge sind Konzessionsabgaben kein eigenes Produkt. Geprüft werden sollte ob die Unterhaltung der Containerstellplätze einem anderen Produkt zugeordnet werden kann.

Nach Volumen (Erträge bzw. Aufwendungen) geordnet ergibt sich folgendes Bild:

	Bis 100 T€	Bis 300 T€	Bis 500 T€	Bis 1 Mio. €	darüber
Anzahl der Produkte	18	19	12	11	8

Die Produkte 55310 Waldruhestätte und 36602 Jugendclubs haben jeweils ein Volumen in Höhe von 5.800 € bzw. 7.600 €.

H Waldruhestätte und Jugendclubs können anderen Produkten zugeordnet oder zusammengefasst werden.

Gemäß § 6 (4) KomHKV sind die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben, Produktziele vorzugeben. Es besteht Aktualisierungsbedarf, dort wo Auftragsgrundlagen und Ziele nicht ausreichend beschrieben sind.

Ein entsprechender Hinweis erfolgte durch die Rechnungsprüfung mit Datum 29.05.2019 an den Ersten Beigeordneten in Hinblick auf die Haushaltsplanung 2020.

- (Tz 23) Konten

Viele Produktkonten sind sehr detailliert geplant. Hierdurch ergeben sich oft geringe Planansätze (ab 100 €). Artverwandte Aufwandsarten sollten auf Zusammenfassbar-

keit geprüft werden. Die sehr detaillierte Haushaltsplanung bewirkt auch viele Deckungskreise. Geringe Minderaufwendungen summieren sich durch die Vielzahl der Konten auf.

Für den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen unter 150,00 € netto wurden richtigerweise ab dem Haushalt 2018 die Konten 5431100 „Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter“ (z.B. für Seifenspender, Kaffeeautomat, Tischleuchten) eingerichtet.

- (Tz 24) Konten 5281xxx – Erwerb von Vorräten (Lagerware, späterer Verbrauch)
Die Planansätze insgesamt sind mit 680.500 € erheblich und betragen im Ergebnis 467.236,69 € (Vj.: 636.270,50 €). Mit Kosten in Höhe von 436.374,00 € ist hieran der Anteil der Zwischenmahlzeiten in den Kindertagesstätten erheblich. Laut VV Produkt- und Kontenrahmen sind die Konten 5281xxx für den Erwerb von Vorräten, also Waren und Güter für den späteren Verbrauch („Lagerware“) bestimmt. Die Kontenzuordnung der Versorgung mit Zwischenmahlzeiten (5281530) wurde deshalb im Haushalt 2019 auf die Konten (5291500) korrigiert.

Bereits 2018 wurden die Konten 5431100 „Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter“ als Ersatz für die Konten 5281100 „Erwerb Ausrüstungsgegenstände“ geplant und bewirtschaftet.

- (Tz 25) Budgetierung (§§ 2, 6 (3), 23 KomHKV)

Die KGSt definiert in ihrem Bericht Nr. 19/2017 das Budget folgendermaßen:

„Ein Budget ist ein aus mehreren Ertrags- und Aufwandsposten bestehender Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von bestimmten Ressourcen im Haushaltsjahr übertragen wird. Innerhalb dieses Budgets erstellt die zuständige Organisationseinheit konkret benannte Produkte und Leistungen mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad.“

Die 54 (2017: 55) gebildeten Budgets der Stadt Prenzlau sind im Haushaltsplan auf den Seiten V/7 bis V/8 ausgewiesen und entsprechen überwiegend den einzelnen Produkten. Entfallen sind die „Aufgaben des freien Wohnungsmarktes“ als eigenes Budget.

Selbstständige und eigenverantwortliche Bewirtschaftung durch Budgetverantwortliche im Rahmen vorgegebener Sachziele (§ 2 KomHKV) und intern festzulegender Budgetregelungen vermag die Rechnungsprüfung in verschiedenen Budgets allein schon auf Grund ihres geringen Umfangs nicht zu erkennen. Beispielsweise zu nennen sind hier die Rechnungsprüfung selbst, Wahlen, Kinderspielplätze, Konzessionsabgaben, öffentliche Bedürfnisanstalten.

Zum Vergleich hat die Stadt Schwedt 10 Budgets.

Positiv sind die Schulen, die Einrichtungen des Dominikanerklosters und die Kitas einschließlich Horte zu nennen, bei denen jeweils 5 bzw. 6 Produkte zu einem Budget zusammengefasst sind.

H Unverändert erfolgt die Empfehlung die Anzahl der Budgets erheblich zu reduzieren.

- (Tz 26) Haushaltsrisiken

Diese sind vielfältiger Art. Beispielsweise bestehen sie in bzw. durch:

- die wirtschaftliche Entwicklung und die hieraus resultierende Gewerbesteuerzahlungen/ Erträge. Z.B. geht zunehmender Versandhandel zum Nachteil der

- Dienstleister vor Ort (z.B. Apotheken).
- die Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Im Jahr 2018 war die zukünftige Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen unklar und unsicher. Mit dem „Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen“ vom 19. Juni 2019 wurde das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg“ geändert und der Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich geregelt. Es trat rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Der Bürgermeister verweist darauf dass auch Anfang 2020 der vollständige Mehrbelastungsausgleich noch nicht geregelt ist.
- die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Diese wirkt sich auch auf die Gemeinden aus. So mussten Maßnahmen ergriffen werden, um nicht Zinsen für die Guthaben auf den laufenden Konten der Stadt zahlen zu müssen. Zinserträge für die Stadt entfallen ebenfalls weitgehend.
- das Brandenburgische Vergabegesetz. Dieses beinhaltet steigende Mindestentgelt je Zeitstunde und damit höhere Vergabeaufwendungen (bisher 9,00 €, ab dem 01. Mai 2019: 10,50 €, ab dem 01. Januar 2020: 10,68 € und ab 2021 voraussichtlich 13,00 € je Zeitstunde).
- die Fragen zur Kindertagsstättenfinanzierung insbesondere durch den ungenügenden Ausgleich von Beitragsbefreiungen.

2.3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Nachtragssatzung, Einhaltung Haushaltsplan
--

- (Tz 27) Prüfkriterium

Basierend auf dem Prinzip der Haushaltshoheit der Gemeindevertretung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 70 BbgKVerf).

Die Einhaltung des Haushaltsplanes unterliegt der Jahresabschlussprüfung (§ 104 (2) Punkt 1 BbgKVerf).

- (Tz 28) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 49.999,99 €

Die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden unverändert bis 49.999,99 € gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Absatz 3 der Haushaltssatzung vom Kämmerer entschieden und der Stadtverordnetenversammlung über Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis gegeben:

Quartal	Mitteilungs-vorlage	SVV am	Anzahl der Bewilligungen			
			2018	2018 Summe T€	2017	2016
I	DS 52/2018	28.06.2018	16	96.261,77	13	15
II	DS 105/2018	06.12.2018	23	234.568,03	28	61
III			21			
IV	DS 12/2019	21.03.2019	35	208.939,62	55	31
	DS 11/2020	20.02.2020	14 + Anlagen	115.195,85 89.464,75	22	
gesamt:			109	917.373,55	118	107

Die Bewilligungen betragen im Einzelfall zwischen 34,68 € und 49.500,00 €. Sie sind gut nachvollziehbar erläutert. Deckungsquellen sind angegeben. Die Unabweisbarkeit ist überwiegend gegeben. Teilweise sind die Bewilligungen durch Vandalismus-schadenbeseitigung und Vandalismus-Vorbeugung, Spenden, höhere Kontofüh-rungsgebühren, verursacht. Korrekturen auf Grund geänderter Produktzuordnung, Einstufung als Investition – nicht als Aufwand verursachten weitere Bewilligungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Bewilligungen betreff Altersteilzeit, Ab-schreibungen, uneinbringlichen Forderungen, Wertberichtigungen auf Forderungen u.a. erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auf die umfangreichen Deckungskreise im Haushalts-plan Seite VI/1 bis VI/42 hinzuweisen. Diese ermöglichen Deckungen ohne geson-derte Bewilligungen. Entsprechend werden gemäß § 54 (2) KomHKV die fortge-schriebenen Planansätze im Jahresabschluss dargestellt. Eine Überschreitung des ursprünglichen Planansatzes kann sich auch aus Deckungskreismitteln und einer üpl. bzw. apl. Aufwendung/Auszahlung zusammensetzen.

- (Tz 29) Zustimmungsbefürftige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Verbindung mit dem § 5 Absatz 3 der Haushalts-satzung liegen die Wertgrenzen unverändert bei 50.000 €, ab der eine vorherige Zu-stimmung der SVV erforderlich ist. Ausnahmen benennt die Haushaltssatzung für die Fälle dass 1.) entsprechende zweckgebundene Erträge / Einzahlungen beste-hen, dass 2.) gesetzliche Verpflichtungen bestehen und 3.) für nicht zahlungswirk-same Aufwendungen. Insbesondere zu 2.) und 3.) würden ablehnende Beschlüsse ins Leere laufen so dass diese Regelung prüfungsseitig nachvollziehbar ist. Die Kommunalaufsicht verweist aber darauf dass es gemäß Haushaltsrecht keine Zu-stimmungsfreistellung gibt.

Das Haushaltsjahr 2018 betreffend erfolgten folgende Beschlüsse:

SVV am Drucksache	Produkt-konto, Invest-Nr.	Grobinhalt	Betrag €	Deckung
03.05.2018 DS 38/2018	55300 15001	Apl. Auszahlung Urnenwandanlage Städtischer Friedhof Prenzlau	90.000,00	Liquide Mittel
28.06.2018 DS 50/2018	51101 1912200	Üpl. Auszahlung „kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ KLS	99.100,00	FöMi. Bund FöMi. Land
28.06.2018 DS 62/2018	21102 5211000 36504 5211000	Üpl. Aufwendung/Auszahlung Sanie-rung Dach GS Pestalozzi	196.200,00	FöMi. Bund FöMi. Land
20.09.2018 DS 82/2018	über SWP	Erschließung des 3. Bauabschnittes Neustädter Feldmark	690.000,00	Verkaufserlöse
20.09.2018 DS 84/2018	54100 18001	Üpl. Auszahlung Ausbau Rad-, Wan-der- und Wirtschaftsweg Kap- Anstau Magnushof (Mitteilungsvorlage)	101.097,74	Invest.Nr.: 54100 16004
19.09.2019 DS 99/2019	11102 5051000	Apl. Aufwendung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	70.426,00	11102.5152000 (siehe DS 99/2019)
20.02.2020 DS 1/2020	11106 5931000 51101 5931000	Üpl. und apl. Aufwendungen für die Ausbuchung von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen	121.581,88 88.351,00	außerordentli- ches Jahreser- gebnis 2018
20.02.2020 DS 2/2020	61100 5732300	Üpl. Aufwendung für Abschreibungen (Forderungsverluste Steuern)	122.818,16	Jahresergebnis (Ordentliches)

Da der Fehlbedarf über einen Deckungskreis finanziert werden konnte, war bei der DS 84/2018 eine Mitteilungsvorlage ausreichend. Ebenfalls ist der § 16 KomHKV „Investitionen“ nicht verletzt.

Die Erschließung des 3. Bauabschnittes Neustädter Feldmark DS 82/2018 erfolgt auch finanziell durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP) und kam 2018 noch nicht zum Tragen. Die Vermarktung der voraussichtlich 18 Parzellen ist durch die Stadt selbst vorgesehen. Grundsätzlich handelt es sich aber um eine außerplanmäßige Maßnahme.

Die Beschlüsse 77/2018 und 81/2018 in der SVV am 20.09.2018 und der Beschluss 115/2018 in der SVV am 06.12.2018 betrafen den Jahresabschluss 2017. Die DS 124/2018 betrifft das Haushaltsjahr 2019 und liegt unter 50.000 €.

- (Tz 30) Nachtragssatzung, Nachtragshaushalt

Gemäß § 68 (2) BbgKVerf in Verbindung mit der Haushaltssatzung § 5 Abs. 4 des Haushaltsjahres 2018 wäre eine Nachtragssatzung in folgenden Fällen erforderlich:

- a) Bei „Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf 2.000.000,00 €“ (2017: 3.000.000 €)
- b) „Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000,00 €“ (= Vj.)

Diese Grenzen wurden 2018 nicht überschritten.

Die Reduzierung des Fehlbetragsgrenzwertes auf 2.000.000 € begründet sich durch die Halbierung des geplanten Defizits gegenüber 2017. Sie ist aus Prüfungssicht zu begrüßen.

Baumaßnahmen waren außerplanmäßig bis 1 Mio. € zulässig. Es muss auf die Beachtung der Veranschlagungsgrundsätze im § 16 (2) KomHKV „Investitionen“ hingewiesen werden. Dieser verlangt eine sorgfältige Planung vor Baubeginn einschließlich Folgekostenermittlung.

2.4. Jahresabschlusserstellung, Haushaltsprogramm

- (Tz 31) Jahresabschlusserstellung

Mit Rundschreiben Nr. 24/2018 vom 02.11.2018 wurden vom Ersten Beigeordneten Festlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses getroffen. Unter anderem blieb das Buchwerk bis zum 31.03.2019 für die periodengerechte Verbuchung von Rechnungen offen. Weitere Festlegungen betrafen Eingangs- und Ausgangsrechnungslage, Rückstellungsbildung, Bildung von Haushaltsresten u.a. Es wurde darauf hingewiesen dass Anfang November noch Aufträge in Gesamthöhe von 1,3 Mio. € vorgemerkt waren.

Der Betrag zur Abgrenzung von periodenfremde Aufwendungen und Erträgen wurde unverändert mit 5.000,00 € festgelegt.

- (Tz 32) Jahresabschlussstellungsfrist

Gemäß § 82 (4) beschließt die Gemeindevertretung bis spätestens 31.12. des folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss. Dies setzt eine Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bis spätestens Ende drittes Quartal des Folgejahres voraus.

Dieses Ziel wird von Gemeinden und Landkreisen in Brandenburg im Regelfall nicht erreicht. Als Ursachen werden aus Prüfungssicht gesehen:

Der gegenüber der Kameralistik erheblich gestiegene Abschlussaufwand, bei etwa personell unveränderter Situation. Der hohe Detaillierungsgrad des Prenzlauer Haushaltes. Durch das lange Offenhalten der Bücher gerät die Kämmerei mit den Abschlussarbeiten zeitlich in die Haushaltsplanung und muss dann nach Dringlichkeit handeln.

Durch die Kämmerei relativ gleichzeitig zu bearbeiten sind immer drei Haushaltsjahre (Vorjahr, laufende Haushaltsjahr und Haushaltsplanung Folgejahr).

Der hohe doppische Aufwand wird auch darin deutlich, dass noch in der SVV am 20.02.2020 ein Beschluss (DS 2/2020) und eine Mitteilungsvorlage (DS 11/2020) im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 erforderlich wurden.

- (Tz 33) Bestandteile des Jahresabschlusses

Wesentliche Anforderungen enthält der § 82 BbgKVerf. Pflichtige Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden ebenfalls in der Tz 2 benannt.

Der Jahresabschluss liegt elektronisch und in Papierform vor. Die Anlagen liegen dem Jahresabschluss bei bzw. waren in der abschließenden Erarbeitung. Die gebundene Papierform weist die Kontengruppen, ohne die einzelnen Produktkonten aus, was der Überschaubarkeit dient. Die Ergebnisse auf den einzelnen Produktkonten sind ebenfalls im Haushaltsplan 2020, Spalte: „vorl. Ergebnis 2018“, ausgewiesen.

Die Forderungen des § 82 (2) BbgKVerf wurden erfüllt.

- (Tz 34) Feststellung durch den Bürgermeister

Gemäß § 82 (3) BbgKVerf legt der Kämmerer dem Bürgermeister den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zur Feststellung vor. Der Entwurf war demzufolge zum Prüfungszeitraum noch nicht durch den Bürgermeister festgestellt.

- (Tz 35) Haushaltsprogramm

Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschluss wurden mit der Software der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH erstellt. (Versionsstand 11.2019: ProDoppik 4.10 A 10). Diese modular aufgebaute Software wird bei der Stadt seit dem Haushaltsjahr 2000 angewandt und hat sich bewährt.

Für die Personalwirtschaft, auch für die Lohn- und Gehaltsberechnung nutzt die Stadt das Programm SAGE der Firma KOMM HR. Das Sachgebiet Vollstreckung nutzt die Vollstreckungslösung phinAVV der Firma ABIT.

Für diese Programme sind Wartungsverträge abgeschlossen.

2. 5. Übertragbarkeit, Planfortschreibung

- (Tz 36) Übertragbarkeit „Haushaltsreste“, Grundsätzliches

Übertragungsmöglichkeiten regelt der § 24 KomHKV.

Hiernach ist eine Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt grundsätzlich bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen gelten bis zur Fälligkeit der letzten

Zahlung. Auch bleiben sie für nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind dagegen zweckgebundene Zuweisungen oder Einzahlungen zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht eingegangen, so können keine „Haushaltseinnahmereste“ gebildet werden, sondern es sind Neuveranschlagungen vorzunehmen, worauf auch die Kommunalaufsicht hinweist. Sie empfiehlt eine Prognose der Abwicklung der Maßnahme vor Abschluss der Haushaltsplanung „und anhand dessen zu entscheiden, ob Erträge/Aufwendungen oder Einzahlungen/Auszahlungen neu veranschlagt werden müssen“.

Haushaltsreste verschlechtern nicht den Jahresabschluss, wirken sich aber auf die Liquidität - Finanzrechnung der nachfolgenden Haushaltsjahre negativ aus.

Dem Jahresabschluss liegen gemäß § 24 (5) KomHKV Übersichten der übertragenen Haushaltsmittel bei. Diese wurden eingesehen.

- (Tz 37) Höhe der investiven Haushaltsreste (Finanzhaushalt)

Investive Haushaltsauszahlungsreste (HAR) wurden in folgender Höhe gebildet:

Jahresabschluss	Anordnung	Gebildete HAR	In Abgang gestellt
2016	2.252.920,47	3.124.591,60 €	417.476,38 €
2017	2.893.485,18	2.752.174,30 €	58.367,23 €
2018	2.665.581,37	2.366.306,32 €	973.081,41 €

Die vollständige Übersicht über die übertragenen Haushaltsmittel enthält der Anhang (Anlage 1) zum Jahresabschluss. Einzelne erhebliche investive Haushaltsauszahlungsreste sind in der Tz 139 aufgelistet.

Im Bereich 100 T€ bis 200 T€ wurden fünf HAR und für Brandschutzmaßnahmen in der Oberschule C.F.Grabow Haus B und C wurde ein HAR in Höhe von 489 T€ gebildet.

An den in Abgang gestellten Mitteln haben die Brandschutzmaßnahmen Oberschule C.F.Grabow Haus A einen Anteil in Höhe von 721.153,05 €, siehe Tz 146.

Von den gebildeten HAR sind zum 31.12.2018: 969,6 T€ durch Aufträge gebunden. Für weitere 129,1 T€ (8,6 %) lagen am Stichtag noch nicht bezahlte Eingangsrechnungen vor („Vorm AO OP-Rest“).

H Trotz der geringeren HAR-Bildung gegenüber den Jahresabschlüssen 2016/2017 muss auf das Kassenwirksamkeitsprinzip bei der Haushaltsplanung hingewiesen werden!

Die Baumaßnahmen im Rahmen des KLS-Förderprogramms: Grundschule Werbelow und Kita Brüssow haben einen Anteil in Höhe von 90,7 T€ an den Haushaltsresten.

- (Tz 38) Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Gebildet wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.055.484,77 € (Vj: 923.896,05 €). Diese setzen sich zusammen aus 651.223,76 €, die überwiegend Sach- und Dienstleistungen betreffen, die aufwandsmäßig 2018 zuzuordnen sind, aber auf Grund der Fälligkeit in 2019 bezahlt wurden (Finanzkonten 7xxxxxx). Weitere 329.336,72 € betreffen offene Aufträge für verschiedene bauliche Maßnahmen nicht investiver Art (Pestalozzischule, Diesterwegschule, Kitas, u.a.) 74.924,29 € (u.a. 46.615,00 € für Durchlass Bruchweg und Quillowbrücke) wurden für weitere Beauftragungen bereitgestellt.

Die Übertragungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleiben gemäß § 24 (1) letzter Satz KomHKV längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die vollständige Übersicht über die übertragenen Haushaltsmittel enthält der Anhang (Anlage 1) zum Jahresabschluss.

Teil III - Jahresabschluss: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz

3.1. Ergebnisrechnung Gesamtübersicht (ordentlich und außerordentlich)

- (Tz 39) Allgemeines

In der Ergebnisrechnung („Gewinn- und Verlustrechnung“) sind, gemäß § 54 (2) KomHKV, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Es sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und es ist ein Plan-Ist-Vergleich (fortgeschriebener Ansatz) anzufügen.

- (Tz 40) Gesamtübersicht Ergebnisrechnung

	Ergebnisdaten	Ansatz 2018	Ansatz 2018 fortgeschrieben	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.880.000	39.508.403,18	39.462.387,86	39.196.032,07
17.	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	39.744.200	40.748.386,01	36.754.934,05	37.318.962,14
13.	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.522.200	9.333.093,02	7.697.746,83	7.753.932,23
14.	davon Abschreibungen	4.749.900	4.866.093,41	4.736.869,96	4.759.838,00
18.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Sp. 10 ./ 17)	-864.200	-1.239.982,83	2.707.453,81	1.877.069,93
21.	Finanzergebnis	118.600	78.158,25	167.079,58	287.840,98
22.	= ordentliches Ergebnis (Sp. 18 + 21)	-745.600	-1.161.824,58	2.874.533,39	2.164.910,91
25.	außerordentliches Ergebnis	50.000	-109.932,88	155.597,97	-544.118,83
26.	= Gesamtergebnis (Sp. 22 + 25)	-695.600	-1.271.757,46	3.030.131,36	1.620.792,08

2018 war somit ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 864.200 € und ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 50.000 € geplant.

Gemäß § 63 (4) BbgKVerf ist der Ergebnishaushalt „in Plan und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“

F Dies wurde im Jahresabschluss erreicht.

B Die Abweichung des ordentlichen Ergebnisses zur Planung / Haushaltssatzung ist mit 3.620.133,39 € erheblich.

- (Tz 41) Übersicht ordentlicher Ergebnishaushalt Produktbereiche
Haushaltsplan 2018 S. III/1 bis III/4 und II/32

Angaben in Tausend Euro

	Produktbereich (PB)	Produkte	Erträge Plan	Aufwendg. Plan	Ergebnis Plan	Ergebnisrechnung	
						2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Zentrale Verwaltung	10	1.408,2	7.056,9	-5.648,7	-5.002,1	-4.902,6
2	Schule und Kultur	12	1.161,1	4.220,7	-3.059,6	-2.458,3	-2.629,9
3	Soziales und Jugend, <i>davon Kitaverwaltung +Kitas/Horte</i>	14 6	5.995,5 5.727,2	9.296,7 8.340,7	-3.301,2 -2.613,5	-2.565,4 -1.990,2	-2.892,4 -2.411,9
4	Gesundheit und Sport	5	247,7	1.078,9	-831,2	-678,9	-782,7
5	Gestaltung d. Umwelt	23	3.262,4	7.718,4	-4.456,0	-4.211,6	-4.318,0
6	Zentrale Finanzleistungen <small>einschl. Finanzerg.</small>	2	26.874,1	10.314,6	16.559,5	17.752,7	17.653,9
7	Stiftungen	2	118,5	126,9	-8,3	38,2	36,6
	Gesamt (ordentlich)	68	39.067,5	39.813,1	-745,6	2.874,5	2.164,9

Die Tabelle weist die ursprüngliche, also nicht die fortgeschriebene Haushaltsplanung aus.

Erkennbar ist, dass alle Produktbereiche bessere Ergebnisse als geplant erreichten (Sp.7 → Sp.6). Die Produktbereiche 2 bis 7 sogar gegenüber dem Vorjahr (Sp.7 – Sp.8). Den höchsten Zuschussbedarf hat der Produktbereich 1 „Zentrale Verwaltung“, was sich grundsätzlich in den Aufgaben dieses Produktbereiches begründet.

- (Tz 42) Außerordentliches Ergebnis

Die als außerordentlich darzustellenden Erträge und Aufwendungen regelt der § 4 (2) KomHKV. Die Gesamtübersicht zeigt:

	Produkt	2018 Plan	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
Außerordentliche Erträge	11106	100.000	365.530,85	41.302,00
	21700	-	-	141.628,32
	51101	-	-	1,00
Außerordentliche Aufwendungen	11106	50.000	121.581,88	24.153,90
	21700	-	-	702.895,25
	5	-	88.351,00	1,00
Ergebnis		50.000	155.597,97	*-544.118,83

*Das negative außerordentliche Ergebnis 2017 war wesentlich durch die Abgabe des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums an den Landkreis Uckermark beeinflusst.

Die Haushaltsplanung 2018 betraf ausschließlich das Produkt 11106 „Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen“. Mit der DS 1/2020 in der SVV am 20.02.2020 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen für die Ausbuchung von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen beschlossen. Die Buchwerte lagen über den Verkaufserlösen. Hiermit wurde auch ein Hinweis aus dem Jahresprüfbericht 2017, Tz. 99 - Verkauf Kettenhausgrundstück - berücksichtigt.

Die Erträge beruhen auf Grundstücksverkäufen z.T. aus Verwahr. Die Aufwendungen beruhen auf Ausbuchung von Restbuchwerten.

Gemäß § 28 (2) Nr. 17 BbgKVerf in Verbindung mit § 6 (1) der Hauptsatzung entscheidet die SVV über Vermögensgeschäfte ab einem Wert von 20.000 €, die nicht

Geschäfte der laufenden Verwaltung sind. Die diesbezüglich gefassten Beschlüsse DS 31/2017, DS 58/2017, DS 103/2017 und DS 53/2018 wurden 2018 kassenwirksam. Die DS 54/2018 (Campingplatz) wurde 2019 kassenwirksam. Die DS 89/2018 (Grundstückverkauf Industriegebiet Nord) mit Stand 10.2019 nicht.

Das Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentliche Aufwendungen entspricht dem außerordentlichen Ergebnis und wurde der Rücklage für die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

3.1.1. Ergebnisrechnung gesamt – weitere Feststellungen

- (Tz 43) Zahlungswirksame Erträge

Nachfolgend eine Übersicht über wesentliche zahlungswirksame Erträge (Steuern, Zuweisungen siehe Tz. 96). Die Beträge sind auf volle Euro gerundet. Spalte 4 „fortgeschr. A.“ weist den fortgeschriebenen Planansatz aus.

Konten	Bezeichnung	2018 Plan	2018 fortgeschr. A.	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7
4311000	Verwaltungsgebühren	129.200	129.820	165.659	163.472	172.055
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Tz 76)	1.192.700	1.195.873	█ 1.006.077	1.107.813	1.035.357
4321007	Benutzungsgebühren	61.500	61.500	72.163	52.081	47.724
4321100	Straßenreinigungsgebühren	169.000	169.000	169.699	168.068	199.848
4321250	Benutzung Turnhallen	129.800	129.800	135.270	138.402	34.345
4411000	Mieten und Pachten	397.300	411.800	407.662	408.409	393.513
4411010	Mieten, Pachten Grundstücke	36.000	36.000	35.410	35.410	35.324
4411019	Mieten und Pachten 19%MWST	31.000	31.000	23.254	27.692	28.558
4411040	Erträge Land u. Nutzungsvertr.	140.000	140.000	144.850	136.088	135.997
4411070	Garagenpachten	115.000	115.000	119.120	115.723	112.728
4411100	Erträge Erbbauzinsen	28.500	28.500	34.219	48.214	28.452
4422000	Stadtforst, Verkaufserträge	295.000	295.000	█ 225.978	194.856	296.924
4423008	Verkauf von Waldfrüchten	8.000	24.800	42.466	1.612	6.594
4461000	Sonstige privatrechtliche	43.000	68.600	67.883	60.920	67.222
4461020	Ersatzleistungen Schadenfälle	21.200	26.662	17.720	30.999	67.999
4481000	Erstattungen vom Land (Tz 76)	15.000	19.397	█ 117.064	14.437	565
4482000	Erstattung von Gemeinden/GV	198.900	201.500	246.747	47.608	215.940
4482001	... periodenfremd	0	0	0	201.049	0
4482150	Erstattung Schulumlage	187.000	187.000	█ 244.672	198.642	425.391
4482151	...periodenfremd	0	0	0	81.839	0
4488000	Erstattung von Übrigen	104.800	106.900	117.889	119.131	115.695
4488030	Erst. für Ausflüge Schulen, Kitas	900	34.956	34.456	14.062	8.739
4511010	Konzession Elektro + periodenfr.	480.000	480.000	479.489	464.868	497.284
4511020	Konzession Gas + periodenfremd	40.000	47.172	50.246	60.924	48.480
4561010	Verwarn- und Bußgelder	235.000	235.000	254.248	234.104	244.477
4562000	Säumniszuschläge	81.500	82.000	95.897	94.994	113.773

- (Tz 44) Anmerkungen zu vorheriger Tabelle

In vorheriger Tabelle enthaltene zahlungswirksame Ertragskonten, deren Ergebnis um mindestens 50 T€ vom ursprünglichen Planansatz abweichen sind mit einem █ gekennzeichnet (Spalte 5). Weichen die Ergebnisse um mindestens 50 T€ vom Vorjahresergebnis ab, sind sie mit einem ■ gekennzeichnet (Spalte 5).

Überwiegend wurden leicht bessere Ergebnisse erreicht. Bei den „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ und bei den Verkaufserträgen Stadtforst wurden die Planzahlen nicht erreicht. Ein teilweiser Ausgleich ist durch den Verkauf von Waldfrüchten gegeben.

Betreff Abweichungen bei den Benutzungsgebühren und Erstattungen vom Land siehe Tz. 76.

Erläuterungen zum fortgeschriebenen Ansatz siehe Tz 107.

• (Tz 45) Betriebs-, Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen

Wesentliche Betriebs-, Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen zeigen im Jahresvergleich folgende Entwicklung (Gesamthaushalt, Saldo). Die Beträge sind auf volle Euro gerundet. Spalte 4 weist den fortgeschriebenen Plaansatz aus.

Konten	Bezeichnung	2018 Plan	2018 fortgeschr. A.	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7
5211000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude TZ 64, Tz 95	1.103.000	1.458.990	█ 1.027.389	1.061.739	688.402
5211100	Unterh. Gebäudeausrüstung	146.700	146.700	119.874	111.241	109.333
5211120	Aufwendungen Schadenbeseitigung und Katastrophen	21.200	28.224	18.848	19.748	32.589
5221000	Unterh. sonstiges unbewegliches Vermögen	210.500	221.950	█ 139.256	139.370	142.090
5221020	Unterh. Straßen, Wege, Plätze	185.600	177.783	160.422	166.742	170.984
5221910	Aufwendungen Baumpflege	229.000	324.456	█ 317.844	257.658	454.577
5222000	Unterh. Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	88.700	99.222	75.042	64.926	73.231
5222120	Unterh. Informationstechnik Tz 60 und Punkt 1.3.	195.300	198.462	165.956	145.355	136.637
5231200	Miete Telefonanlage Tz 61	23.300	23.300	8.896	29.040	29.108
5232000	Aufwendungen Leasing	54.400	54.400	54.261	53.665	56.635
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	490.200	481.042	█ 396.267	303.940	333.915
5241010	Hauswartleistungen	532.400	535.203	520.505	508.275	548.242
5241310	Straßenreinigung	155.000	142.886	142.886	130.963	130.518
5241330	Gebäudereinigung	720.500	710.191	█ 620.933	606.646	600.898
5241340	City-Streife*	55.000	55.010	█ 55.010	0	0
5241350	Wachdienste	55.900	61.072	58.901	95.557	79.016
5241410	Müllabfuhr, Schornsteinfeger	72.000	72.000	69.785	64.372	69.708
5241440	Niederschlagswasserentgelt	118.500	118.500	109.867	105.859	107.898
5241450	Wasser, Abwasser	102.800	103.319	90.927,78	95.998	90.682
5241460	Elektroenergie	329.100	331.214	311.061	318.937	305.247
5241470	Fernwärme / Heizung	652.200	652.200	█ 573.504	606.495	658.939
5241490	Grünflächenpflege TZ 91	508.700	586.470	█ 586.470	483.180	479.080
5241491	Grünfl. Seepark (Folgekosten)	60.000	63.499	63.499	39.587	39.356
5241492	Sonst. Bewirtschaftg. Seepark	40.000	19.284	19.284	36.057	34.273
5251000	Haltung von Fahrzeugen	86.200	91.412	█ 73.530	**139.061	73.408
5261200	Fortbildungsmaßnahmen	86.800	86.800	59.753	62.838	67.445
5271550	Aufwendg. Veranstaltungen	91.200	91.139	79.191	73.390	77.321
5271650	Energie Straßenbeleuchtung TZ 89	290.000	290.000	261.347	248.725	186.056
5271760	Aufwendungen Lehrmaterial	43.000	42.509	35.172	35.941	39.902
5271770	Anteil Lehrbücher Schulträger	66.300	66.300	56.787	88.087	45.696
5281100	Erwerb Ausrüstungsgegenst.	0	0	0	44.493	46.488
5281530	Zwischenmahlzeiten Tz 79	630.000	630.000	█ 436.374	552.603	0

5291100	Aufwendung. Mitgliedsbeiträge	142.100	143.096	135.288	141.629	135.649
5291300	Aufwendungen Winterdienst	200.000	219.286	219.286	225.793	165.999
5317000	Zusch.an private Unternehmen	73.400	73.400	61.516	50.091	48.660
5317030	Zuschuss Essengeld TZ 78	500.000	477.959	352.617	320.366	182.822
5318040	Zusch. lfd. Zwecke Soziales	82.500	83.900	83.900	83.900	73.220
5318060	Zuschüsse KitaG, SGB VIII	200.000	200.000	154.972	154.772	146.239
5318080	Zuschüsse Schulsozialarbeit	39.000	39.000	21.001	32.500	28.167
5431010	Vordrucke	61.600	61.403	52.082	51.949	61.161
5431100	Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter	43.900	41.150	29.844	-	-
5431110	Zeitungen, Fachliteratur	27.000	30.859	29.479	28.422	23.728
5431200	Porto	42.200	42.200	39.538	35.183	37.222
5431210	Fernsprechkosten	39.600	39.600	31.928	30.637	32.083
5431300	Öffentl. Bekanntmachungen	36.200	35.635	24.891	25.572	21.189
5431310	Öffentlichkeitsarbeit	19.000	19.745	15.595	18.574	18.544
5431500	Gerichts- und Anwaltskosten	18.700	18.914	3.116	646	3.966
5441100	Versicherungsbeiträge Tz 51	136.000	136.000	108.140	102.207	109.147
5441110	Beiträge Unfallkasse Tz 51	218.100	218.100	191.668	183.100	165.998
5441200	Kommunaler Schadensausgleich Tz 51	62.200	62.200	43.736	36.593	36.320

*Die Aufwendungen für die City Streife waren bis einschließlich dem Haushalt 2017 im PK 12201.5241350 enthalten.

**Im Jahr 2017 erfolgte der kostenerhebliche 10-Jahresservice des Hubrettungsgerätes „Bronto Skylift“.

- (Tz 46) Anmerkungen zu vorheriger Tabelle

Der Haushalt weist einen hohen Detaillierungsgrad sowohl bei den Produkten als auch bei den Produktkonten auf, siehe auch Tz 22, 23. Zu beachten ist dass die Planabweichungen in den einzelnen Konten z.T. eine Vielzahl von Produkten betreffen.

In vorheriger Tabelle enthaltene Aufwandskonten, deren Ergebnisse um mindestens 50 T€ vom ursprünglichen Planansatz abweichen sind mit einem ■ gekennzeichnet (Spalte 5). Gegenüber 2017 (5 Konten) ist die Tendenz steigend. Mit Ausnahme des Grünflächenbereichs und der Baumpflege erscheinen einige dieser Planansätze als (zu) hoch gebildet. Insgesamt ist ein sparsamer Umgang mit den Haushaltsmitteln erkennbar.

Weichen die Ergebnisse um mindestens 50 T€ vom Vorjahresergebnis ab, sind sie mit einem ■ gekennzeichnet (Spalte 5). Die Tendenz ist mit 6 Konten um 1 sinkend.

Unter Punkt 3.1.2. dieses Berichtes erfolgt eine überwiegend produktbezogene Betrachtung.

- (Tz 47) Produktübergreifende Prüfungsfeststellungen

- Da die Stadt die Eingangsrechnungen weiterhin in Papierform ablegt, ist erheblicher Zeitaufwand durch Kopieren und Ablage erforderlich. Entsprechend gilt dies für den Materialaufwand und Lagerkapazität. Splitteingangsrechnungen (Papierexemplare) sind überwiegend bei der ersten Abheftstelle vollständig mit Anordnung und Rechnung hinterlegt und deshalb von Aussagewert. Leider wurde dies nicht einheitlich gehandhabt, so dass z.B. Fernwärmerechnungen (Alpha therm) bei verschiedenen Produkten gesucht werden müssen. Ein sachlicher Nachvollzug der Anordnungskopien ist hierdurch erschwert. Mit Einführung der E-Rechnung und deren elektronischer Ablage wird dieser Aufwand entfallen.
- Umbuchungen, Buchungskorrekturen lassen erkennen, dass auch unterjährig ein internes Kontrollsystem gegeben ist.
- Eine falsche Ablage wurde nur in sehr geringem Umfang festgestellt.

- (Tz 48) Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 63 BbgKVerf)

Die stetige Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde und die Mittelherkunft im Wesentlichen aus Steuergeldern erfordert, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Der in der Planung nicht ausgeglichene Haushalt erhöht die Bedeutung der Einhaltung dieser Grundsätze.

Grundsätzlich ergibt die doppelte Buchführung ein realistisches Kostenbild, eine bessere Wirtschaftlichkeitsdarstellung unter Beachtung des gesamten Vermögens.

Eine Jahresabschlussprüfung ist vordergründig keine Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Nachfolgend erfolgen Anmerkungen zu einigen Sachaufwendungen:

- Die Kübelbepflanzungen im Stadtgebiet (113 Stück), die 4 Pflanzpyramiden und diverse Pflanzgefäße an Lichtmasten (PK 55100.5241490) tragen zum positiven Stadtbild bei und sind ein Aushängeschild. Sie verursachen aber auch nicht unerhebliche Kosten. 2018 kamen durch den sehr trockenen Sommer noch zusätzliche Bewässerungskosten hinzu.
- Die z.T. tägliche Rechnungslegung eines Auftragnehmers über Leistungen ab 67 Cent, obwohl diese Leistungen mehrfach wöchentlich erbracht wurden, verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand. Empfohlen wurde darauf hinzuwirken, dass der Stadt die Leistungen zusammengefasst in Rechnung gestellt werden.
- Die Mehraufwendungen / Auszahlungen auf Grund der Wiederholung einer Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2018, da einem Stadtverordneten die Einladung und die Sitzungsunterlagen nicht zugestellt wurden, eine Zustellung nicht beweisbar war. Im Ergebnis erfolg(t)en zusätzliche Maßnahmen wie persönliche und elektronische Zustellung. Durch die Einführung des Ratsinformationssystems ab Sommer 2020 wird die Zustellung elektronisch gesichert.
- Für die INKONTAKT Messe wurden 300 Stück Seifenblasen „Pustefix 2go“ mit Prenzlau Logo für 398,65 € (PK 57100.5271250) beschafft. Ob sich hiermit eine effektive Wirtschaftsförderung erreichen lässt ist nicht nachweisbar.
- Die auch aus Prüfungssicht grundsätzlich sinnvolle „Stoppt Mobbing“ Kampagne mit 2 Tagesseminaren, angeboten von einer Werbeagentur in der Rubrik „Charity“, war mit 16.394,57 € kostenerheblich. Spenden (3.450,00 €) und eine Zuweisung vom Landkreis Uckermark (1.000,00 €) standen zur Deckung zur Verfügung (Anlage zur DS 52/2018 Nr.13).
- Fluchtwegkennzeichnung und Sicherheitsbeleuchtung bei eingeschossigen Gebäuden entsprechen zwar technischen Anforderungen, sind aus Prüfungssicht aber kaum ein Sicherheitsgewinn. Sie verursachen hohe Folgekosten durch technische Prüfung, Wartung und Reparaturen wie z.B. Batteriewechsel.

- (Tz 49) Verbrauchsdatenanalyse

Das Amt 23.40 erarbeitet jährlich eine Verbrauchsdatenanalyse für die zu bewirtschaftenden Einrichtungen der Stadt Prenzlau. Diese betrifft insbesondere die Konten 5241450 Wasser / Abwasser, 5241460 Elektroenergie und 5241470 Fernwärme / Heizung. Hier werden monatsstark die Entwicklungen, Abweichungen betrachtet. Positiv festzustellen ist, dass die Verbrauchsdaten (siehe Tz 45) bei allen Medien in der Gesamtabrechnung leicht gesunken sind. Hierzu trugen technische Maßnahmen aber auch das Verbrauchsverhalten bei. Trotz lang anhaltender Trockenheit ist lediglich im Seebad der Wasserverbrauch erheblich erhöht (Rasenbewässerung). Auch die Veranstaltungen in der Uckerseehalle im November, Dezember verursachten einen stark gestiegenen Wasserverbrauch.

- (Tz 50) Satzungen, Entgeltordnungen

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Uckerseehalle Prenzlau vom 28.09.2011 ist aus Prüfungssicht überarbeitungsbedürftig. Der Bürgermeister informiert dass die Neufassung voraussichtlich in der zweiten Beratungsfolge 2020 vorgelegt wird.

Die Auftragsgrundlage: für das Produkt 57302 Märkte ist im Haushaltsplan 2020 von „Satzung“ zu „Vertrag zur Betreuung des Wochenmarktes“ korrigiert worden. Eine Aufhebung der Wochenmarktgebührensatzung vom 11.04.2003 wird empfohlen. Die Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume im Stadtgebiet und den Ortsteilen wurde auf Hinweis der Rechnungsprüfung durch die SVV beschlossen (DS 117/2018 SVV am 06.12.2018).

- (Tz 51) Versicherungen Konten 5441100, 5441110, 5441120, 5441200

Versicherungsaufwendungen betreffen insbesondere:

Versicherungsarten	2018 Plan	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
Gebäude, Inventar (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel)	136.000	108.139,66	102.206,86
Unfallversicherungen (gesetzlich) davon:	218.100	191.667,69	185.363,27
Unfallkasse	160.000	149.778,61	142.102,31
Feuerwehr Unfallkasse	38.000	26.938,00	32.671,00
Berufsgenossenschaften	20.100	14.951,08	10.589,96
Ausstellungstücke, Harlekin, Woge	4.900	4.480,95	4.480,95
Kommunaler Schadensausgleich (gesetzlich)	62.200	43.720,09	36.593,11

Gebäude und Inventar sind bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) versichert.

Weitere Versicherungen betreffen Fahrzeuge für die gesamte Verwaltung, auch die abgestellten Feuerwehreinsatzfahrzeuge, Elektronik und Straf-Rechtsschutz.

Personen- und Sachversicherungsschutz ist neben den Pflichtversicherungen (Unfallkasse, Feuerwehr-Unfallkasse, verschiedene Berufsgenossenschaften) in angemessenem Umfang gegeben. Im Dominikanerkloster sind Archivgut, Museumsgegenstände, auch Leihgaben versichert.

Eine Jahresabschlussprüfung ist keine Versicherungsprüfung. Erkennbar ist, dass die Stadt gegen bekannte wesentliche Risiken versichert ist.

- (Tz 52) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, Ausbaubeiträgen, Friedhofsgebühren (PRAP)

Die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) erfolgt mit Hilfe des Programmmoduls KVV (Kommunale Vermögensverwaltung). Alle Zu- und Abgänge von Anlagevermögen sowie die dazugehörigen Zuschüsse werden kontinuierlich über das Programmmodul eingepflegt. Die sich daraus ergebenden Erträge aus Sonderposten und Abschreibungen werden dann in das HKR- Programm (Ergebnisrechnung) übernommen.

Summe Konten	Bezeichnung	2018 Plan	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel)	2.319.800	2.000.127,89	1.987.490
4161150 (bis 2017: 4161000↑)	Erträge aus der Auflösung von SoPo von investiven Schlüsselzuweisungen (1992 bis 2010)	1.240.800	1.462.699,98	1.539.319
4371000Sopo aus (Straßenausbau-) Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen im Wesentlichen Produkt 54100 Gemeindestraßen	283.700	296.012,23	285.008
4571000	sonstige Sonderposten	7.500	17.825,55	18.198
4321020	... von Benutzungsgebühren Friedhof / Waldruhestätte (PRAP)	115.600	122.910,90	114.914
	Saldo	3.967.400	3.776.665,65	3.831.021

Die ermittelten Salden der Konten (Erträge aus Sopo) und alle ermittelten Ergebnisse aus dem Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) wurden vollständig in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

- (Tz 53) Investive Schlüsselzuweisungen Zuordnung, Auflösung Sonderposten
Das PK 61100.4161150: „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand“ beinhaltet die Auflösungsbeträge aus den Investiven Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Prenzlau und anteilig Amt und Gemeinden Prenzlau-Land seit dem Jahr 1992 bis zur Umstellung auf die doppische Buchführung im Jahr 2011, erhalten haben. 2018 waren das 1.118.557,13 €. Somit beinhaltet das Produkt 61100 „Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuern, Zuweisungen“ die Erträge, während die Abschreibungen andere Produkte belasten. Diese nicht unerhebliche Ungenauigkeit in Bezug auf die Produktzuordnung besteht, jährlich sinkend, bis zum Jahr 2029.

Die investiven Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe von 529.147,00 € (2017: 712 T€, 2016: 864 T€) konnten vollständig für Baumaßnahmen an der Artur Becker Schule (Brandschutz 156 T€, Sonnenschutz 73 T€ und Aufzug 177 T€) und für den Feuerwehrgerätewagen (121 T€) eingesetzt werden. Die Verbuchung erfolgte bei den jeweiligen Produkten auf die Bilanzkonten 2311150 (Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung).

- (Tz 54) Aktivierungen
Es wurde die Aktivierung nachfolgender Investitionen geprüft:

- Radweg am Kap bis Magnushof
- Friedhof Urnenwand mit Freifläche
- Stichstraße Am Rohrteich

Der Rechnungsprüfung wurden entsprechende Eingangsrechnungen und Berechnungsgrundlagen vorgelegt. Es konnte keine Unstimmigkeiten bzw. Beanstandungen festgestellt werden.

- (Tz 55) Abschreibungen

Übersicht:

Summe Konten	Bezeichnung	2018 Plan	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.595.400	4.456.275,30	4.548.624
5712000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter GWG	63.000	61.105,13	64.615
5741000	Außerplanmäßige Abschreibungen	0	28.667,72	10.067

Die ermittelten Salden der Konten (Abschreibungen) und ermittelten Abschreibungen aus dem Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) wurden vollständig in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Wesentlichen Anteil an den Abschreibungen auf Sachanlagen hat das Produkt 54100 „Bau Betrieb und Unterhaltung von Straßen“ mit Abschreibungen in Höhe von 2.005,1 T€

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 betrafen insbesondere einen Grundstückstausch (13,6 T€), eine Doppelerfassung, sonstige Korrekturen (10,7 T€) auch bezüglich der Abgabe des Gymnasiums an den Landkreis (3,1 T€).

- (Tz 56) Verhältnis Erträge – Abschreibungen

Das produktbezogene Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermitteln) zu den Abschreibungen (etwa ab 200 T€) ergibt folgendes Bild:

Produkt	Erträge Konten 4161000+ 4161150 + 4371000	Abschreibungen Konto 5711000 (ohne GWG)
12600 Feuerwehren	95.444,72	167.209,31
21600 Grabowschule	394.453,48	404.909,08
51101 Stadt- u. Ortsteilentwicklung	204.673,59	1.769,58
54100 Straßen	967.586,64	2.005.113,82
55100 Park- und Grünanlagen	279.164,61	455.085,78
61100 Steuern, Zuweisungen	1.118.557,13	0,00
gesamt	2.000.127,89 +1.462.699,98+296.012,23 3.758.840,10	4.456.275,30

Insgesamt ist ein gutes Verhältnis zwischen Erträgen und Abschreibungen festzustellen.

Im Produkt 51101 übersteigen die Erträge aus Sonderposten die Abschreibungen erheblich. Dies erklärt sich durch die Fördermittelweiterleitungen im Rahmen des KLS Programmes (Tz 148, 149). Beim Produkt 61100 stehen den Erträgen aus Sonderposten keine Abschreibungen gegenüber. Zur Begründung siehe Tz 53.

- (Tz 57) Problematische Objekte

Nachfolgende Liegenschaften bzw. Objekte sind in ihrer Nutzung bzw. Wirtschaftlichkeit problematisch:

- Slawenboot siehe Tz 81.
- Die Alte Kaserne Diesterwegstraße auf Grund des teilweise sehr schlechten Zustandes in einzelnen Etagen. Der Bürgermeister wird den Verordneten einen Kosten-, Maßnahme- und Zeitplan vorlegen.
- Die denkmalgeschützte Baracke Birkenhain. Eine Umnutzung konnte aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden. Für die Stadt besteht entsprechend ein Kostenrisiko. So hat die Untere Denkmalschutzbehörde eine Sicherungsanordnung erlassen. Dachrinnenreparatur, -ergänzung und -reinigung sowie die Beseitigung des Bewuchses am und um das Gebäude sind zumindest erforderlich.

- Der Erbbaurechtsvertrag des Bootshauses konnte nicht aufrechterhalten werden. Das Objekt ist der Stadt heimgefallen (Niederschrift HAU-A 23.04.2018). Hiermit sind verschiedene Kosten verbunden. Auch eine Grundschuld in Höhe von ca. 13.600 € zzgl. Zinsen war durch die Stadt zu begleichen (Niederschrift BKS-A 14.02.2018). Die Terrassenüberdachung ist fertigzustellen, Blitzschutz ist zu installieren und Malerarbeiten sind durchzuführen (im Dezember 2019 abgeschlossen).
- Das ehemalige Schulgebäude Dedelow bietet vielfältige Möglichkeiten, insbesondere für den Ortsteil selbst, für Vereine und für verschiedene Aktivitäten, auch für eine Erweiterung der Kinderbetreuung. Es besteht aber ein erheblicher Sanierungsbedarf (Prüfbericht vom 11.06.2019 nichtöffentlich). Eine Machbarkeitsstudie ist durch die Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (B.B.S.M.) erarbeitet (Stand Dezember 2019).

- (Tz 58) Steueränderungsgesetz § 2b UStG

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu eingeführt und ist der § 2 Abs. 3 UStG weggefallen. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Stadt Prenzlau, wird sich hierdurch ab dem 01. Januar 2021 erheblich ausweiten. Im Ergebnis sind alle Leistungen der Gemeinde in:

- nicht steuerbar (hoheitliches Handeln, Gebührenerhebung, kein Wettbewerb)
- Steuerbar, aber steuerbefreit (z.B. Kindertagesstätten)
- Steuerbar und steuerpflichtig

aufzuschlüsseln.

Dies muss vergleichbare Leistungen betreffen und wird deshalb vermutlich Auswirkungen auf die Produkt – und Kontensystematik haben.

Zur Begleitung bei der Einführung dieser schwer einschätzbaren Aufgabe hat die Stadt die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Münster, nach Einholung von 3 Angeboten, im März 2019 beauftragt.

3.1.2. Ergebnisrechnung: Einzelne Produkte, Produktkonten

- (Tz 59) Innere Verwaltungsangelegenheiten Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen PK 11102.5211000

Plan: 35.000 € HHR aus 2017: 48.173,04 € AO: 115.018,95 €

Die Mittel wurden für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen am Rathaus benötigt und betrafen kleinere Umbauten im Bereich Elektro, Sanitär, Stahlfeuerschutztüren, Garagenanbau, Pflasterarbeiten, Einbruchssicherheit u.a.

Erheblichen Kostenanteil hatte die Kellersanierung im Haus I. Die Ausschreibung der Hauptleistungen im Jahr 2017 (Vergabe Nr. 61-17/39) ergab eine Auftragssumme in Höhe von 29.452,79 €. Mit Nachträgen und weiteren Leistungen wie der Außenabdichtung Giebel Haus I wurden von diesem Auftragnehmer Leistungen über 66.877,29 € erbracht. Dem vergaberechtlichen Wettbewerb unterlag hiermit weniger als die Hälfte der erbrachten Leistungen. Die Amtsleiterin 65 verweist darauf dass solcherart Baumaßnahmen mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden sind. Die Feuchtigkeit war erheblich höher als erwartet, weshalb auch von außen neu abgedichtet werden musste. Umfangreiche Putzarbeiten wurden erforderlich.

- (Tz 60) Unterhaltung Informationstechnik Konten 5222120

Insgesamt hat die Stadt auf den Konten 5222120: 159.438,61 € an Aufwendungen / Auszahlungen ausgewiesen. Davon betrafen die Produkte Innere Verwaltung 84,9 T€, Finanzverwaltung 18,4 T€ und Melde- und Personenstandswesen 15,3 T€.

Die Aufwendungen erfolgten vorrangig für Softwarepflege - Wartungsverträge, Lizenzen, Antivirusprogramme. Die Wartungsverträge verursachen erheblichen Aufwand. Die Aufwandshöhe ist oft von Anzahl der Lizenzen abhängig.

Der Erwerb weiterer Module ist im Wettbewerb überwiegend nicht möglich. Anbieterwechsel durch Neuvergaben sind schwierig bzw. wären sehr aufwendig und gefährden zumindest zeitweilig die Arbeitssicherheit der Verwaltung.

Auf die Leistungszeiträume muss stärker geachtet werden, da die Rechnungslegungen insbesondere für die Softwarepflege z.T. nicht unerheblich andere Haushaltsjahre betrafen.

- (Tz 61) Miete Telefonanlage PK 11102.5231200

Plan: 10.000 € AO: 5.972,03 Vj.: 23.489,04 €

Die Aufwendungen fielen bis einschließlich März 2018 an.

Die Ausschreibung im Jahr 2017, die 2018 umgesetzt wurde, umfasste die Lieferung und Einrichtung aktive Netzwerkkomponenten (Switche), Angebotshöhe 41,9 T€ und die Lieferung und Montage eines Telekommunikationssystems, Angebotshöhe: 41,6 T€ (Invest Nr.: 11102.09004).

Somit entfallen zukünftig die Mietaufwendungen/Mietauszahlungen.

- (Tz 62) Deckungsreserve für üpl. und apl. Aufwendungen PK 11103.5496000

Erstmals veranschlagt sind hier 30.000 € für das Bürgerbudget als Deckungsreserve. Erläuterungen hierzu befinden sich im Vorbericht des Haushaltsplanes 2018 S. II/6, folgend im Haushaltsplan 2019 ebenfalls S. II/6. Die gewählten Vorschläge werden gemäß Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau erstmals 2019 umgesetzt.

Somit erfolgte 2018 keine Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Das Problem ist, dass im Vorfeld nicht bekannt ist um welche Maßnahmen, auch ob sie investiver oder nicht investiver Art sind, es sich handelt. Somit ist eine Produktzuordnung, eine Investnummer erst nach Festlegung der Maßnahmen möglich.

- (Tz 63) Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen Produkt 11106 - Übersicht

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Erträge	657.600	727.542,19	724.840	633.265
Aufwendungen	439.100	435.295,23	380.916	406.007
Ergebnis	218.500	292.246,96	343.924	227.258
Außerordentlich:				
Erträge	100.000	365.530,85	41.302	230.675
Aufwendungen	50.000	121.581,88	24.154	17.698
Ergebnis	50.000	243.948,97	17.148	212.976

Zum außerordentlichen Ergebnis siehe Tz 42.

Die Aufwendungen entsprechen der Planung. Erträge wurden höher als geplant erreicht.

Das in der Produktbeschreibung benannte Ziel: „eigentumsrechtliche Klärungen“ entspricht nur zu einem geringen Teil der tatsächlichen Situation. Das Produkt stellt sich als ausgesprochen komplex dar, von Grünland, Freiflächen, Gärten, Sportstätten in den Ortsteilen bis zur Bewirtschaftung, Vermietung der Alten Kasernen und mehrerer

Garagenkomplexe, Erbbaurechtsverträge und dem Gebäudeteil II des Gymnasiums. In der Bilanz sind zum 31.12.2018: 4,58 Mio. € an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und 6,70 Mio. € an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ausgewiesen (hiervon für schulische Zwecke 3,35 Mio. € - Gebäude Gymnasium Teil II).

H Die Produktbeschreibung im Haushaltsplan bitte der tatsächlichen Situation anpassen und konkretisieren.

- (Tz 64) Allgemeines Grundvermögen - verschiedene Anmerkungen

Instandhaltungen (PK 11106.5211000) erfolgten im Gebäude Uckerpromenade 81 (Heizung, Trinkwasserleitung u.a.), Alte Kasernen (viele Reparaturen), Bürgerhaus (Erneuerung Treppenanlage), China Restaurant (Wärmetauscher), Parkplatz ehemalige Margarinefabrik (Umbau Elektroschaltschrank) u.a. Die Gesamtkosten betragen 48,7 T€.

Vermietung und Verpachtung spielen eine erhebliche Rolle, somit auch Betriebskostenvorauszahlungen und Abrechnung. Betriebskostenerstattungen für 2016 und 2017 erfolgten vom Konto 5241000 Bewirtschaftung und wurden, auf Hinweis der RP, soweit über 5.000 € periodenabgegrenzt. Generell empfiehlt es sich gesonderte Konten für Betriebskostenerstattungen und Nachforderungen einzurichten, da die Betriebskosten überwiegend von mehreren anderen Konten bezahlt werden.

Die mobile Schmutzwasserbeseitigung Gewerbegebiet Blindow erfolgt über das PK 11106.5241450. Sie wird den Gewerbetreibenden in Rechnung gestellt.

Die Stromkosten durch Nutzung des Margarinefabrikparkplatz trägt das Gebäudemanagement (PK 11106.5241460), die Erstattungen erfolgen aber in einem anderen Produkt.

H Aus Prüfungssicht muss der Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung stärker beachtet werden, siehe auch Jahresprüfbericht 2017 Tz 55. Dies betrifft insbesondere die Alten Kasernen, hier sind Erträge und Aufwendungen höher als beim Mühlmannstift (Produkt 71001) bzw. Vincentbad (Produkt 71002), aber auch die Garagenkomplexe.

Eventuell können Teile ausgegliedert und in einer gesonderten Produkt- bzw. Kontenzuordnung vorgenommen werden, z. B die Auslösung der Betriebskosten für Mietobjekte aus den Bewirtschaftungskosten.

Um die Aufgabenzuordnung differenzieren zu können, besteht auch die Möglichkeit eine Kosten-Leistungs-Rechnung in diesem Produkt (Softwareverfahren) für Auswertungs- und Abgrenzungszwecke einzuführen.

Für die erforderlichen Handlungen durch den Bürgermeister zum Heimfall eines Erbbaurechts mit einem Prenzlauer Verein an die Stadt Prenzlau erfolgte mit der Beschlussvorlage 94/2017, SVV am 07.12.2017 die Ermächtigung, siehe Tz 57.

- (Tz 65) Schulen

Der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt Zuschussbedarf	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
24300 Schulverwaltung	-199.700	-206.278,48	-193.075	-219.266
21101 Grundschule A. Becker	-333.900	-321.208,56	-313.824	-223.499
21102 Grundschule J.H. Pestalozzi	-457.400	-294.555,30	-383.071	-258.555
21103 Grundschule Diesterweg	-444.300	-313.228,35	-400.590	-253.765
21600 Oberschule C. F. Grabow mit Grundschulteil (ohne Hort)	-555.600	-448.990,79	-550.612	-436.517
21700 Gymnasium	0	0	81.839	-436.306
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	0	0	-561.267	
61100.4131100 Schullastenausgleich	430.000	450.407	435.592	587.094
Zuschussbedarf gesamt ordentlich	-1.560.900	-1.133.854,48	-1.320.984	-1.240.814
Zuschuss ohne Schulverwaltg ordentlich	-1.361.200	-927.576,00	-1.127.910	-1.021.548

- (Tz 66) Schulen – zusammengefasste Anmerkungen

In der Pestalozzi-, Diesterweg- und Grabowschule erfolgten im Haushaltsjahr 2017 umfangreiche Werterhaltungsmaßnahmen (Konten 5211000). Hierauf beruhte der hohe Zuschussbedarf und im Wesentlichen die Schwankungen im Jahresvergleich zu 2018 und zu 2016.

Im Jahr 2018 erfolgten an der Grundschule Pestalozzi die dringend erforderlichen Dacherneuerungsarbeiten. Die Beauftragung erfolgte in Höhe von 272 T€, die 2018 gezahlten Abschläge betragen 145 T€. Im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagte Fördermittel Stadtumbau Ost in Höhe von 179 T€ reduzierten den Zuschussbedarf und erklären das positive Bild.

Die Grundschule Diesterweg betreffend betragen die Minderauszahlungen 98,2 T€ auf dem PK 21103.5211000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ gegenüber dem Planansatz. Hier konnten nicht alle im Haushaltsplan benannten Baumaßnahmen zum Stichtag 31.12.2018 voll umgesetzt werden.

Bei den Zuweisungen zum Schullastenausgleich (PK 61100.4131100) handelt es sich um einen schülerzahlbezogenen Sonderlastenausgleich je Schule (§ 14 Bbg-FAG). Dieser ist der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ zugeordnet. Da er aber sachlich die Schulen betrifft, ist er in obiger Tabelle berücksichtigt.

- (Tz 67) Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Produkt 21700

Die Abgabe des Gymnasiums an den Landkreis Uckermark erfolgte zum 01.01.2017. Demzufolge enthält das Produkt 21700 im Haushalt 2018 auch keine Planansätze und ein 0,00 € Ergebnis.

Während die vom Gymnasium genutzten Liegenschaften bis einschließlich dem Haushalt 2016 dem Produkt 21700 zugeordnet waren, sind sie ab 2017 den Produkten 11106 Allgemeines Grundvermögen („WIGA“-Gebäude) und 42405 Uckerseehalle Tz 83 zugeordnet.

Die Verringerung der Erträge 2017, 2018 aus dem Schullastenausgleich sind auf dem PK 61100.4131100 Tabelle Tz 65 erkennbar. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 lagen die Erträge bei 581 T€.

Die Abgabe des Gymnasiums wurde im Punkt 4.4. des Jahresprüfberichtes 2017 eingehender betrachtet.

- (Tz 68) Schulträgerwechsel Gymnasium

Folgende Regelungen sind für die Stadt weiterhin relevant:

- Die Stadt bleibt Eigentümerin des Gebäudes Schulteils II „WIGA Gebäude“ ohne bewegliches Anlagevermögen und GWG. Der Landkreis Uckermark nutzt die Liegenschaft und trägt vertragsgemäß sämtliche Betriebs- Bewirtschaftungs- und Nebenkosten. Versicherungskosten werden dem Landkreis in Rechnung gestellt. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Die Stadt ist berechtigt 10 bis 12 Veranstaltungen im WIGA Gebäude durchzuführen.
- Das WIGA Gebäude wird weiterhin jährlich durch Abschreibungen Aufwand im Haushalt der Stadt erzeugen, der durch die Auflösung von Sonderposten nicht völlig kompensiert wird.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin der Mehrzweckhalle „Uckerseehalle“ Produkt 42405. Der Landkreis zahlt eine jährliche Nutzungspauschale. Der § 107 (2) BbgSchulG regelt bei gemischter Nutzung (Uckerseehalle) eine „unentgeltliche“ Überlassung, allerdings „gegen eine Beteiligung an den Kosten der Grundstücksunterhaltung“.

- (Tz 69) Mehraufwandsentschädigungen Produkt 31210

Hier sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) ausgewiesen:

Produkt 31210	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Plan 2019
Erträge	2.400	2.434,80	13.044,40	0
Aufwendungen	2.500	5.921,72	10.713,03	0
Ergebnis	- 100	-3.486,92	2.331,37	0

Da die Anforderungen an den Träger entsprechender Maßnahmen steigen, insbesondere ist ein aktuelles und einschlägiges Zertifizierungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem erforderlich, führt die Stadt keine MAE-Maßnahmen mehr in Eigenregie durch. Diese erfolgen aber weiterhin in Kooperation mit der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau.

Zur weiteren Information siehe Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Durchführung des § 16 d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Fundstelle: Internet).

Die „Regionale Arbeitsmarktpolitik“ ist dem Produkt 34200 (soziale Teilhabe, Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst,...) zugeordnet.

- (Tz 70) Dominikanerkloster - Produktübersicht

Der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt	Plan* 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
25101 Museum	-206.800	-194.789,10	-188.391	-219.241
25102 Archive	-175.300	- 143.332,39	-135.133	-130.636
27200 Bibliothek	-231.700	-214.397,68	-226.191	-209.361
28200 Kultur arche (ohne Gewinnanteile e.dis)	-35.800 (-195.800)	57.506,07 (- 171.094,62)	45.863 (-183.004)	-48.714 (-202.592)
28300 Kulturverwaltung	-334.000	-302.140,00	-278.408	-325.718
Gesamt	-983.600	-797.153,10	-782.259	-933.671

*ursprüngliche Planung, entspricht nicht dem fortgeschriebenen Ansatz

- (Tz 71) Dominikanerkloster - zusammengefasste Anmerkungen

Der Zuschussbedarf dieser 5 Produkte zusammengefasst liegt in der Größenordnung des Vorjahres. Gegenüber der Planung hat sich der Zuschussbedarf deutlich verringert (minus 19 %). Anteil am Ergebnis haben die Gewinnanteile des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, Torgelow PK 28200.4651000. Diese sind seit 2013 aus steuerlichen Gründen der Kultur arche zugeordnet. Die Gewinnanteile betragen 2018: 228.600,69 € (Plan 160.000 €).

Die Aktivitäten des Dominikanerklosters sind vielfältig und betreffen Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, auch überregional (Kloster Seehausen, Kreisergänzungsbibliothek, Kulturland, Kaleidoskop-Museen diesseits und jenseits der Oder).

Die Belegdurchsicht ergab, dass gerade auf Grund der Vielfalt der Aktivitäten die sachliche Zuordnung nicht immer eindeutig machbar ist. Die Belegzuordnung ist auf Grund der 5 Produkte und vieler Splittanordnungen ebenfalls teilweise schwierig. Beanstandungen ergeben sich hieraus nicht.

Der Versicherungswert der Ausstellungsgegenstände liegt erheblich über den Bilanzwerten. Die Einmaligkeit, der einmalige kulturelle Charakter liegen erheblich über einem wirtschaftlichen Wert.

- (Tz 72) Wohngeldstelle Produkt 35101

Die Wohngeldstelle ist gemäß § 104 (2) letzter Satz BbgKVerf zu prüfen, wobei die Wohngeldzahlungen nicht über den Haushalt der Stadt erfolgen. Hierzu erfolgte eine gesonderte Prüfung mit Datum vom 30.08.2018. Der Prüfbericht wurde im FR-A am 25.09.2018 vorgestellt.

Die Prüfungen hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen des Wohngeldes und die Prüfung der Leistungsberechtigung haben keine Beanstandungen ergeben.

Die Arbeitsaufgabe wird wirtschaftlich, ordnungsgemäß und zweckmäßig durchgeführt. Eine rechtssichere Bearbeitung der Anträge wurde durch die Prüfung festgestellt. Problematisch wird die fehlende Barrierefreiheit für Menschen mit körperlicher Behinderung gesehen. Der Bürgermeister verweist darauf dass an einer Lösung mit Zielstellung Jahr 2021 gearbeitet wird.

- (Tz 73) Zuschussbedarf – Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt Produktbereich 36 entwickelte sich folgendermaßen:

Produkt	Zuschuss	Plan* 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
36501	Kita-Verwaltung, Zuschüsse an andere Kitaträger	-790.200	-589.070	-572.756	-432.224
36502 bis 36506	Kitas, Horte gesamt Siehe Tabelle (Tz 74)	-1.823.300	-1.443.152	-1.832.484	-1.118.857
36601	Förderung freie Träger Jugendförderung / BBVP	-112.700	-99.500	-99.500	-93.500
36602	Jugendclubs	-7.500	-5.056	-4.705	-5.325
36603	Öffentl. Kinderspielplätze	-96.100	-94.807	-89.295	-95.628
	Zuschuss gesamt	-2.829.800	-2.231.585	2.598.740	-1.745.534

*ursprünglicher Planansatz

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 36 wurde gegenüber 2017 um 118.500 € höher geplant und nicht in dieser Größenordnung benötigt. Insbesondere fällt der gegenüber 2017 um 389 T€ gesunkene Zuschussbedarf in den Kitas auf.

Die Stadt erreichte den 2. Platz im Landeswettbewerb Familien- und kinderfreundliche Gemeinde. Das Preisgeld in Höhe von 23.010 € ist auf dem PK 11101.4141000

nachgewiesen und für Projekte, Maßnahmen in 2019, 2020 vorgesehen.

• (Tz 74) Gesamtübersicht Kindertagesstätten/Horte – Zuschussbedarf

Etwa 18,5 Prozent der Aufwendungen/Auszahlungen und 13,6 Prozent der Einzahlungen/Erträge des Ergebnishaushaltes betreffen die fünf städtischen Kindertagesstätten.

Im Stellenplan 2018 sind 149 Stellen „S“-Entgeltgruppen ausgewiesen. Damit sind etwa die Hälfte der städtischen Beschäftigten im Erzieherbereich tätig.

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden 1.226 Kinder, von der Krippe bis einschließlich Hort, betreut. Der Anteil der Kitas am Gesamthaushalt der Stadt ist damit erheblich.

Auf volle Euro gerundet

Produkt	Erträge	Aufwendg.	Ergebnis	Erträge	Aufwendg.	Ergebnis
	2018			2017		
36502 Freund-schaft KK+KG+Hort	1.591.302	2.033.068	-441.767	1.612.843	1.977.325	-364.482
36503 Kinder-land KK+KG+Hort	1.368.658	1.852.173	-483.516	1.189.987	1.916.945	-726.958
36504 Scholl KK+KG+Hort	1.699.309	2.045.263	-345.954	1.600.180	2.067.713	-467.533
36505 Wunder-land KK+KG	353.030	441.355	-88.325	326.508	453.176	-126.668
36506 Grabow Hort	339.457	423.048	-83.590	305.789	459.328	-153.539
Gesamt	5.351.756	6.794.907	-1.443.152	5.035.307	6.874.487	-1.839.180

• (Tz 75) Übersicht Erträge/ Einzahlungen (Ergebnisrechnung)

Wesentliche Erträge sind:

- die Zuweisungen vom Landkreis gemäß §§ 10 und 16 Abs. 2 KitaG i.V. mit der KitaBKNV zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals Konten 4142010 und betragen 2018: 4.133.358,62 € (2017: 3.970.183,92 €). Der zu Grunde gelegte Durchschnittsatz je Erzieherin betrug ab dem 01.01.2018: 52.494,12 €/Jahr (LK UM: BR/658/2017).
- die Benutzungsgebühren siehe nachfolgende Tz 76.
- Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung für Kinder im Jahr vor der Einschulung gemäß § 17b Abs. 1 Satz 1 KitaG ab dem 01.08.2018 siehe nachfolgende Tz 76.

Weitere Erträge / Einzahlungen betreffen (nicht abschließend):

- einen Ausgleich der Mehrbelastungen infolge des erweiterten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung (nach Vollendung 1. Lebensjahr bis Vollendung 3. Lebensjahr), gemäß § 16a Abs. 2 KitaG i.V. mit der Kita-MBAV
- Sprachstandsfeststellung und Sprachstandsförderung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 KitaG auf Grundlage des § 16 Abs. 2 Satz 4 und 5 KitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses LK UM DS 9-A/2008), Konten 4142020
- einen pädagogischen Leitungsanteil gemäß Artikel 3 Absatz 1 Kindertagesstättenanpassungsgesetz vom 10. Juli 2017 in Verbindung mit der KitaLAV ab 10.10.2017 als Sockel in Höhe von 0,0625 Stellen
- das Landesprogramm „Kiez-Kita“ – Bildungschancen eröffnen lernförderliches Klima, Folgen sozialer Benachteiligung begegnen. Durchführungszeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2018. Gesamtkosten 43.543,00 € davon 35.100,00 € LK UM - Kita Kinderland PK 36503.4141000
- Kostenausgleich anderer Gemeinden gemäß § 16 Abs. 5 KitaG
- Stadtumbauittel für die Dachsanierung Kita/ Hort Geschwister Scholl in Höhe von 38.795,17 € PK 36504.4140830 (nicht investiv).

- Schallschutz Artur-Becker Schule Hort ILB Fördermittel in Höhe von 25.124,08 € PK 36503.4141000 (nicht investiv).

- (Tz 76) Benutzungsgebühren/Elternbeiträge Konten 4321000

Im Jahr 2018 galt die in der SVV am 06.10.2016 beschlossene und in der SVV am 08.12.2016 in den Anlagen korrigierte „Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau“ Sie berücksichtigt u.a. die Versorgung mit Zwischenmahlzeiten.

Kita	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ausgleich Vorschuljahr	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Freundschaft	300.000	228.378,05	23.125,00	266.265	246.426
Kinderland	170.000	132.680,93	26.875,00	139.529	105.989
Geschwister Scholl	310.000	232.699,10	25.625,00	249.699	243.699
Wunderland	55.000	47.656,26	6.875,00	50.152	43.563
Hort Grabowschule	52.000	56.338,83	-	51.192	44.156
gesamt	887.000	697.753,17	82.500,00	756.837	683.833

Das Ergebnis liegt rund 189 T€ unter den Planansätzen.

Hierbei ist der Sondereffekt durch die Elternbeitragsbefreiung für Kinder im Jahr vor der Einschulung zu beachten. Diese galt gemäß § 17b Abs. 1 Satz 1 KitaG ab dem 01.08.2018, war also nicht planbar. Erhalten hat die Stadt pauschal 125 €/Kind und Monat, somit insgesamt 82.500,00 € (Konten 4481000).

Trotzdem ist der Planansatz 2018 zu hoch gebildet worden. Die Planung 2017 betrug 712 T€ und lag damit etwa in Höhe des Ergebnisses 2018.

- (Tz 77) Übersicht Aufwendungen/Auszahlungen (Ergebnisrechnung)

Die Aufwendungen der Kindertagesstätten in Gesamthöhe von 6.794.907 €, ohne Kita-Verwaltung, betreffen zu:

- 77 % das pädagogische Personal,
- 4 % bauliche Werterhaltungen,
- 10 % die Bewirtschaftung (Heizung, Reinigung, Hauswart, Wasser-Abwasser,...),
- 2 % die Abschreibungen.
- 7 % vermischte Auszahlungen, Aufwendungen u.a. Versicherungen und Forderungsbereinigungen.

- (Tz 78) Zuschuss Mittagessen PK 36501.5317030

Der Zuschuss der Stadt zum Mittagessen ist ausschließlich auf dem Produkt 36501 (Kita-Verwaltung) Konto 5317030 ausgewiesen. Sachlich betrifft er die einzelnen Kindertagesstätten.

2018 galt die in der SVV am 08.12.2016 beschlossene Satzung. Die Aufwendungen/Auszahlungen entwickelten sich folgendermaßen:

Produktkonto	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
36501.5317030	500.000	352.617,29	320.366	182.822	126.489

F Der Planansatz 2018 ist um mindestens 100 T€ zu hoch angesetzt.

Der Prüfbericht Kinderbetreuung in der Stadt Prenzlau ergab, dass der Zuschuss der Personensorgeberechtigten zum Mittagessen im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich ist.

H Die Rechnungsprüfung empfiehlt deshalb, den Zuschuss der Personensorgebe-

rechtigten für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in Höhe von 1,50 € aufgrund der Teuerungsrate anzupassen und zu erhöhen.

- (Tz 79) Versorgung mit Zwischenmahlzeiten Konten 5281530

Die Aufwendungen, Auszahlungen für Zwischenmahlzeiten, also Frühstück und Vesper, stellen sich ab dem Haushalt 2016 folgendermaßen dar:

Kita	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Freundschaft	182.000	151.159,30	164.597	0,00
Kinderland	189.000	120.016,70	154.122	0,00
Geschwister Scholl	182.000	120.647,00	167.374	0,00
Kita Wunderland Dedelow	32.000	18.544,60	25.826	0,00
Hort Grabowschule	45.000	18.993,60	40.684	0,00
Gesamt	630.000	429.361,20	552.603	0,00

F Der Planansatz 2018 ist deutlich zu hoch angesetzt.

Die insgesamt 200 T€ geringeren Aufwendungen/Auszahlungen gegenüber den Planansätzen 2018 beruhen darauf, dass die Abrechnung 2017 nach einem pauschalierten Verfahren erfolgte. Ab dem Jahre 2018 wird nach angefallenen Portionen abgerechnet. Für 2019 ist ein höherer Preis je Portion und eine höhere Kinderzahl anzusetzen.

- (Tz 80) Prüfbericht „Die Kinderbetreuung in der Stadt Prenzlau“

Zur weiteren Information wird auf den Prüfbericht vom 21.10.2019 „Die Kinderbetreuung in der Stadt Prenzlau“, vorgestellt im BKS-A am 06.11.2019, im FR-A am 07.12.2019, hingewiesen. Dieser befasst sich mit verschiedenen Sachverhalten, insbesondere mit:

- der Umsetzung der Aufgabe Kinderbetreuung in der Stadt Prenzlau insgesamt
- Personalstruktur und –Entwicklung
- Ertragszuschüssen zum notwendigen pädagogischen Personal
- dem Betreuungsschlüssel
- den seit 2010 stark gestiegenen Zuschussbedarf
- Kalkulation, u.a. kalkulatorische Miete, Ermittlung und Festsetzung der Elternbeiträge, Beitragsbefreiung
- sonstigen notwendigen Gemeinkosten, Gemeinkostenzuschlag
- Zuschüssen an freie Träger
- der komplizierten und sich gegenwärtig stark verändernden Rechtslage.

- (Tz 81) Slavenboot

Der Nachbau eines slavischen Schiffes des 10. Jahrhunderts erfolgte in den Jahren 2003, 2004 unter Federführung des Ukränenlandes – Historische Werkstätten in Torgelow. Die Baukosten betragen inkl. Nebenkosten gesamt 88.600,00 €.

Die Maßnahme erfolgte im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Die von der B.B.S.M. im Jahr 2003 durchgeführte Prüfung der Maßnahmen und Kosten hatte „die Notwendigkeit der zur Förderung vorgesehenen Baumaßnahmen bestätigt“. Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre.

Vom PK 42100.5318300 „Zuschüsse Sportvereine“ erhielt der PSV Uckermark e.V. auf Basis eines Kooperationsvertrages bis 2017 jährlich 2.500,00 € für die Erhaltung des Slavenbootes. Hinzu kommen die von der Stadt getragenen Versicherungskos-

ten PK 42404.5441100.

Trotz verschiedener Aktivitäten ist das Boot instandsetzungsbedürftig (ca. 13 T€ Instandsetzung + Transportkosten). Die Nutzung ist unzureichend. Eine Verbesserung ist seit Jahren in den Dienstberatungen des Bürgermeisters Thema und auch in den Beratungen so im BKS-A am 14.02.2018, am 11.04.2018 und am 14.11.2018, ebenfalls Anfrage DS 107/2017 der Fraktion DIE LINKE.

Das Boot ist ebenso wie die Bootsüberdachung mit einem Zeitwert von: 1,- € (Erinnerungswert) in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

H Schlussfolgerung muss sein dass, wenn die Betreuung nicht bereits im Vorfeld sicher geklärt ist, von solcherart Maßnahmen zukünftig Abstand genommen werden sollte.

- (Tz 82) Uckerstadion Produkt 42401

Zuschussbedarf:

Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
-300.200	-229.928,62	-272.997,74	- 243.191	- 249.600	-275.197

Bei Aufwendungen in Höhe von 254.958,29 € betragen die Erträge 25.029,67 €

Die Benutzungsgebühren sind mit 2.141,28 € gering. Hinzu kommt die Nutzung durch Schulen des Landkreises einschließlich Gymnasium in Höhe von 3.341,50 €. Die Einzahlungen aus der Bandenwerbung betragen 652,50 €. Neben Schulsportabsicherung leistet die Stadt hier eine erhebliche Sportförderung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 102,3 T€, stehen lediglich Sonderpostenauflösung in Höhe von 16,8 T€ gegenüber, da die Sanierung in den Jahren 2007 bis 2009 mit Eigenmitteln erfolgt ist.

Die „Entgeltordnung für die Benutzung des Uckerstadions“ in Kraft seit dem 01.01.2012 benötigt eine Überarbeitung. In dieser Entgeltordnung sollten auch die Entgelte für die Bandenwerbung grundsätzlich geregelt werden. Der Bürgermeister informiert dass die Neufassung, nach Einbindung des Sportbeirates, voraussichtlich in der zweiten Beratungsfolge 2020 vorgelegt wird.

Die Überlegungen betreff eines Kunstrasensportplatzes wurden insbesondere auf Grund des voraussichtlichen Eigenmittelanteils in Höhe von mindestens 600.000 € zurückgestellt, siehe Niederschrift HAU 25.09.2017 nichtöffentlich.

- (Tz 83) Uckerseehalle Produkt 42405

Die Eröffnung der Uckerseehalle erfolgte im Januar 2006. Die Einzahlungen, Erträge und Auszahlungen, Aufwendungen der Uckerseehalle waren bis einschließlich Haushalt 2016 im Produkt 21700 Gymnasium enthalten.

Die Uckerseehalle wird etwa zur Hälfte für Vereinssport und Veranstaltungen genutzt. Auf Grund der Abgabe des Gymnasiums wurde das Produkt 42405 neu gebildet.

Finanzielle Übersicht:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	2016 Ergebnis Gymnasium*
Erträge	177.700,00	189.445,88	186.4801	398.932
Aufwendungen	401.900,00	370.804,94	369.254	835.238
Ergebnis	-224.200,00	-181.359,06	-182.775	-436.306

*Schulteil I + Schulteil II + Uckerseehalle

Erhebliche Sachaufwendungen betrafen die Gebäudeunterhaltung einschließlich der Gebäudeausrüstung (44,0 T€), die Hauswartleistungen (61,1 T€), Gebäudereinigung (32,0 T€), Elektroenergie (41,1 T€) und Heizung 40,2 T€).

In den Aufwendungen sind keine eigenen Personalaufwendungen enthalten, da die Hauswartleistungen fremd vergeben sind. Der Einsatz eines Veranstaltungstechnikers, hier ist die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung zu beachten, ist ebenfalls durch eine Fremdvergabe (3 T€) gelöst.

Erhöhter Reinigungsaufwand entstand nach einigen Veranstaltungen. Dieser wird zum besseren Ausweis ab 2018 auf dem PK 42405.5241333 gesondert gebucht (5,0 T€).

- (Tz 84) Stadt- und Ortsteilentwicklung Produkt 51101

Finanzielle Übersicht:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Davon nicht zahlungswirksam	
				Plan 2018	Ergebnis 2018
Erträge	246.900	256.339,01	257.917	192.800	204.688,84
Aufwendungen	791.500	768.523,01	843.057	103.300	198.861,56
Zinsen an Land	+33.200	+27.567,58	+23.853		
Ergebnis	-577.800	-539.751,58	-608.994	89.500	5.827,28
Außerordentlich:					
Erträge	0	0,00	1,00		
Aufwendungen	0	88.351,00	1,00		

Neben der eigenen Stadt- und Ortsteilentwicklung incl. Sanierungsgebiet, siehe Tz 152, ist das Sachgebiet Ansprechpartner der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenz-lau im Bund/Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS), siehe Tz 148, 149.

Weiterhin ist die Bauverwaltung für die Durchführung der Vergabeverfahren der Stadt zuständig. Entsprechend sind hier die Erstattungen nach dem BbgVergG ausgewiesen. 2018 waren dies 10,3 T€ für 2016 und 3,5 T€ für 2017 (PK 51101.4481000).

Die nicht zahlungswirksamen Erträge beruhen im Wesentlichen auf der Auflösung investiver Zuschüsse an Dritte.

Die Zinsen an Land beruhen auf der nicht fristgerechten Verwendung von Fördermitteln und wurden anteilig durch Fördermittelempfänger erstattet.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen auf dem Restbuchwertabgang im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes, siehe Tz 42.

- (Tz 85) Konzessionen Produkt 53500

HHJ	Ansatz Gas	Ergebnis Gas	Ansatz Strom	Ergebnis Strom
	PK 53500.4511020 / 4511021		PK 53500.4511010 / 4511011	
2016	45.000	48.480,29	480.000	497.284,26
2017	45.000	60.924,31	495.000	464.867,82
2018	40.000	50.245,94	480.000	479.489,42

Konzessionsabgaben erfolgen in Centbeträgen je gelieferter Kilowattstunde (auch bei Gas) gemäß § 2 (1) Konzessionsabgabenverordnung und Vereinbarung.

Gemäß § 2 KomHKV „Begriffsbestimmungen“ ist ein Produkt eine: „abgrenzbare

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“, siehe Tz 22.

H Dies trifft auf die Erträge, Einzahlungen von Konzessionsabgaben nicht zu.

- (Tz 86) Beseitigung Ab- und Niederschlagswasser Produkt 53801

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Erträge	0	42,36	0,00	5.000,00
Aufwendungen	125.000	124.705,29	114.517,74	118.667,08
Ergebnis	-125.000	-124.662,93	-114.517,74	113.667,08

Für die Reinigung Regeneinläufe, Schlitzrinnen, Instandsetzung Regenwasseranschlüsse (Havarie) wurden 40,0 T€ benötigt. Das Niederschlagswasserentgelt, ausschließlich die Straßen betreffend, betrug 84,7 T€. Aus Prüfungssicht sollte, statt der Regenwasserableitung, mehr Augenmerk auf eine Vor-Ort-Versickerung gelegt werden.

- (Tz 87) Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen Produkt 54100

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, einschließlich Brücken, Durchlässe, Baumpflege, Bushaltestellen, Hundetoiletten, Straßenbeleuchtung enthalten.

Straßenreinigung und Winterdienst siehe Produkt 54500, Bahnhofstunnel siehe Produkt 54700. Parkplätze sind in den Produkten 54500 und 54600 enthalten.

Übersicht:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Bemerkungen
Erträge gesamt:	999.100	983.490,71	1.022.952	
davon nicht zahlungswirksam:	992.600	962.454,28	1.012.623	Auflösung Sonderposten: Fördermittel, Beiträge
Aufwendungen gesamt:	2.972.800	2.893.723,28	3.049.263	
davon nicht zahlungswirksam:	2.069.100	2.017.383,52	2.213.566	Abschreibung Sachanlagen, GWG, apl. Abschreibungen
Ergebnis:	-1.973.700	-1.910.232,57	-2.026.311	

Das Produkt ist fast ausschließlich durch nicht zahlungswirksame Erträge (97,9 %) und überwiegend durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen (69,7 %) gekennzeichnet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2.005,1 T€ (Vj.: 2.212,3 T€).

Erhebliche Sachaufwendungen betrafen die Straßenbeleuchtung mit 261,3 T€ (Vj.: 248,7 T€), die Baumpflege mit 241,0 T€ (Vj.: 173,0 T€) und die Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze mit 131,8 T€ (Vj.: 134,7 T€).

Auf Grund der trockenen Witterung fielen für Baumbewässerung mindestens 15 T€ zusätzlich an (PK 54100.5221910).

Die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung an der Straßenbeleuchtung kostete 5 T€ (PK 54100.5222000).

Die Erneuerung von Glasscheiben, Rückwandplatten in Bushaltestellen auf Grund von Beschädigungen kosteten 6,6 T€ (PK 54100.5241000).

- (Tz 88) Brunnenanlagen - enthalten im Produkt 54100

Diese sind ebenfalls im Produkt 54100 „Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen“ enthalten.

Gemäß Erläuterungen zum Haushaltsplan sind es die PK:

54100.5211000: Die Auszahlungen betragen 46.359,25 € für Instandhaltung und Wartung. Insbesondere kostete die Anlagensanierung Wassertreppe mit Rolandbrunnen 16,5 T€

54100.5241450: 2.177,61 € fielen für Wasserversorgung, davon Wasserspiele Marktberg 1,5 T€ an.

54100.5241460: Die Auszahlungen für Elektroenergie betragen 662,86 € bei einem Planansatz von 4.000 €. 2019 sind es nachvollziehbarere 4.158,50 €

Inwieweit die Brunnen, Wasserspiele Marktberg, Rosengarten, Igelpfuhlteich, Fontäne Unteruckersee dem Produkt „Gemeindestraßen“ zuzuordnen sind, ist streitbar.

Die Einrichtung eines gesonderten Produktes „Brunnen, Wasserspiele“ erscheint auf Grund der geringen Größenordnung aber nicht angemessen.

- (Tz 89) Straßenbeleuchtung PK 54100.5271650

Die Aufwendungen für Straßenbeleuchtung entwickelten sich folgendermaßen:

Jahr	Planansatz €	Auszahlungen €
2015	257.000	304.094,47
2016	380.300	186.056,41
2017	300.000	248.725,10
2018	290.000	261.347,49

Von den Gesamtelektroenergiekosten der Stadt in Höhe von 572,4 T€ entfallen 45,7 % (Vj.: 43,8 %) auf die Straßenbeleuchtung.

Je Stromlieferstelle fallen jährliche Auszahlungen in Höhe von rund 100 € bis 11.000 € an. Die Betrachtung von 11 Lieferstellen (Verbrauch zwischen 5,1 und 11,3 T€) ergab eine Kostensteigerung von 3,5 % gegenüber 2017.

Im Prüfbericht vom 22.05.2018 wurde die rechtliche Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung, die Aufwendungen und Erträge, Energieeinsparungsmöglichkeiten die bestehen, aber auch Investitionen voraussetzen und anderes betrachtet. Der Prüfbericht wurde im FR-A am 06.06.2018 beraten, ein Straßenbeleuchtungskonzept im FR-A am 23.01.2020 vorgestellt.

- (Tz 90) Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen Produkt 55100

Die Produktbeschreibung: „Errichtung, Pflege und Unterhaltung der Parks und öffentlichen Grünanlagen insbesondere See- und Stadtpark, Kleine Heide und in den Ortsteilen“ stellt die wesentlichen aber nicht alle Leistungen dar.

Das Ergebnis entwickelte sich im Jahresvergleich:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bemerkungen
2013	3.282,82	342.417,56	- 339.134,74	Jahr der LAGA
2014	244.899,71	774.880,85	- 529.981,14	
2015	280.449,19	867.040,30	- 586.591,11	
2016	288.224,99	977.886,77	- 689.661,78	1.796,25 € außerordentlich
2017	287.447,31	989.431,87	- 701.984,56	
2018	292.592,10	1.121.249,65	- 828.657,55	

Die Erträge 2018 bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 279,164,61 €

Die Aufwendungen / Auszahlungen betrafen im Wesentlichen die Grünflächenpflege 537,8 T€ siehe nächste Tz, die Grünflächenpflege Seepark 63,5 T€ und die Abschreibungen auf Sachanlagen 455,1 T€. Personalaufwendungen enthält das Produkt nicht, obwohl auch stadteigenes Personal hierfür eingesetzt wird.

- (Tz 91) Grünflächenpflege PK 55100.5241490

Übersicht:

HH-Jahr	Planansatz €	Ergebnis €	In Prozent
2014	279.000,00	257.516,25	
2015	407.000,00	328.499,54	+27,56
2016	420.000,00	412.436,46	+25,55
2017	370.000,00	421.216,81	+ 2,13
2018	431.000,00	537.845,06	+27,69
2019	485.000,00	573.418,96	vorläufig

F Die Aufwendungen haben sich 2018 im Vergleich zu 2014 auf 208,86 % erhöht. Die Tendenz 2019 (Stand 31.12.2019) ist weiter steigend.

Die sehr trockenen Sommer 2018 und 2019 erforderten höheren Bewässerungsaufwand, andererseits weniger Rasenmähleistungen.

Durch den Wegfall der MAE-Kräfte mussten zusätzliche Aufgaben extern beauftragt werden (Begründung der üpIA 49.500 €, DS 12/2019 Nr. 69).

H Bitte um Beachtung dass Nachaufträge größeren Umfanges auch dem RPA vorzulegen sind.

Vereinzelnd betreffen die Aufwendungen auch Straßenbegleitgrün Produkt 54100 und Parkplätze Produkt 54600. Hier sind bei der Rechnungslegung Zuordnungen zu überprüfen.

Durch Verunreinigungen entstehen zusätzliche Aufwendungen.

Das Aufstellen der 2 Weihnachtstannen und das Schneiden und Anbringen von 80 Weihnachtsbäumen im Stadtgebiet erfolgte ebenfalls über dieses Produktkonto.

Der Beschluss DS 66/2018 in der SVV am 28.06.2018: Prenzlau als pestizidfreie Kommune, insbesondere der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) wird für die Stadt nicht kostenneutral bleiben.

- (Tz 92) Dienstleistungsrahmenverträge

Im Jahr 2014 erfolgte die europaweite Ausschreibung einer Vielzahl von Rahmenverträgen. Deren Laufzeit begann zum 01.01.2015 und endete am 31.12.2018. In der Regel ist eine Option der Verlängerung um jeweils 2 Jahre möglich, die 2018 auch gezogen wurde.

Überwiegend konnte die Zuschlagserteilung auf die Angebote des bisherigen Auftragnehmers, die Firma ReServ GmbH erfolgen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reinigungsleistungen nahezu aller städtischen Liegenschaften, Grünflächenpflege in nicht unerheblichem Umfang, Straßenreinigung und Winterdienst auf Geh- und Radwegen, Spielplatzunterhaltung. Lediglich die Hauswartleistungen gingen an einen anderen Bieter. Auf Grund des erheblichen Leistungsumfanges besteht auch eine nicht geringe gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Stadt Prenzlau und der Firma ReServ. Wäre die Sanierung der Firma in Eigenverwaltung im 1. Halbjahr 2016 nicht erfolgreich gewesen, so hätte sich die Frage der Neuausschreibung und damit auch von finanziellen Risiken durch Mehrkosten bereits im Jahr 2016 gestellt.

Im Rahmen der Jahresprüfung 2018 ist der zunehmende Leistungsumfang auf Stun-

densatzbasis aufgefallen. Dies ist ein Indiz für von der Ausschreibung abweichenden Leistungen im Grünflächenbereich.

- (Tz 93) Betrieb und Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen Produkt 55200

Mit der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Umlagepflicht erst ab einer Grundstücksgröße von 3.000 m² beschlossen (DS 33/2017). Bei einer Umlage in Höhe von 10,00 €/ha entsprechen 3.000 m² 3,00 €. Mit Ertragsausfällen von 2,3 T€, rückwirkend ab dem 01.01.2017 wurde gerechnet.

Übersicht:

PK	Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
	Verbandsumlage Wasser- u. Bodenverband	8,09 €/ha	8,54 €/ha	9,56 €/ha
	Satzung der Stadt Prenzlau über Umlegung	0,00093 €/m ²	0,00093 €/m ²	0,00100 €/m ²
55200.4321000	Umlage	98.877,15	99.849,91	109.511,68
55200.5291100	Mitgliedsbeiträge	103.317,87	110.067,75	105.112,76

Die Anwendung der Kleinbetragsregelung ist aus Prüfungssicht sinnvoll. Die Ertragsausfälle dürften mit Sicherheit deutlich unter dem Verwaltungsaufwand liegen.

Die Kommunalaufsicht verweist auf eine zwingende Eigenveranlagung der stadteigenen Grundstücke.

- (Tz 94) Friedhöfe Produkt 55300

Übersicht:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Erträge	204.500	223.506,04	187.302,73	187.955,36
Aufwendungen	390.800	359.787,74	284.214,62	259.818,40
Ergebnis	-186.300	-136.281,70	-96.911,89	-71.863,04

Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen Leistungen und Erträge des Friedhofes in Prenzlau, anteilig gering aber auch in Alexanderhof, Dauer, Schönwerder. Hinzu kommt die Pflege von Kriegsgräbern in Schönwerder, Güstow, Ellingen, Seelübbe und der zwei jüdischen Friedhöfe.

Die Erträge bestehen wesentlich aus der Auflösung von Zahlungsleistungen zum Erwerb von Grabstätten (PRAP) in Höhe von 121.753,93 €.

Höhere Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich auf das Ergebnis ausgewirkt, siehe nachfolgende Tz.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen betragen 118,2 T€ (Vj.: 104,4 T€). Aufgefallen sind neben 67 Cent Rechnungen nicht unerhebliche Kosten für kompostierbare Abfälle (kostenpflichtiger Gewerbeabfall). Auch betrifft das Recyclingmaterial (Plastikabfälle).

- (Tz 95) Kirchhofportal in Blindow (enthalten im PK 55300.5211000)

Das Kirchhofportal in Blindow wurde um 1734 errichtet. Entgegen früherer Annahmen steht es auf städtischem Land. Somit wurde die Stadt für den Erhalt zuständig. 2017 wurde das schrägstehende Tor aufgerichtet, im oberen Bereich macht das 40 cm aus.

Laut HHPlan 2018 waren 22.000 € für die Sanierung geplant. Eine Förderung vom Land und vom Landkreis (Plan 11.500 + 2.500 €) ist erfolgt und betrug im Ergebnis 19.531,81 €.

Die restauratorische Untersuchung des Putzes und der ehemaligen Farbgestaltung, die Erarbeitung einer Konservierungs- und Restaurierungskonzeption kostete 4.236,40 €. Die baulichen Leistungen der Firma Baudenkmalpflege BDP betrugen 29.246,05 € (Auftrag 22.389,99 €).

Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine Investition, so dass Erträge und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr gebucht wurden.

- (Tz 96) „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ - Produktbereich 61

Das Produkt 61100 beinhaltet rund 70 % der zahlungswirksamen ordentlichen Erträge und rund 24 % der zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen des Jahresergebnisses 2018.

Wesentliche Konten (Euro ohne Cent):

Produkt: 61100	BbgFAG	2018 Plan	2018 Ergebnis	+ / -	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
Schlüsselzuweisungen	§§ 6-9	9.228.500	9.749.689	+ 521.189	9.734.605	9.162.541
Grundsteuer A		122.400	116.693	- 5.707	125.972	125.062
Grundsteuer B		2.150.000	2.221.597	+ 71.597	2.153.934	2.195.801
Gewerbsteuer		5.935.400	5.509.520	- 425.880	6.440.272	5.583.795
Gemeindeanteil Einkommensteuer		4.738.800	4.632.585	-106.215	4.537.713	4.275.385
Mehrbelastungsausgleich (Kreisstädte)	§ 14a	800.000	800.000	0	800.000	800.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1.181.200	1.530.916	+ 349.716	1.137.214	903.820
Familienleistungsausgleich § 17		615.800	565.169	- 50.631	595.390	575.796
Zuweisung f. übertrag. Aufgaben § 24		409.000	406.879	- 2.121	405.732	412.252
Schullastenausgleich		430.000	450.407	+ 20.407	435.592	587.094
Auszahlungen, Aufwendungen:						
Kreisumlage	§ 18	9.715.900	8.871.589	- 844.311	9.496.420	9.238.969
Gewerbsteuerumlage		554.000	506.036	- 47.964	611.290	506.658
Gesamt + / -				+ 1.264.630		

Diese Zuweisungen bzw. Minderauszahlungen verbessern das Jahresergebnis um 1.264.630 €. Die Gewerbesteuer erweist sich wieder als schwer planbar. Allein an Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen hat die Stadt 50.441,75 € gezahlt (PK 61100.5592000).

Insgesamt ist die Finanzierung des Haushaltes der Stadt unverändert wesentlich von Zuweisungen auf Grundlage des „Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg“ BbgFAG vom 29. Juni 2004 in der im Haushaltsjahr 2018 geltenden Fassung vom 15. März 2016 abhängig.

- (Tz 97) Kreisumlage PK 61100.5372000

Es handelt sich um die höchste Einzelauszahlung im Haushalt der Stadt Prenzlau. Umlagegrundlagen sind gemäß § 18 (2) BbgFAG die Steuerkraftmesszahlen (§ 9 BbgFAG) zzgl. Schlüsselzuweisungen (abzgl. Finanzausgleichsumlage).

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Kreisumlage mit der Nachtragshaushaltssatzung (Amtsblatt Landkreis Uckermark vom 14.12.2018) auf 41,00 v.H. reduziert.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Hebesatz	41,00	45,90	47,90	47,90	47,90	47,90
Umlage €	8.871.589,43	9.496.420	9.238.969	9.104.383	8.654.069	8.923.149
% zum Vj	-6,6	+2,8	+1,5	+5,2	-3,0	+3,5

Dies ergab eine Reduzierung um 844.310,57 € gegenüber dem Planansatz 2018.

- (Tz 98) Zinsaufwendungen, Zinserträge Produkt 61200

Auf Grund der weiter getilgten Investitionskredite und der nicht benötigten Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen die Zinsaufwendungen PK 61200.5517000 insgesamt 24.211,81 € (Vj.: 27.738,52 €).

Die Zinserträge PK 61200.4617000 betragen trotz guter Kassenlage 765,28 € (Vj.: 0,00 €) für Festgeld. 2011 waren es noch Zinserträge in Höhe von 315 T€. Insbesondere hier wirkt sich die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank aus. „Negativzinsen“, „Verwahrentgelte“ dgl. konnten bisher vermieden werden.

3.1.3. Ergebnisrechnung: Personal

- (Tz 99) Personal, Allgemeines

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Somit sind insbesondere der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) und der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) anzuwenden. Für die Beamten gilt Beamtenrecht.

Am 17. April 2018 erfolgte eine Tarifeinigung zwischen den Tarifvertragsparteien (Verdi, Bund und kommunale Arbeitgeber). Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Tarifierhöhung über rund 7,5 % betrachtet über alle Entgeltgruppen in 3 Stufen zum 01.03.2018, zum 01.04.2019 und zum 01.03.2020.

Gemäß Brandenburgischem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (BbgBVAnpG 2017/2018) erhöht sich die Beamtenbesoldung ab dem 01.01.2018 um 2,85 %.

Mit dem Beschluss DS 99/2019 wurde eine außerplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 70.426 € beschlossen. Gemäß Prognose war dies nicht vorhersehbar.

Mit dem Beschluss DS 90/2017 wurde die Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister und Beigeordnete ab 2018 der gesunkenen Einwohnerzahl angepasst. Basis ist die Kommunale Dienstaufwandsentschädigungsverordnung (KomDAEV). Problematisch ist die späte Bereitstellung der amtlich ermittelten Einwohnerzahl, siehe Begründung zur DS 90/2017 öffentlich, DS 102/2017 nichtöffentlich.

Auszahlungen für Fortbildungsmaßnahmen Konten 5261200 erfolgten insgesamt in Höhe von 59.753,16 €. Sie blieben damit unter den Planansätzen in Gesamthöhe von 86.800 €.

Prüfaufträge an das RPA sind nicht erteilt und entsprechend auch nicht erfolgt. Im Jahr 2019 erfolgte die Prüfung der Kinderbetreuung in der Stadt Prenzlau. Der Prüfbericht vom 21.10.2019 setzt sich auch mit verschiedenen Personalfragen im Kitabereich auseinander. Er wurde vorgestellt im BKS-A am 06.11.2019 und im FR-A am 07.11.2019 öffentlicher Teil).

- (Tz 100) Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz PK 11102.5311100
Plan: 2.000 € AO: 0,00 €

In der Stadt Prenzlau müssen mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt sein. Diese Quote erfüllte die Stadt 2018 im Jahresdurchschnitt mit 5,52 % (Vj.: 6,98 %).

- (Tz 101) Stellenplan, Anzahl Beschäftigte

Der Stellenplan ist gemäß § 3 (2) KomHKV dem Haushaltsplan beigelegt. Der Stellenplan 2018 (4 Seiten) besteht gegenüber 2017 und Vorjahren (14 Seiten) nur noch aus einer Gesamtübersicht und dem Besonderen Abschnitt (Auszubildende, Altersteilzeit). Auf die Darstellung der einzelnen Stellen wurde verzichtet.

F Rund ein Drittel der Aufwendungen, Auszahlungen im Ergebnishaushalt betreffen das Personal. Deshalb wird die Rückkehr zur vorherigen Darstellung empfohlen.

Die Kommunalaufsicht verweist darauf dass der „Stellenplan künftig vollständig mit den Veranschlagungen in der Haushaltsplanung korrespondieren“ muss. Anlass war dass nur eine Beschäftigte in der Aktivphase der Altersteilzeit aufgeführt wurde. Es handelt sich aber um insgesamt 17 Beschäftigte.

Gemäß § 9 KomHKV beinhaltet der Stellenplan „für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr“. „Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.“ Entsprechende Beschlüsse wurden für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgelegt. Die Einrichtung der Stelle eines Kinder- und Jugendbeauftragten DS 98/2018, SVV am 20.09.2018 betraf das Haushaltsjahr 2019.

Der Stellenplan weist folgende Stellen in Vollzeiteinheiten aus:

	Plan	Tatsächlich besetzt 30.06. laut Stellenplan		
		2018	30.06.18	30.06.17
Beamte	10,0	9,75	9,75	9,75
Tariflich Beschäftigte	234,325	226,900	221,100	226,650
Auszubildende zum 01.10.:	11	8	10	8

(Quelle: Stellenpläne 2019, Vorjahre)

Die Stellen sind als Vollzeiteinheiten (VZE) berechnet. Da eine Vielzahl der Stellen Teilzeitstellen sind, insbesondere sind die Erzieher/Innen in den Kindertagestätten nahezu generell in Teilzeit beschäftigt, ist die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten deutlich höher. Den 105,8 Vollzeitstellen in den Entgeltgruppen: „S“ stehen somit in den Kitas/Horten 149 Stellen mit überwiegend 30 Wochenarbeitsstunden gegenüber.

Die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten ist u.a. für die Stärke des Personalrates von Bedeutung. Ab 301 Wahlberechtigten erhöht sich die Anzahl der Personalratsmitglieder von 7 auf 9 gemäß Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (§ 16 PersVG) mit eventueller ganztägiger Freistellung eines Mitgliedes.

- (Tz 102) Übersicht Erstattungen, Personalaufwendungen und Personalauszahlungen

Konto	Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
50	Personalaufwendungen	13.317.477,67	13.123.002	12.262.791
501	Dienstaufwendungen	10.584.240,49	10.208.454	10.004.591
5011000	... Beamte	589.079,19	552.914	529.971
5012000	... Tariflich Beschäftigte	9.840.098,75	9.561.864	9.412.761
5012410	... Abfindungen	0,00	15.000	12.893
5019000	... sonst. Beschäftigte PK 34200.5019000	155.062,55	78.676	48.965
502	Beiträge zu Versorgungskassen	594.709,32	567.358	530.925
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.011.426,36	1.958.616	1.922.887
504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Arbeitsmedizin	45.914,03	46.530	40.885
505 5051000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	70.426,00	69.910	29.456
506 5061000	Zuführung Beihilferückstellung Beamte	41.801,00	43.728	4.211
507	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-44.370,07	223.406	-267.191
5071000	Zuführung zu Rückstellungen ATZ	480.239,90	816.972	342.146
5072000	Inanspruchnahme von R. für ATZ	-524.609,97	-593.566	-609.337
508	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge	13.330,54	5.001	-2.973
5081000	...Zuführung (PK: 11102.5081000)	92.854,16	79.524	74.523
5082000	...Inanspruchnahme (PK: 11102.5082000)	-79.523,62	-74.523	-77.496
51	Versorgungsaufwendungen	-549.710,34	-424.515	487.427
5151000	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0
5152000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-150.598,00	-115.327	-19.481
5161000	Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	0,00	8.665	9.804
5162000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-21.953,00	0	0
5171000	Zuführung zu Rückstellungen ATZ (Aufstockungsbeträge)	0,00	105.095	843.708
5172000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ (Aufstockungsbeträge)	-377.159,34	-422.948	-346.605
5421000	Sonstiges:			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit SVV, Freiwillige Feuerwehr	207.044,89	176.427	168.424
	Gesamt (50+51+5421000)	12.974.812,22	12.874.915	12.918,642

Die Einzahlungen / Erträge aus Zuweisungen zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals Konten 4142010 betragen 2018: 4.133.358,62 € (2017: 3.970.183,92 €). Sie reduzieren die Personalaufwendungen /Auszahlungen entsprechend, siehe Tz 75.

Da sich 2018 die neu abgeschlossen Altersteilzeitverträge reduziert haben, reduzieren sich auch die mit Vertragsabschluss zu bildenden Zuführungen zu Rückstellungen (Konten 5071000), so dass die Inanspruchnahme (Konten 5072000) das Ergebnis leicht verbessert.

Die Inanspruchnahme / Auflösung gebildeter Versorgungsrückstellungen für Beamte und Beschäftigte reduziert die Gesamtaufwendungen.

- (Tz 103) Abweichungen zum Haushaltsplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Plan 2018 €
50	Personalaufwendungen	13.317.477,67	14.024.600
5012000	... Tariflich Beschäftigte	9.840.098,75	10.364.400
5019000	... sonst. Beschäftigte (Arbeitsförderung)	155.062,55	242.300
503	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.011.426,36	2.226.300
51	Versorgungsaufwendungen (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen / Altersteilzeit)	-549.710,34	-365.800
4142010	Zuweisungen Land § 16 KitaG	-4.133.358,62	4.547.500

Die Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 707 T€ gegenüber den Planansätzen lassen eine zu hohe Planung vermuten. Dies sind aber durchschnittlich 2,3 T€ je Beamten, Beschäftigten. Die Auswirkung auf das Jahresergebnis ist durch geringere Zuweisungen gemäß § 16 KitaG in Höhe von 414 T€ gegenüber dem Planansatz 2018 relativ gering.

Minderaufwendungen beruhen auch auf einem relativ hohen Krankenstand in den Fällen wo keine Lohnfortzahlung erfolgt (über 6 Wochen krank, Kind krank, Beschäftigungsverbot).

Relativ hoch sind mit 87,2 T€ die Minderaufwendungen bei der Arbeitsförderung. Da die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger PK 11102.5152000 mit 0,00 € geplant war, wurde die DS 99/2019 in der SVV am 19.09.2019 erforderlich. Die Finanzrechnung bleibt hierdurch unberührt.

- (Tz 104) Altersteilzeit

Diese richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) bzw. dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ). Die „Dienstvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeitarbeit in der Stadtverwaltung Prenzlau“ die bis zum 31.12.2012 in Kraft war, wirkt bis zum Auslauf der einzelnen Vereinbarungen nach. Sie beinhaltete eine zusätzliche Aufstockungsleistung durch die Stadt um 10 v.H.

Im Jahr 2018 sind vier Mitarbeiterinnen in die Freizeitphase Altersteilzeit („Blockmodell“) eingetreten.

Detaillierte Listen wurden der Rechnungsprüfung vorgelegt.

Finanziell stellt sich die Altersteilzeit (zusammengefasst) folgendermaßen dar:

	€	Erläuterung	Konto
Bestand Rückstellungen zum 01.01.2018	2.746.540,57	In Bilanzpos. 3.1 Passiva enthalten (Üpl. Zuführung 2017: DS 81/2018)	2513000
Neu abgeschlossen 2018	0,00	Zuführung Aufstockungsbeiträge	
Zuführungen in 2018	480.239,91	Erfüllungsrückstand Beschäftigte in der Arbeitsphase	5071000
Inanspruchnahme 2018	- 901.769,31	Freistellungsphase und Aufstockung Aktivphase	5072000 5172000
Bestand Rückstellungen zum 31.12.2018	2.325.011,12	In Bilanzpos. 3.1 Passiva enthalten	2513000

Da kaum noch Altersteilzeitverträge neu abgeschlossen werden, sinkt die Belastung (jährliche Zuführung). Die Stadt profitiert aus den bisher gebildeten Rückstellungen der Vorjahre und entlastet damit den Ergebnishaushalt.

3.2. Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen, einschließlich Investitionen und Verwahrungen)

- (Tz 105) Allgemeines

In der Finanzrechnung sind, gemäß § 55 KomHKV, „die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen“. Die Finanzrechnung berücksichtigt somit ausschließlich die zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen Kontenklasse 6, Auszahlungen Kontenklasse 7).

Die Positionen, die im Finanzhaushalt mindestens enthalten sein müssen, sind im § 5 KomHKV vorgegeben. Die Teilfinanzhaushalte müssen gemäß § 8 KomHKV mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie deren Finanzierung ausweisen.

Ein Ausgleich der Finanzrechnung ist im Gemeindehaushaltsrecht des Landes Brandenburg nicht gefordert.

- (Tz 106) Übersicht Finanzhaushalt/Finanzrechnung: Anteile Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Plan 2018	Plan 2018 fortgeschrieben	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk. ges.	35.335.700	36.017.573,63	35.613.960,18	36.423.879	33.731.494
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk. ges.	35.274.600	36.716.370,32	32.370.701,51	32.666.681	31.039.962
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.100	-698.796,69	3.243.258,67	3.757.199	2.691.531
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ges.	1.895.800	2.052.258,35	2.003.315,99	1.490.248	2.322.494
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ges.	2.795.100	6.004.969,10	2.665.581,67	2.893.485	2.252.920
Davon aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter	322.100	650.418,37	487.046,06	749.475	
Saldo Investtätigkeit	-899.300	-3.952.710,75	-662.265,68	-1.403.237	69.574
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0	0
Auszahlg. aus Finanztätigkeit. (Kredittilgung)	156.600	160.378,91	160.255,33	230.787	728.560
Saldo Finanzierungstätigkeit	-156.600	-160.378,91	-160.255,33	-230.787	-728.560
Einzahlungen gesamt	37.231.500	38.069.831,98	37.617.276,17	37.914.127	36.053.988
Auszahlungen gesamt	38.226.300	42.881.718,33	35.196.538,51	35.790.953	34.021.443
Saldo gesamt	-994.800	-4.811.886,35	2.420.737,66	2.123.174	2.032.545

- Im Plan und im Ergebnis ist das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit positiv. Das Ergebnis liegt 3.182,2 T€ über dem ursprünglichen Planansatz. 2017 war es mit 4.885 T€ deutlich höher.
- Damit war die ordentliche Kredittilgung aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (in der Finanzrechnung) gesichert und es wurden zusätzliche Mittel für Investitionen erwirtschaftet.
- Auch in der Finanzrechnung ist erkennbar, dass sich die Stadt durch teilweise hoch oder zu frühzeitig geplante Auszahlungsansätze einschränkt, so dass die Ansätze im Haushaltsjahr nur zum Teil zu tragen kommen.

- Die Finanzierungstätigkeit ist gut planbar und entsprechend planmäßig ist das Finanzrechnungsergebnis.
- Ein Liquiditätskredit wurde ganzjährig nicht aufgenommen.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten lagen in der geplanten Größenordnung, die Auszahlungen allerdings erheblich unter dem fortgeschriebenen Ansatz (-3.339 T€).
- Bei dem positiven Saldo ist zu beachten, dass neue investive Haushaltsreste in Höhe von 2.366 T€ (Vj.: 2.752 T€) gebildet wurden.

- (Tz 107) Fortgeschriebener Ansatz

In der gesamten Rechnungslegung ist der „fortgeschriebene“ Ansatz gemäß § 54 (2) KomHKV ff. in den gemäß VV Produkt- und Kontenrahmen vorgegebenen Mustern auszuweisen.

Beim fortgeschriebenen Ansatz „sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen zum Beispiel ... über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen“ (Haushaltsreste) zu berücksichtigen (VV Produkt und Kontenrahmen Muster 5.11 Kopfnote 3). Die aus dem Jahr 2017 übertragenen Haushaltsreste aus der Verwaltungstätigkeit betragen: 923.896,05 € und aus der Investitionstätigkeit: 2.752.174,30 €.

Eine Prüfung des fortgeschriebenen Ansatzes im Rahmen dieser Prüfung erfolgte überwiegend nicht. Nicht sachgerechte Bildungen sind nicht aufgefallen.

- (Tz 108) Liquiditätslage

Die Liquidität zeigt folgende Entwicklung (Auszug):

	2018	2017	2016
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.493.324,87	8.370.150,69	6.337.605,90
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	2.420.737,66	2.123.174,18	2.032.544,79
Bestand an fremden Finanzmitteln „Verwahrbestand“	991.166,84	1.089.735,97	1.251.868,60
= Bestand an (eigenen + fremden!) Zahlungsmitteln am 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzpos. Aktiva 2.4)	<u>13.905.229,37</u>	<u>11.583.060,84</u>	<u>9.622.019,29</u>

Am 31.12.2014 betrug der Bestand an (eigenen + fremden) Zahlungsmitteln noch 3.292 T€

Die Zahlungsmittelbestände zum 31.12.2018 sind buchmäßig und mit Kontoauszügen vollständig nachgewiesen.

- (Tz 109) Fremde Finanzmittel, Verwahrungen

Die fremden Finanzmittel in Gesamthöhe von 991.166,84 € (Stichtag 31.12.2018) setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Positionen und z.T. geringen Beträgen zusammen. Enthalten sind Spenden, Gelder für Klassenfahrten, Amtshilfe, Milchgeld, Kautionen, Veranstaltungskartenverkäufe, die Stadt als gesetzlicher Vertreter, u.a. Der Klärungsaufwand ist entsprechend erheblich.

Wesentlichen Anteil haben:

- Aus Grundstücksgeschäften 476 T€ (Vj.: 619 T€), darin enthalten aus den Jahren ab 1995 bis 2011: 427.732,75 €
- City Gutscheine 195 T€ (Vj: 163 T€)

Die Verwahrungen aus Grundstücksgeschäften konnten reduziert werden. Bei einem erheblichen Anteil ist nicht abschließend geklärt, ob diese Mittel der Stadt oder dem Bund zustehen. Eine abschließende Klärung der Einzahlungen aus der Grenzregulierung Goethestraße in Höhe von 180,2 T€ (Konto 3791530) wurde durch die Liegenschaftsverwaltung zugesichert, voraussichtlich im Jahr 2020.

Bei der Prüfung sind lediglich Kleinbeträge aufgefallen, deren Bereinigung empfohlen wird. Ausbuchungen, die ohne hohen Klärungsaufwand möglich waren, wurden vorgenommen. Eine weitere Überprüfung sagte die Kämmerei für das Jahr 2020 zu.

- (Tz 110) City Gutscheine (Verwahrung)

Die City Gutscheine erfreuen sich hoher Beliebtheit (Konto 3791111). Für die Stadt bewirken sie eine Liquiditätsverbesserung (zum 31.12.2018: 195.312,25 €), aber auch nicht unerheblichen personellen und materiellen Verwaltungsaufwand.

Eine Übersicht enthält die Anlage 3 zur Niederschrift WSO-A am 13.11.2018.

Zinsen erwirtschaftet die Stadt durch die Finanzmittelverwahrung auf Grund der Niedrigzinsen faktisch nicht.

In dem Betrag sind auch nicht eingelöste Gutscheine (Gültigkeit 3 Jahre jeweils ab dem 31.12. des Jahres der Ausgabe) enthalten. Prüfungsseitig wird empfohlen diese auszubuchen und zweckentsprechend einzusetzen. Der Bürgermeister informiert dass diese Finanzmittel der Werbe- und Interessengemeinschaft Prenzlau e.V. zur Verfügung gestellt werden.

- (Tz 111) Verschuldung - Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Gesetzliche Grundlagen sind die §§ § 64 (3) und § 74 BbgKVerf.

Eine Kreditaufnahme erfolgte auch 2018 nicht. Trotz sehr günstiger Kreditmarktkonditionen bestand auf Grund der guten Liquidität kein Bedarf und auch keine Haushaltsermächtigung.

Die Verschuldung der Stadt aus Krediten ist 2018 von 1.521.927,21 € auf 1.361.671,88 € gesunken. Enthalten ist der vom Kommunalen Wohnungsunternehmen Prenzlau Land bediente Kredit, der aber durch das Amt Prenzlau Land aufgenommen wurde und aus rechtlichen Gründen hier dargestellt werden muss.

Die Bilanz (Passiva 4.2) weist somit 1.361.671,88 € zum 31.12.2018 aus.

Dies sind 71,25 € je Einwohner (19110 Einwohner per 31.12.2017 amtliche Zahl).

F Der Verschuldungsgrad der Stadt selbst, ohne ihre Gesellschaften, ist damit als gering zu beurteilen und bedarf prüfungsseitig keiner näheren Betrachtung.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute PK 61200.5517000 sind entsprechend gering und betragen 24.211,81 € (Vj.: 27.738,52 €) im Wesentlichen für den 2013 aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 1.606.700 €.

3.3. Bilanz (Vermögensrechnung)

- (Tz 112) Allgemeines

Wesentliches Prüfkriterium ist, ob die Abschlussbilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buch-

führung (§ 104 (2) Punkt 2 BbgKVerf) vermittelt.
 Insbesondere sind die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr zu betrachten. Die Prüfung erfolgte überwiegend auf Plausibilität, aber auch durch eingehende Betrachtung einzelner Bilanzpositionen.

Zu beachten sind die Grundsätze der Bilanzidentität oder Bilanzkontinuität, der Bewertung zum Abschlussstichtag, der Einzelbewertung, der Vorsicht, der Periodenabgrenzung, der Bewertungsstetigkeit.

Im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 1 des Jahresabschlusses) sind gemäß § 58 KomHKV Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen und Abweichungen in der Bilanz und anderes zu erläutern. Auf den Jahresabschluss selbst und den Anhang wird zur weiteren Information verwiesen.

Die ausführliche Bilanz weist auf 24 Seiten alle bilanzwirksamen Konten aus. Diese diene als Prüfungsgrundlage.

- (Tz 113) Inventur 2018

Gemäß § 35 KomHKV hat die Gemeinde ihr Vermögen genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. Dies verlangt auch eine körperliche Bestandsaufnahme. Mit Rundschreiben Nr. 26/2018 vom 20.11.2018 wurden Festlegungen zur Inventur getroffen. Insgesamt 72 Listen mit überwiegend beweglichem Anlagevermögen bzw. Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden ausgegeben.

- (Tz 114) Bilanz zum 31.12.2018 – Gesamtübersicht

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	Passivseite	31.12.2018	31.12.2017
1 Anlageverm.	125.923.804,67	128.607.713	1 Eigenkapital	72.455.892,96	69.425.762
1.2. davon Sachanlagev.	95.013.848,17	97.670.723	1.1. Davon Basisreinvermögen	54.810.352,39	54.810.352
1.3 davon Finanzanlagev.	30.801.942,50	30.882.062	2 Sonderposten	58.242.653,00	60.390.156
			2.1 davon aus Zuw. öff. Hand	54.067.758,13	56.191.599
2 Umlaufvermögen	14.639.412,19	12.346.588	3 Rückstellungen	7.913.442,44	8.465.054
2.4. davon Bankguthaben	13.905.229,37	11.583.061	4 Verbindlichkeiten	3.217.576,42	3.613.257
3 Aktive RAP	3.852.290,62	3.581.798	5 Passive RAP	2.585.942,66	2.641.871
Bilanzsumme	144.415.507,48	144.536.099		144.415.507,48	144.536.099

Die Aktivseite wird mit 42.471 T€ (Vj.: 42.992 T€) durch bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, mit 36.010 T€ (Vj.: 37.619 T€) durch das Infrastrukturvermögen einschl. Straßennetz sowie mit 30.802 T€ (Vj.: 30.882 T€) durch das Finanzanlagevermögen, davon unverändert 24.562 T€ Anteile an der Stadtwerke Prenzlau GmbH geprägt.

Die Passivseite entspricht der Finanzierungsstruktur des Vermögens durch das Basisreinvermögen mit 54.810 T€ (= Vj) und Sonderposten (Fördermittel, Zuschüsse) mit 58.2430 T€ (Vj.: 60.390 T€).

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich durch das positive Jahresergebnis von 14.615 T€ auf 17.646 T€

Gegenüber dem 31.12.2017 hat sich die Bilanzsumme um 0,08 % verringert.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 lag mit 144.228.456,67 (einschließlich der 1. bis 4. Änderung) in nahezu gleicher Größenordnung. Trotz Übernahme des Anlagevermögens der Landesgartenschau und anderer Investitionen hat sich der Wert des Anlagevermögens um 3.307 T€ verringert. Das Bankguthaben liegt um 2.962 T€ über dem 31.12.2011. Das Eigenkapital hat sich um 8.269 T€ erhöht und die Verbindlichkeiten um 6.065 T€ verringert.

3.3.1. Bilanz: Aktivseite

- (Tz 115) AKTIVA Bilanzposten 1 - Anlagevermögen

Das Anlagevermögen insgesamt hat sich um 2.684 T€ (2,1 %) gegenüber dem Vorjahr verringert. Veränderungen ab etwa 300.000 € (€ ohne Komma) betreffen:

	Produktkonto	Kurzbezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1.2.2.	21101.0332000	GS A. Becker Schulgebäude	1.639.561	853.737
1.2.2.	21600.0332000	OS C.F.Grabow mit Grundschulenteil	7.643.570	8.012.063
1.2.2.	55100.0352000	Park- und Grünanlagen	4.374.822	4.696.216
1.2.3.	54100.0451000	Straßen, Straßenbeleuchtung	19.353.923	21.178.435
1.2.3.	54600.0451000	Straßennetz, Parkplätze	1.216.190	766.516
1.2.6.	21101.0741000	GS A. Becker Betriebsvorrichtung.	172.649	0
1.2.8	21101.0961000	GS A. Becker Anlagen im Bau	0	1.013.263

Die Erhöhung des Anlagevermögens Parkplätze (PK 54600.0451000) beruht auf Umbuchungen vom Produktkonto Straßen (PK 54100.0451000).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8) haben sich insgesamt von 1.121,2 T€ auf 371,3 T€ reduziert.

In der Bilanzposition 1.3.4. sind die nicht börsennotierten Aktien E.ON e.dis AG unverändert mit 993.712,89 € benannt. Hierbei handelt es sich um 477.482 Aktien a 2,10 €. Der Verkehrswert je Aktie dürfte diesen Wert erheblich übersteigen, so die Aussage der Wirtschaftsprüfer MDS MÖHRLE GmbH im Jahresabschlussprüfbericht 2017.

Der Grundstücksverkauf an die Campingplatzgesellschaft mbH Prenzlau (CPG) und die damit verbundenen Zuschüsse zur Kapitalrücklage je zur Hälfte an die Stadtwerke Prenzlau GmbH sowie der Wohnbau GmbH Prenzlau wirken sich in der Bilanz 2018 noch nicht aus (DS 54/2018, SVV am 28.06.2018).

- (Tz 116) AKTIVA Bilanzposten 2.2. – Forderungen

Die öffentlich rechtlichen Forderungen und privatrechtliche Forderungen in Gesamthöhe von 586.240,15 € stimmen saldenmäßig aus der Forderungsübersicht und mit dem Salden in der Schlussbilanz überein. Sie sind eine Stichtagsbetrachtung, z.B. sind die offenen Forderungen aus Friedhofsgebühren zwischenzeitlich fast vollständig ausgeglichen.

Insgesamt hat die Stadt bei den Forderungen Wertberichtigungen in Höhe von 243.816,67 € vorgenommen, die sich negativ auf das ordentliche Ergebnis auswirken. Dafür gab es verschiedene Gründe: Uneinbringlichkeit der Forderungen durch Pfändungsgrenzen oder durch Insolvenzverfahren. Betroffen sind die Ertragsarten Gemeindesteuern, Verwarn- und Bußgelder oder sonstige Kleinstbeträge. Sie sind damit aber nicht niedergeschlagen.

Die Aufteilung der Gesamtforderungen nach Restlaufzeiten (ein Jahr, ein bis fünf Jahre und mehr als 5 Jahre) erscheint plausibel.

Die Forderung aus Erstattungsbeitragsansprüchen aus dem Dienstherrnwechsel eines Forstbeamten in Höhe von 99,0 T€ ist bilanziell darzustellen. Entsprechende Zahlungen durch bzw. an die Stadt sind hiermit nicht verbunden.

- (Tz 117) AKTIVA Bilanzposten 2.4. - Kassenbestand, Bankguthaben

Der Bestand zum 31.12.2018 betrug 13.905.229,37 € und hat sich gegenüber den Vorjahren stetig positiv entwickelt (2017: 11.583 T€ / 2016: 9.622 T€ jeweils zum 31.12.). Der Bestand ist durch Kontoauszüge vollständig nachgewiesen und bestätigt. Auf gesonderte Bankbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

- (Tz 118) AKTIVA Bilanzposten 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten investiven Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 53 (1) KomHKV). Die Zuwendungen sind zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung aufwandswirksam aufzulösen. Diese betragen insgesamt: 3.852,3 T€ (Vj: 3.581,8 T€).

Zu 95,8 % betreffen sie das Produkt „Stadt- und Ortsteilentwicklung“. Es handelt sich dabei um Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet bzw. um das Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“. Diese Maßnahmen erhöhen somit das Bilanzvolumen der Stadt Prenzlau, auch wenn sie z.B. im Amt Gramzow oder im Amt Brüssow erfolgen.

- (Tz 119) AKTIVA Bilanzposten 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Für den Fall, dass das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht ist, ist gemäß § 57 (5) KomHKV der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen.

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt unverändert: 0,00 €.

3.3.2. Bilanz: Passivseite

- (Tz 120) PASSIVA Bilanzposten 1 - Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen ist ein Bilanzposten der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurde und durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert wurde.

Ansonsten bleibt er unverändert mit 54.810.352,39 € bestehen.

Es bildet mit den Rücklagen rechnerisch das Eigenkapital.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, siehe Ergebnisrechnung, erhöhte sich um 2.874.533,39 € auf 17.035.278,13 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhte sich um 155.597,97 € auf 610.262,44 €. Vor der Abgabe des Gymnasiums an den Landkreis Uckermark, betrug es 998.783,30 € (2016).

Das Eigenkapital erhöhte sich somit insgesamt von 69.425.761,60 € auf 72.455.892,96 €.

- (Tz 121) PASSIVA Bilanzposten 2 - Sonderposten

Die Sonderposten verringern sich jährlich durch Auflösung entsprechend den zugeordneten Investitionen nach Nutzungsdauer und sind entsprechende Erträge im Er-

gebnishaushalt.

	Sonderposten	31.12.2018	31.12.2017
2.1.	aus Zuweisungen von investiven EU-, Bundes-Landesmitteln	54.067.758,13	56.191.599,15
2.2.	aus Beiträgen, Baukosten u. Investzuschüssen	3.172.696,79	3.411.088,73
2.3.	Sonstige Sonderposten	311.928,54	154.055,65
2.4.	Erhaltene Anzahlungen	690.269,54	633.412,24

Die Umbuchungen von Straßen auf Parkplätze siehe Tz 115 wurde auch bei den Sonderposten berücksichtigt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Kontenart 235) betreffen Fördermittel /Zuwendungen für noch nicht aktivierte Investitionen (Anlagen in Bau). Nach der Aktivierung werden diese in entsprechender Höhe unter den Kontenarten 231 bis 233 ausgewiesen und während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst (BewertL Bbg).

- (Tz 122) PASSIVA Bilanzposten 3 - Rückstellungen

Rückstellungen sollen die mit einem Sachverhalt verbundenen Aufwendungen periodengerecht abbilden, siehe § 48 KomHKV. Sie wurden gebildet für:

	Rückstellungen für	31.12.2018 €	31.12.2017 €
3.1.	Pensionen (Beamte)	1.870.648,00	1.950.820,00
	Beihilfe (Beamte)	754.086,00	734.238,00
	Altersteilzeit (Tariflich Beschäftigte)	2.325.011,16	2.746.540,57
3.2.	unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Baureststoffdeponie	2.842.545,07	2.864.094,48
3.5.	Drohende, anhängige Gerichtsverfahren	28.298,06	89.837,32
	Nicht in Anspruch genommenen Urlaub	92.854,16	79.523,62
	Gesamtsaldo der Rückstellungen	7.913.442,45	8.465.053,99

Eine buchungstechnische Rückstellung ist „kein“ Zurücklegen von Geld. Eine Rückstellung weist lediglich darauf hin, dass in Zukunft monetäre Belastungen in seiner ungefähren Höhe voraussichtlich auftreten. Rückstellungen werden bei der Bildung als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht, entsprechend als Ertrag, wenn sie für die vorgesehenen Zwecke nicht benötigt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden alle Rückstellungen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 geprüft.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in dem Haushaltsjahr, indem die Verwaltung von den Aufwendungen Kenntnis erlangt für die Fälligkeiten in späteren Haushaltsjahren.

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und wurden nach korrekter Beurteilung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsstand angesetzt.

Der Rückgang der Rückstellungen zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass u.a. keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden. Auch die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind aufgrund des Ablebens eines Wahlbeamten im Ruhestand rückläufig.

Die Rückstellung Baureststoffdeponie hat sich durch Inanspruchnahme für Bewirtschaftungskosten leicht verringert.

- (Tz 123) PASSIVA Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2018 betragen 3.217.576,42 € (Vj.: 3.613.257,04 €). Enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Diese haben sich weiter auf 1.361.671,88 € verringert. Dies sind 71,25 € je Einwohner (19110 Einwohner per 31.12.2017 amtliche Zahl). Siehe Tz 111.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites (Kassenkredit) wurde ganzjährig nicht erforderlich. Ebenfalls war kein Liquiditätskredit aus dem Vorjahr zu tilgen.

- (Tz 124) Bilanzposten 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 763.705,96 € betreffen eine Vielzahl von Produkten und sind überwiegend stichtagsbedingt verursacht. Enthalten sind ebenfalls Gewährleistungseinbehalte, Einbehalte für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bei Baumpflanzungen u.a. Detaillierte Listen wurden uns vorgelegt. Auffällige Beträge wurden hierbei nicht festgestellt.

- (Tz 125) Bilanzposten 4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese betragen 1.068.278,02 € und betreffen ebenfalls eine Vielzahl von Produkten. Enthalten sind durchlaufende Gelder für Klassenfahrten ebenso wie Einzahlungen aus dem Verkauf von City-Gutscheinen (siehe Tz 110), aus Grundstücksgeschäften (siehe Tz 109) oder der Stadt als gesetzlicher Vertreter.

Die Summe der Verbindlichkeiten in der Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit den Salden in der Schlussbilanz „Verbindlichkeiten“ überein.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten bis einem Jahr oder bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre in der Verbindlichkeitenübersicht ist nachvollziehbar.

- (Tz 126) Gesamtaussage der Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz entspricht den gemeinderechtlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Sie weist aber auch Finanzmittel aus, die nicht die Stadt Prenzlau betreffen. Insbesondere ist hier das KLS-Programm zu benennen.

Die stichprobenweise Prüfung hat, ebenso wie vorherige Prüfungen eine sorgfältige Erarbeitung und Bewertung ergeben. Die geprüften Ansätze wurden korrekt übertragen bzw. gebildet. Ermessensspielraum wurde nicht unangemessen genutzt.

3.4. Rechenschaftsbericht

- (Tz 127) Allgemeines

Der Rechenschaftsbericht ist, gemäß § 82 (2) BbgKVerf, Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Gemäß § 59 KomHKV hat er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Es sind wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und zu erwartende bedeutsame Risiken sind darzustellen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage der Gemeinde zutreffend abbildet (§ 104 (2) Punkt 4 BbgKVerf).

Der Rechenschaftsbericht wurde in der Endphase der Erarbeitung eingesehen.

- (Tz 128) Beurteilung

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 stellt die Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz), die Ertragslage (Ergebnisrechnung) und die Finanzlage (Finanzrechnung) insgesamt zutreffend dar.

Zusammengefasst ergab die Prüfung, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die Lage der Stadt Prenzlau zutreffend abbildet,
- wesentliche Risiken für eine stetige Aufgabenerfüllung und für die Haushaltswirtschaft der Stadt Prenzlau zutreffend abbildet. Siehe hierzu nächste Textziffer.

- (Tz 129) Risiken

Gemäß § 104 (1) Satz 2 BbgKVerf „ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind“. Aus Prüfungssicht sind die Risiken für eine stetige Aufgabenerfüllung und für die Haushaltswirtschaft der Stadt Prenzlau zutreffend abbildet. Grundsätzlich ist eine positive Entwicklung und ein gestiegenes Eigenkapital festzustellen. Es bestehen aber auch zu nennende weitere Risiken:

Gesetzesänderungen mit finanziellen Auswirkungen sind in vielen Bereichen festzustellen. Hierzu gehören der Entfall der Straßenausbaubeiträge ebenso wie deutlich höhere Löhne durch das BbgVergG (Tz 26), oder sich ändernde Gesetzgebung zur Kinderbetreuung (Tz 76). Die Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (Tz 58) sind noch weitgehend unklar.

Die immer umfassender werdende Gebäudeautomatisation erfordert regelmäßigen Wartungsaufwand und, nach 10 bis 20 Jahren, oft eine Anlagenerneuerung auf Grund von Havarien und/oder technischer Überalterung.

Die finanziellen Auswirkungen klimatischer Veränderungen sind nicht kalkulierbar.

Teil IV - Weitere Prüfungsfeststellungen

4.1. Beteiligungsbericht

- (Tz 130) Beteiligungsbericht Jahr 2018

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen, da kein Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 erstellt wird.

Der § 61 KomHKV regelt die inhaltlichen Anforderungen an den Beteiligungsbericht. Hiernach sind im Beteiligungsbericht der Stadt Prenzlau

- Die Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile vollständig der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften),
- Beteiligungen an Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile der Gemeinde teilweise gehören
- sowie ihre mittelbaren Beteiligungen

zu erfassen (§ 61 KomHKV in Verbindung mit § 92 (2) BbgKVerf).

Der Beteiligungsbericht hat

- Rahmendaten der Unternehmen
- Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen verkürzten Lageberichtes
- Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens und
- Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde

zu enthalten.

- (Tz 131) Beurteilung

Der Beteiligungsbericht 2018 ist erstellt und liegt vor. Er wurde in der Endfassung eingesehen. Dem Beteiligungsbericht zu Grunde liegenden Abschlussprüferberichte der einzelnen Tochtergesellschaften sind dem RPA bekannt. Die inhaltlichen Anforderungen an den Beteiligungsbericht wurden durch die Beteiligungsmanagerin beachtet.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Beteiligungsbericht ist durch uns nicht erfolgt.

Im Beteiligungsbericht sind die Anteile der Stadt an der Wohnbau Prenzlau GmbH, den Stadtwerke Prenzlau GmbH und dem Kommunalen Wohnungsunternehmen Prenzlau Land geringer als in der Bilanz der Stadt selbst ausgewiesen (Aktiva Punkt 1.3 „Finanzanlagevermögen“). Dies begründet sich darin, dass im Beteiligungsbericht lediglich das gehaltene Stammkapital dargestellt wird und in der Bilanz der Stadt die bewertete Beteiligung. Diese Bewertung erfolgte gemäß Punkt 5.14 des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertL Bbg) im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

- (Tz 132) Campingplatz

Die Beteiligung der Stadt an der Campingplatzgesellschaft ist mittelbar. Eine aktuelle Übersicht zum Sachstand Campingplatz wurde im WSO-A am 05.11.2019 gegeben, siehe auch Anlage 5 zur Niederschrift öffentlicher Teil.

Die Eintragung der Campingplatzgesellschaft in das Handelsregister erfolgte zum 14.09.2017.

Prüfungsseitig ergibt sich aus dem § 96 (1) Punkt 5 BbgKVerf, dass im Gesellschaftsvertrag sicherzustellen ist, dass „die in § 53 Abs. 1 und § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes normierten Rechte ... der Rechnungsprüfungsbehörde wahrzunehmen sind“. Dies wurde im Gesellschaftsvertrag beachtet.

Informationen zum Bauablauf und zu höheren Baukosten aufgrund hoher Ausschreibungsergebnisse erfolgten im FR-A am 23.01.2020 öffentlicher Teil und Anlage 3.

- (Tz 133) Aufnahme NUWA im Beteiligungsbericht?

Im Jahresprüfbericht 2017 Tz 114 wurde empfohlen den Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband Prenzlau (NUWA) im Beteiligungsbericht aufzunehmen. Dies hat insbesondere Vollständigkeits- und Verständnisgründe. Da der § 61 KomHKV erster Satz in Verbindung mit § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf die Zweckverbände aber nicht berücksichtigt, wird dies vom Beteiligungsmanagement abgelehnt. Auch bei gleichartiger Aufgabenerfüllung unterliegen öffentlich rechtliche Zweckverbände anderen Rechtsvorschriften als privatrechtliche Unternehmen. Nicht zuletzt spricht der erhebliche Umfang des Beteiligungsberichtes gegen die Empfehlung des RPA. Eine grundsätzliche Erläuterung der Leistungs- und Finanzbeziehungen erfolgt im Beteiligungsbericht der UCKER-SERVICE Regionale Betriebsführungsgesellschaft für Wasser- und Abwasserversorgung GmbH. Weiterhin informiert

der Bürgermeister regelmäßig im WSO-Ausschuss.

4.2 Investitionen

- (Tz 134) Teilfinanzhaushalt - Teilfinanzrechnung

Eine Übersicht über die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen enthält der Haushaltsplan Seite III/8 bis Seite III/22.

Investitionstätigkeit	Plan 2018	Plan 2018 fortgeschrieben	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.895.800	2.052.258,35	2.003.315,99	1.490.248	2.322.494
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.795.100	6.004.969,10	2.665.581,67	2.893.485	2.252.920
Saldo Plan	-899.300	-	-	-381.100	-533.300
Saldo Plan fortgeschrieben	-	-3.952.710,75	-	-3.828.507	-3.093.856
Ergebnis / Saldo Investivität	-	-	-662.265,68	-1.403.237	69.574

Die Kommunalaufsicht verweist darauf, „dass für mehrjährige Investitionsmaßnahmen in jedem folgenden Haushaltsplan deren bisherige Abwicklung darzulegen ist. Aussagen dazu fehlen jedoch gänzlich im Haushaltsplan 2018“ (§ 21 Nr.2 KomHKV).

- (Tz 135) Gesamtbetrachtung Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten lagen in der geplanten Größenordnung, die Auszahlungen allerdings bei 95,4 % des Planansatzes laut Haushaltssatzung (-129,5 T€) und bei lediglich 44,4 % des fortgeschriebenen Ansatzes (-3.339 T€). Ohne Berücksichtigung der Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter sind es 2.179 T€ (Vj.: 2.144 T€).

Die Ursachen sind nachfolgend zu betrachten. Aus Prüfungssicht ist trotzdem eine etwas aktivere Investitionstätigkeit zu begrüßen. Gegen stärkere bauliche Aktivitäten sprechen hohe Baupreise, aber auch die im Jahr 2018 bestehende Unklarheit um die Zukunft der Straßenausbaubeiträge.

Auch waren und sind Planungen, wie z.B. die Entscheidungsfindungen betreff des angedachten Kunstrasenplatzes im Uckerstadion sehr zeitaufwendig, siehe Tz 82.

- (Tz 136) Gesetzliche Änderungen

Das „Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen“ vom 19.Juni 2019 ändert das Kommunalabgabengesetz und regelt grundsätzlich den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen. Es tritt mit Wirkung vom 1.Januar 2019 in Kraft. Für Straßenbaumaßnahmen, deren Beitragspflicht bis zum 31.12.2018 entstanden ist, gilt die bisherige Rechtslage. Konkret betrifft das die Stichstraße Am Rohrteich (Tz 150) und eine Straßenbeleuchtungsbaumaßnahme. Weitere Informationen enthält die Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage DS 78/2019 DIE LINKE in der SVV am 19.09.2019.

- (Tz 137) Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung PK 61100.6811150

Die investive Schlüsselzuweisung war in Höhe von 535.400,00 € geplant und betrug 529.147,00 € (2017: 712.444,00 € / 2016: 864.202,00 € / 2015: 983.170,00 €).

Der Nachweis der Verwendung richtet sich nach § 47 (4) KomHKV und dem Bewertungsleitfaden S. 21: „Sonderposten“.

Die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung 2018 ist im Vorbericht zum Haus-

haltsplan S.: II/28 dargestellt, konnte aber, außer für den Feuerwehrgerätewagen, nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Verwendung erfolgte für:

Bezeichnung	Aufteilungsbetrag	Inventarnummer
Brandschutz A. Becker Schule	156.210,96	11034
Sonnenschutzanlage A. Becker Schule	73.988,57	11033
Aufzugsanlage A. Becker Schule	177.582,23	11032
Feuerwehrgerätewagen	121.365,22	11031

Die entsprechenden Aktivierungen wurden ordnungsgemäß vorgenommen. Entsprechend erfolgte auch die Aktivierung der Sonderposten.

- (Tz 138) Folgekosten und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Gemäß § 16 KomHKV sind bei Investitionen die „Folgekosten“ zu berücksichtigen. Baumaßnahmen dürfen nur veranschlagt werden, wenn eine Folgekostenermittlung beigelegt ist. Der Begriff „Folgekosten“ ist aber nicht näher definiert. Laut Amtsleiterin 65 werden ihrerseits kalkulatorische Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Laut § 10 Nr. 2 KomHKV sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Folgejahre im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen. Dies ist auf Seite II/24 bis II/28 erfolgt.

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen dürften höher sein als die dargestellten Folgekosten, da sie auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, also Abschreibungen abzüglich Sonderpostenauflösung, berücksichtigen.

Insgesamt sind 113.000 € ausgewiesen. Das sind 4,04 % der geplanten investiven Auszahlungen.

Da geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 5 Jahre abzuschreiben sind, müssten die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen mindestens bei 20 % der Auszahlungen liegen, sind aber geringer dargestellt.

Folgekosten von Baumaßnahmen in Fürstenwerder (2.700 €) oder Brüssow (2.100 €) oder der Zuschuss an den Landkreis UM für Breitbandausbau (1.200 €) gehören nicht in den Haushalt der Stadt Prenzlau.

Die Folgekosten der Brandschutzmaßnahmen in der OS C.-F. Grabow Haus B und C sind mit jährlich 25.000 € ausgewiesen, für Haus A aber nur mit 600 €. Laut Amtsleiterin 65 sind die vorgesehenen Investitionen hier noch nicht berücksichtigt. Lediglich die Folgekosten der verbesserten Sicherheit, der neu installierten Wechselsprechanlage wurden hier dargestellt.

H Folgeaufwendungen sollten generell bei Investitionen mit anschließenden Wartungsverträgen einzeln dargestellt werden. Für andere Investitionen erst ab einem zu bestimmenden Wertumfang (Empfehlung: ab 50 T€).

Siehe auch Tz 118 Jahresprüfbericht 2017.

- (Tz 139) Übersicht über einzelne Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsplan sind Übersichten über alle Investitionsmaßnahmen im Vorbericht S. II/24 bis II/28 und S. III/8 bis III/22 enthalten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Investitionsaufwendungen, Auszahlungen, etwa ab 30.000 € (Konten 78xxxx Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und die Haushaltsreste. Grau hinterlegt sind die Finanzmittel für Maßnahmen in anderen Gemeinden (KLS), bzw. in Eigentum Dritter.

Invest-nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Haushalts- reste 2017	Haushalts- plan 2018	Ergebnis 2018	Haushalts- reste 2018*
1	2	3	4	5	6	7
11102 09001	Erwerb AV (Zentrale Fachanwendungen und GIS)	2.749,66	51.605,88	9.500	36.496,35	19.961,62
11102 09004	Fortsetzung des PC- und Serverkonzeptes	105.419,41	51.476,72	47.800	77.284,94	11.233,24
11102 18001	Erwerb Ratsinformationssystem und HKR Anpassung	-	-	30.000	0,00	30.000,00
11102 18002	Erwerb Workflow, E-Rechnung in Regisafe	-	-	30.000	17.731,00	12.269,00
11104 18001	Erwerb AV TK-Anlage Verwaltung	-	-	80.000	64.054,95	15.945,05
11106 16001	Erwerb (und Verkauf 100.000 €) von Grundstücken	0,00 28.248,00	0,00 31.280,89	30.000	0,00	45.930,34
12600 15001	Erwerb Feuerwehrfahrzeug TLF 10/6 Schönwerder	90.702,70	183.322,12	0	144.159,09	9.000,00
12600 18001	Erwerb Gerätewagen Logistik (GW-L) Ortswehr Prenzlau	-	-	132.000	121.365,22	0,00
21101 11001	Erwerb AV (PC Technik und Whiteboard GS A-Becker)	11.933,90	33.743,70	30.000	30.139,09	31.726,61
21101 15001	Brandschutzmaßnahmen GS Artur Becker	473.223,30	209.067,52	0	180.375,30	10.000,00
21103 11003	Erwerb PC-Technik und Whiteboard GS Diesterweg	29.517,95	0,00	34.000 FM 23.800	29.289,60 4.123,35	587,05
21600 14001	Brandschutzmaßnahmen OS Grabow Haus B u. C Tz 145	335.741,93	354.512,02	20.000 FM 101.500	54.488,33	489.023,69
21600 17001	Textur Brandschutzkonzept OS C.F. Grabow	8.499,73	16.500,27	25.000	20.337,49	21.162,78
21600 18001	Brandschutzmaßnahmen OS C.F.Grabow (Haus A) Tz 146	-	-	900.000 FM 480.000	9.846,95	0,00
26100 17001	Videoüberwachung/ WLAN Freilichtbühne	5.444,03	24.584,85	0	40.167,92	0,00
26100 18001	Erwerb AV Freilichtbühne (Bestuhlung Sitzreihen)	-	-	30.000 Apl.	28.989,28	0,00
28300 17001	Brandschutzmaßnahmen, WLAN Dominikanerkloster	3.094,00	226.906,00	0	119.000,00	147.906,00
28300 18001	Einbruchmeldeanlage Dominikanerkloster apl.	-	-	0	0,00	32.000,00
36503 18001	Spielplatz Kita Kinderland	-	-	130.000 FM 86.500	0,00	130.000,00
42405 17003	Videoüberwachung und WLAN Uckerseehalle	571,20	29.428,80	0	29.428,80	0,00
51101 15001	Zuschuss Sanierung Kettenhaus	359.268,79	75.472,90	0	73.378,40	0,00
51101 15002	Zuschuss GS Fürstenwerder (KLS) 2.BA Dach, Fassade	111.950,69	122.671,06	131.600 FM 131.600	254.182,40	0,00
51101 16003	Zuschuss Sanierung GS Werbelow (KLS) apl.	-	-	0	36.811,44	62.255,23
51101 16004	Zuschuss Sanierung / Neubau Kita Brüssow (KLS)	77.498,40	23.479,38	100.900 FM 100.900	95.147,29	28.442,09
51101 16006	Aktualisierung der digitalen Stadtgrundkarte	0,00	48.300,00	8.000	0,00	56.300,00
51101 17002	Zuschuss Schulpavillion Gramzow (KLS) apl.	125.872,83	23.026,53	0	23.026,53	0,00
51101 18001	Vorbereitende Planungen Hochbau apl.	-	-	0	20.000,63	26.999,37
54100 10013	Straßenbaumaßnahme Am Rohrteich Tz 150	-	-	250.000	198.232,70	51.767,30

Invest-nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Haushalts- reste 2017	Haushalts- plan 2018	Ergebnis 2018	Haushalts- reste 2018*
54100 10019	Erwerb und Vermessung von Straßen	3.559,10	38.861,43 29.112,39	10.000	0,00 4.140,39	44.987,60 28.845,83
54100 10200	Vorbereitende Planungen Straßenbau		14.838,53	150.000 FM 100.000	47.686,82	75.651,71
54100 11012	Zuschuss Sanierung Damm Anstau Magnushof apl.	0,00	56.000,00	50.000	2.800,00	106.000,00
54100 16002	K 7324, Ortsdurchfahrt Bündigershof (Stadtanteil)	42.561,04	72.122,32	0	0,00	72.122,32
54100 16004	B 198 / Dr.-Wilhelm-Külz-Str. Friedrichstr.- Freyschmidtstr. (Stadtanteil) Tz 151	0,00	450.000,00	0	0,00	200.000,00
54100 16005	Bau Straßenbeleuchtung Gústow /Dedelow /Ersatz Betonmaste	31.220,38	23.657,66	54.000	48.836,51	37.821,15
54100 18001	Lückenschluss Weg vom Kap bis Anstau Magnushof	-	-	180.000 FM 135.000	267.013,54	14.084,20
54100 18002	(mitwachsende) Lichterkette Friedrichstraße apl.	-	-	0	27.525,64	0,00
54600 14001	Parkplatzbau aus Ablösebeiträgen	20.595,90	15.000,00	15.000	0,00	30.000,00
55200 11003	Regenentwässerungsmaßnahmen im Stadtgebiet üpl.	61.983,35	76.524,73	35.000 FM 20.000	78.272,44	74.752,29
55200 17001	Regenentwässerung Garagen R.Schulz-Ring DS 71/2017	0,00	195.000,00	0	89.378,79	105.621,21
55300 15001	Friedhof Urnenwände apl. DS 38/2018	76.853,32	7.779,46	0	70.466,14	27.313,32
57100 17001	Zuschuss an LK UM für Breitbandausbau	0,00	34.568,50	34.600	0,00	69.168,50
	Gesamt (Differenz durch die nicht aufgeführten Maßnahmen)	2.893.485,18	2.752.174,30	2.795.100 FM 1.199.200	2.665.581,37	2.366.306,32

*einschl.: Vorm AO OP-Rest

- (Tz 140) Anmerkungen zu vorheriger Tabelle:
 - Laut Haushaltssatzung § 5 Punkt 2 sind Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt ab der Wertgrenze 10.000 € (Vj.: 50.000 €) einzeln darzustellen. Einzeln dargestellt wurde ab 500 € (GWG) womit unübersichtliche Zusammenfassungen vermieden wurden. Demzufolge enthält der Jahresabschluss eine Vielzahl von Investitionen mit geringen Beträgen.
 - Die Abweichungen Haushaltsplan (Sp. 5) zum Ergebnis (Sp. 6) sind z.T. erheblich. Hier muss das Kassenwirksamkeitsprinzip mehr Beachtung finden. Ebenfalls konnten die Haushaltsreste aus 2017 nicht vollumfänglich umgesetzt werden (Sp. 4 zu Sp. 6).
 - Die neu gebildeten und auch weiter übertragenen investiven Haushaltsauszahlungsreste (Sp.7) sind aus diesem Grund auch 2018 erheblich.
 - Städtische Baumaßnahmen mit Auszahlungen ab 100.000 € waren die Bau- und Brandschutzmaßnahmen Grundschule Artur Becker, die Brandschutzmaßnahmen im Dominikanerkloster, der Straßenbau am Rohrteich und der Lückenschluss Weg vom Kap bis zum Anstau Magnushof. Hinzu kommen zwei Feuerwehrfahrzeuge. Bei den KLS-Maßnahmen waren es Baumaßnahmen an der Grundschule Fürstenwerder.
 - Betreff der Brandschutzmaßnahmen Oberschule C.F. Grabow fällt auf dass 3 Investnummern gebildet wurden. Diese betreffen „Haus A“, „Haus B + C“ und die „Textur Brandschutzkonzept“. Aus Prüfungssicht ist eine derart starke Aufteilung nicht erforderlich.
 - Betreff der Brandschutzmaßnahmen Oberschule C.F. Grabow Haus A Invest. Nr. 21600.18001 wurde kein Haushaltsrest gebildet, siehe Tz 146.

- Ist die Erneuerung einer Lichterkette Invest. Nr. 54100.18002 außerplanmäßig erforderlich? Der Bürgermeister weist darauf hin dass dies zum Beibehalt einer attraktiven Lichtgestaltung zu Weihnachten erforderlich war.
- Zur Straßenbaumaßnahme B 198 / Dr.-Wilhelm-Külz-Straße Friedrichstraße-Freyschmidtstraße (Stadtanteil) Invest. Nr. 54100.16004 siehe Tz 151.
- Für die Aktualisierung der digitalen Stadtgrundkarte wurden 2016: 17.900,00 € geplant und voll übertragen. 2017 und 2018 das entsprechende Bild, so dass nun ein neuer HAR in Höhe von 56.300,00 € gebildet wurde. Hier wird der Grundsatz der Jährlichkeit (§ 14 (2) KomHKV) nicht beachtet.

• (Tz 141) Übertragene Haushaltsansätze mit geringem Umfang

Auswahl:

Invest.Nr.		Planansatz	Anordnung	HAR
11102.11010	Erwerb AV Hauptamt (Software)	1.500	0,00	1.500,00
21102.12005	Erwerb AV Software GS Pestalozzi	2.000	0,00	1.920,00
36503.18002	Erwerb PC Technik Kita Kinderland	3.000	0,00	3.000,00
36505.18001	Erwerb PC Technik Kita Wunderland	2.100	0,00	2.100,00
36505.18002	Erwerb Krippenwagen Kita Wunderl.	1.700	0,00	1.700,00
36506.12004	Erwerb AV (GWG Hort C. F.Grabow)	2.500	0,00	2.500,00
36506.18001	Erwerb AV Hort Grabow (PC Technik)	600	0,00	600,00
36603.18001	Spielplatz Neustädter Feldmark	apl. 10.000	0,00	10.000,00
42401.18001	Trainerkabinen hinter Nebenplatz	6.000	0,00	8.300,00
42405.17002	Erwerb AV Uckerseehalle GWG	6.000	0,00	8.000,00
51101.11001	Grunderwerb Sanierungsgeb. Tz.153	21.000,00	0,00	21.000,00

In Abgang gestellt wurden die Planansätze für GWG Ordnungsamt 600,00 €, Anlagevermögen A. Becker Schule 2.700,00 €, für Software Lizenzen GS Diesterweg 1.000,00 € + 1.000,00 € HAR, für Anlagevermögen GS Diesterweg 2.700,00 € + 2.200,00 € HAR, für Jugendclubs 1.000,00 € HAR, für GWG Freisportanlagen 1.000,00 €, für GWG Mühlmannstift 1.000,00 € bzw. für das Vincentbad 1.000,00 €

B Hier wurde entweder ohne echten Bedarf geplant oder der vorgesehene Umsetzungszeitraum war nicht real oder zu früh eingeschätzt. Auch mit Stand 05.12.2019 wurden bisher nicht alle HAR in Anspruch genommen.

• (Tz 142) Positive Salden

Bei geförderten Maßnahmen kann es sein dass die Fördermittel / Zuschüsse erst im nächsten Jahr eingehen oder eingegangene Fördermittel / Zuschüsse im Haushaltsjahr nicht mehr verbraucht werden. Hierbei handelt es sich nicht um „Überförderungen“. Allerdings verbessern sie das finanzielle Ergebnis zum 31.12.des Jahres. Die nachfolgende Übersicht zeigt positive Salden ab 30.000 €:

Invest-nummer	Bezeichnung	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Saldo 2018	Haushaltsreste 2018*
1	2	3	4	5	6
21600 14001	Brandschutzmaßnahmen OS C.F. Grabow Haus B und C	232.001,63	54.488,33	177.513,30	489.023,69
36503 18001	Spielplatz Kita Kinderland	69.333,33	0,00	69.333,33	130.000,00
51101 16003	Zuschuss Sanierung GS Werbelow (KLS) apl.	99.066,67	36.811,44	62.255,23	62.255,23
54100 16002	K 7324, Ortsdurchfahrt Bündigershof (Stadtanteil)	34.859,59	0,00	34.859,59	72.122,32

54100 19002	Thomas-Müntzer-Platz Ecke Lessingstraße 1.u. 2 BA apl	59.740,04	0,00	59.740,04	0,00
----------------	--	-----------	------	-----------	------

4.3 Einzelne Investitionen, weitere Feststellungen

- (Tz 143) Aktivierungsbedürftigkeit

Das Haushaltsjahr ist durch viele verschiedene Investitionen geringen Wertumfanges gekennzeichnet. Diese betrafen den Hard- und Softwarebereich bis hin zu Schulmöbeln. Inwieweit etwas aktivierungsbedürftig oder Aufwand ist, kann im Einzelfall schwierig zu beurteilen sein. Beispiele sind die Umprogrammierung einer Kasse 199,27 € (Invest Nr. 28200.14001) oder Softwarelizenzen („Erlaubnis etwas zu nutzen“). Sind Möbel unter 1.000 € Betriebs- und Geschäftsausstattung oder geringwertige Wirtschaftsgüter?

Wie aktiviert man einen Landabfindungsverzicht 398,00 € (Invest Nr. 54100.10019)? Ist die Erneuerung eines Münzautomaten für 769,63 € (Invest Nr.55300.15002) ein geringwertiges Wirtschaftsgut oder Aufwand?

- (Tz 144) Feuerwehrtechnik Produkt 12600

Investiert wurde in ein Löschfahrzeug LF 10 MAN TGM 13.250 4x4, 184 kW mit feuerwehrtechnischem Aufbau und Beladung (234,5 T€). Die Ausschreibung im Jahr 2016 erfolgte durch den Zentraldienst der Polizei (Invest Nr. 12600.15001).

Weiterhin investiert wurde in ein Gerätewagen Transport mit Kofferaufbau MB Atego 1227 L 4x2 (121,4 T€) für die Prenzlauer Wehr (Invest Nr. 12600.18001). Einer Vergabebeschwerde die insbesondere die technische Ausführung betraf, konnte nicht abgeholfen werden da ein vom Leistungsverzeichnis abweichendes Angebot vorlag.

Aufgrund des Alters und Zustandes des bisherigen Kommandowagens wurde ein neuer (gebrauchter) Feuerwehr Kommandowagen BMW X3 Automatik Erstzulassung 12/2011 incl. Umrüstung 27,8 T€ (Invest Nr. 12600.18003) erforderlich.

- (Tz 145) Brandschutzmaßnahmen Oberschule C.F.Grabow mit Grundschulteil Haus B und C Investnummer 21600.14001

Die Planung sah Auszahlungen in Höhe von 20.000 € bei Fördermitteln in Höhe von 101.500 €, also ein positives Saldo vor (siehe Tz 142).

Die Auszahlungen in Höhe von 54.488,33 € erfolgten im Wesentlichen für Planungsleistungen zur Brandschutzertüchtigung, Elektroplanung und Sachverständigenleistung Brandschutz.

Ein neuer HAR wurde in Höhe von 489.023,69 € gebildet. Dies ist der größte investive HAR im Jahresabschluss 2018.

- (Tz 146) Brandschutzmaßnahmen OS C.F.Grabow (Haus A) PK 21600.18001

Der Planansatz sah Auszahlungen in Höhe von 900.000 € vor. Das sind 32 % der gesamten geplanten investiven Auszahlungen.

Die Auszahlungen betragen 9.846,95 € für Planungsleistungen. Ein Haushaltsrest wurde nicht gebildet. Dies ist auf Grund des Planansatzes 2019 in Höhe von 927.000 € sachlich begründet und nachvollziehbar. Auch betragen die Auszahlungen am 05.12.2019 erst 1.015,22 € bei Beauftragungen in Höhe von 148,6 T€

Die Amtsleiterin 65 begründet den Sachverhalt folgendermaßen: „Die Maßnahme Grabowschule Haus A war für das Förderprogramm KLS mit einer Förderung von 2/3 von 80 % der Kosten vorgesehen. 2018 wurde das Förderprogramm KInFG mit einer

90 %igen Förderung aufgelegt. Diese Förderung wurde für Haus A beantragt. Die Planungsaufträge für die Gebäudeplanung und die Elektroplanung wurden erteilt, konnten aber nicht ausgeführt werden, da das Brandschutzkonzept (BSK) als notwendige Grundlage nicht fristgerecht fertiggestellt wurde.“

- (Tz 147) Stadt- und Ortsteilentwicklung Produkt 51101 Teilfinanzrechnung
Übersicht:

	Plan 2018 <i>Fortgeschrieben</i>	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Einzahlungen aus Investtätigkeit	232.500,00 <i>331.600,00</i>	309.700,92	251.688	405.857
Auszahlungen aus Investtätigkeit	240.500,00 <i>736.688,39</i>	506.992,83	744.737	383.374
<i>Davon Invest. Dritter</i>	<i>576.249,87</i>	<i>482.546,06</i>	<i>734.886</i>	<i>380.262</i>
Saldo	-8.000,00 -405.088,39	-197.291,91	-493.049	22.483

Die Maßnahmen in Eigentum und Durchführung Dritter (KLS- Gemeinden, Kettenhaus) haben einen erheblichen Anteil an den Investitionen in diesem Produkt.

Erhebliche einzelne Investitionen sind in Tabelle Tz 141 aufgelistet.

Aufwendungen / Auszahlungen für den Gebietsbeauftragten B.B.S.M. in Höhe von 27,9 T€ erfolgen im Ergebnishaushalt vom PK 51101.5211860.

- (Tz 148) Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS) Grundsätzliches

Förderziele dieses Bund- und Länderprogrammes „sind die Unterstützung von Gemeindeförderung bei der Sicherung und Stärkung eines angemessenen Niveaus der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur in ländlich geprägten Bereichen über gemeinsame Einrichtungen und eine zunehmende Aufgabenteilung zwischen Netzwerkmitgliedern“ (Anlage zu DS 109/2014, SVV am 11.12.2014).

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm KLS war die Erstellung eines Mittelbereichsentwicklungskonzepts (MEK) durch die B.B.S.M. Diese lag 2012 vor. Eine Fortschreibung erfolgte mit Stand 29.03.2019 und wurde mit der DS 116/2019 in der SVV am 05.12.2019 beschlossen. Da es konkret Projektsteckbriefe benennt, sollten bei Neubaumaßnahmen, Erweiterungen auch Folgekostenüberlegungen berücksichtigt werden.

Die Stadt Prenzlau (Leitkommune) ist Adressat des Zuwendungsbescheides für den gesamten Mittelbereich, also für Prenzlau selbst und die Ämter Brüssow und Gramzow, die Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland. Sie ist Empfänger der Zuwendung, verantwortlich für die Bewirtschaftung und Weitergabe und für den Verwendungsnachweis. Grundsätzlich findet das Erstattungsprinzip Anwendung.

Sofern die Stadt Prenzlau nicht ausschließlich als Fördermittelgeber begriffen wird, bietet das Programm eine Basis für eine erweiterte interkommunale Zusammenarbeit. Neben besserer Abstimmungen in der Infrastruktur könnte Prenzlau bestimmte Aufgaben übernehmen die auf Grund immer umfassender und komplizierter werdenden Rechts von kleinen Gemeinden schwer erfüllbar sind. Der Zweite Beigeordnete verweist z.B. auf Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde oder das Vergabewesen (Prenz-

lauer Zeitung 03.01.2018). Auch die Oberschule C.-F. Grabow beschult über SchülerInnen aus dem Umland (FR-A am 06.06.2018).

- (Tz 149) KLS und Doppisches Haushaltsrecht

Unter dem KLS-Programm laufen Zuweisungen für die Weiterleitung an Gemeinden, für eigene investive Projekte sowie auch Projekte im Ergebnishaushalt der Stadt Prenzlau. Für die Weiterleitung bzw. Ausschüttung an Dritte werden im investiven Bereich aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gebildet. Gleichzeitig werden für die Zuweisungen entsprechende Sonderposten (Sopo) gebildet, siehe Tz 52.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenen Gemeinde darzustellen, siehe § 82 (1) letzter Satz BbgKVerf. Obwohl die Stadt Zuwendungsempfänger ist, leitet sie aber einen Teil der KLS-Gelder (Bundes- und Landesmittel, kein Prenzlauer Anteil) an Umlandgemeinden weiter. Insofern stellt der Jahresabschluss nicht ausschließlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenen Gemeinde dar.

- (Tz 150) Straßenbau „Am Rohrteich“ 31-45 Invest Nr. 54100.10013

Diese Maßnahme konnte kostengünstiger als geplant realisiert werden. Der Planansatz betrug 250.000,00 €, Anordnung 198.232,70 €

Der Auftrag für die Bauhauptleistungen erfolgte in Höhe von 187.460,01 €, die Schlussrechnung betrug insgesamt 159.696,83 €, das sind 85 % der Auftragssumme. Ursachen waren insbesondere dass der Baugrund besser als erwartet war. Durch das trockene Wetter 2018 wurde z.B. keine Wasserhaltung erforderlich. Lange Zeit war unklar, wer die Zufahrten errichtet, entweder durch Eigenherstellung oder Herstellung durch die Stadt. Nicht alle Anlieger hatten geantwortet. Manche entschieden sich auch erst während der Baumaßnahme.

Weiterhin ergab die Ausschreibung günstige Angebote, vermutlich da frühzeitig ausgeschrieben wurde. Insgesamt hatten 6 Firmen geboten.

- (Tz 151) B 198 / Dr.Wilhelm-Külz Straße, Abschnitt Friedrichstraße – Freyschmidtstraße (Stadtanteil), Investnummer 54100.16004

Diese Baumaßnahme erfolgt federführend durch den Landesbetrieb für Straßenwesen (LS), die auch das gesamte Vergabeverfahren durchführt. Siehe auch Jahresprüfbericht 2017 Tz 127.

Mit Jahresabschluss 2017 wurde ein HAR in Höhe von 450.000 € gebildet, ohne das 2016 (Plan 150.000 €), 2017 (Plan 300.000 €) Auszahlungen erfolgt sind. Auch 2018 (Plan 0 €) ist durch die Stadt „lediglich“ ein Elektroplanungsbüro für die Planung der Straßenbeleuchtung beauftragt worden. Unter Berücksichtigung des Planansatzes 2019 (600.000 €) wurde ein HAR in Höhe von 200.000 € weiter übertragen.

Ausführungsplanungen liegen bereits seit Sommer 2016 vor. Die Einbindung der Stadtwerke Prenzlau GmbH erfolgte ab 2015. Die Ursachen der baulichen Verzögerung beim LS sind vielfältig und können hier nicht näher betrachtet werden. Mitgeteilt wurde im August 2017 durch den Landesbetrieb dass die Nachbesserung der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibungsunterlagen nicht den gewünschten Erfolg hatte. Deshalb entschied sich der Landesbetrieb das Planungsbüro zu wechseln.

Für die Ausschreibung der o.g. Straßenbaumaßnahme liegt im Januar 2019 die endgültige Kostenteilungsvereinbarung vor. Danach beträgt der städtische Anteil 747,4 T€ Hinzu kommen Kosten für die Planung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 22,4 T€. Die Gesamtkosten belaufen sich somit zunächst auf 769,8 T€. Da ggf. noch Auszahlungen für Umzäunung u. ä. anfallen, die nicht Bestandteil der Aus-

schreibung sind, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gesamtkosten in Höhe von 800.000 € angenommen (Info Amt 20 vom 23.01.2019). Die hier noch berücksichtigten Straßenausbaubeiträge in Höhe von 90,1 T€ entfallen zwischenzeitlich. Unter diesen Bedingungen ist eine sachgerechte Planansatz- und Haushaltsrestebildung schwierig und das Kassenwirksamkeitsprinzip schwer umsetzbar.

- (Tz 152) Sanierungsgebiet

Die Stadt hat seit dem 01.01.1993 die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH Potsdam (BSG) als Sanierungsträger für das Sanierungsgebiet bestellt. Hier ist besonderes Städtebaurecht nach Baugesetzbuch zu beachten.

Die einzelnen Maßnahmen werden über den Haushalt der Stadt Prenzlau finanziert und nachgewiesen (PK: 51101.5211800, Invest Nr.: 51101.11001 u.a.). Verschiedene Grundstücke befinden sich rechtlich im Eigentum der BSG. Sie sind ebenfalls in der Bilanz der Stadt Prenzlau enthalten, was gemäß BewertL Bbg unter bestimmten Voraussetzungen sachgerecht ist.

Voraussichtlich 2020 erfolgt die Sanierung der Geschwister Scholl Straße, die teilweise im Sanierungsgebiet liegt. Dies hängt vom Baufortschritt der Baumaßnahme der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. ab. Hiermit sollen die noch vorhandenen Fördermittel im Sanierungsgebiet eingesetzt werden, die andernfalls an das Land abzuführen wären.

Die Abwicklung des Sanierungsgebietes wird durch die BSG in Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgen.

Siehe auch vorherige Jahresprüfberichte (2016: Tz 121, 2017: Tz 128)

- (Tz 153) Grunderwerb Grundstücke im Sanierungsgebiet Inv. Nr.: 51101.11001
Plan: 0,00 € AO: 0,00 € HHR: 21.000,00 €

Im Haushaltsplan 2013 wurde ein Planansatz in Höhe von 21.000 € gebildet und seitdem Jahr für Jahr weiter übertragen. Gemäß § 24 (2) KomHKV wäre es zulässig, die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres, also bis zum 31.12.2015, verfügbar zu halten.

In der SVV am 05.12.2019 wurde mit der DS 121/2019 die unentgeltliche Übernahme verschiedener Grundstücke von der BSG in das Eigentum der Stadt Prenzlau beschlossen. Mit Nebenkosten in Höhe von ca. 47.000 € für Notar,- Grundbuchkosten bzw. Grunderwerbssteuer wird gerechnet. Mit einer Inanspruchnahme des HHR ist also frühestens 2020 zu rechnen.

4.4. Vergabeproofungen

- (Tz 154) Vergabeverfahren – Rechtsgrundlagen

Aufträge der Öffentlichen Hand sind transparent, diskriminierungsfrei und wirtschaftlich in einem geordneten Vergabeverfahren zu vergeben. Insbesondere der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz bindet staatliche Stellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Hierzu sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) soll ein fairer Wettbewerb unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Aspekte gefördert werden.

Seit dem 01.Mai 2018 (Änderung des § 30 KomHKV) löst die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die VOL/A ab. Die UVgO regelt im § 50 grundsätzlich dass auch freiberufliche Leistungen im Wettbewerb zu vergeben sind, siehe Tz 156.

Die Änderung des § 30 KomHKV beinhaltet weiterhin dass nunmehr alle Dienstleistungen – gewerbliche und freiberufliche – zu erfassen sind.

H Somit sind z.B. auch Wachschatz- oder Veranstaltungsmanagementleistungen im Wettbewerb zu vergeben.

Die Wertgrenze ab dem Lieferungen und Leistungen, Freiberuflichen Leistungen europaweit auszuschreiben sind, lag 2018 und 2019 bei 221.000 €, bei Bauleistungen waren es 5.548.000 € jeweils ohne MWST.

- (Tz 155) Durchgeführte Vergabeprüfungen

Gemäß § 102 (1) Punkt 4 BbgKVerf in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 10.000 € incl. MWST.

Insgesamt wurden im Jahr 2018: 37 Vergaben, einschließlich Planungsvergaben geprüft (2017: 50).

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von 2.317 T€ unter dem Vorjahreswert (2017: 3.757 T€ darin enthalten Kitaessenversorgung 1.730 T€).

Hiervon hatten 3 Vergaben einen Wertumfang zwischen 200 und 300 T€ und weitere 5 Vergaben zwischen 100 und 200 T€.

Teilweise lagen die wirtschaftlichsten Angebote deutlich über der Kostenberechnung insbesondere betraf das den Rad- und Wanderweg vom Kap bis zum Anstau Mag-nushof (Kostenschätzung 175,6 T€, wirtschaftlichstes Angebot 281,1 T€ bei 5 Angeboten).

Im Durchschnitt gingen 2,2, (2017: 3) Angebote je Ausschreibung ein, wobei die Angebotsanzahl von 1 bis 6 variierte.

Den Vergabevorschlägen konnte generell gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter und der Bauverwaltung als Vergabe- und Beschaffungsstelle bei. Soweit erbeten wurde prüfungsseitig Unterstützung bei vergaberechtlichen Fragen gegeben. Geklärt wurde z.B. dass die gesponsorte Bestuhlung der Freilichtbühne nicht dem Vergaberecht der öffentlichen Hand unterliegt.

- (Tz 156) Prüfung der Vergabe freiberuflicher Leistungen

Während die Ausschreibungspflicht insbesondere von Planungsleistungen, aber auch Vermessung, Baugrunduntersuchung auf Grund bestehendem Preisrechts bisher umstritten war (siehe die hieraus resultierenden und später zurückgezogenen Rückforderungen der ILB im Jahr 2016 auch gegenüber der Stadt Prenzlau), ist mit dem § 50 UVgO eine etwas genauere Regelung getroffen worden. Der § 50 UVgO in Verbindung mit dem § 30 (3) Punkt 6 KomHKV gilt mit der Maßgabe dass bis zu einem Auftragswert von 100.000 € grundsätzlich mehrere i.d.R. drei Unternehmen/Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern sind.

2018 wurden 3 Planungsvergaben geprüft.

Die Vergabe der Planungsleistungen Steinstraße zeigte dass, trotz einheitlicher Vorgaben und bisher bestehendem Preisrecht durch die HOAI, ganz erheblich unterschiedliche Angebote eingereicht wurden. Trotz vorgegebener Bausumme und Honorarzone schwankten die Angebote zwischen 86,5 T€ und 125, 6 T€.

Anmerkung: Verbindliche Honorarvorgaben sind mit EU-Recht nicht vereinbar, so die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 04.07.2019.

- (Tz 157) Nicht zur Prüfung vorgelegte bzw. nicht erfolgte Vergaben

- Die auf dem PK 11102.5211000, siehe Tz 59 erbrachten Leistungen unterlagen so gut wie nicht dem vergaberechtlichen Wettbewerb. Auch muss gerade im Bereich kleiner Elektroleistungen mehr der Wettbewerb gesucht werden.
- Für die Zaunerneuerung der Kita Wunderland in Dedelow Produkt 36505 erfolg-

ten insgesamt 5 Beauftragungen im Einzelfall bis 3,2 T€. Der Gesamtrechnungsbetrag betrug 10.970,78 € (Die auf Prüfungshinweis erfolgte Umbuchung als zu aktivierende Investition ist sachgerecht.)

- PK 57302.5211000: Elektroarbeiten zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes wurden für gesamt 14,3 T€ vergeben. Diese hätten über die Bauverwaltung und das RPA vergeben werden müssen.
- Außerplanmäßig erfolgte der Austausch der 19 Stück mitwachsenden Lichterkette (LED) in der Friedrichstraße (Invest-Nr. 54100.18002). Die Kosten betragen 27.525,64 € (Auftragshöhe = Schlussrechnungsbetrag). Die Mitteilung erfolgte in der DS 105/2018, lfd. Nr. 55. Die Beauftragung am 07. September erfolgte ohne vorheriges Vergabeverfahren.

H Ein Rahmenvertrag auf Basis einer Ausschreibung ist bei wiederkehrenden gleichartigen Leistungen wie z.B. Dacharbeiten an Garagen in den Garagenkomplexen sinnvoll.

- (Tz 158) Neuausschreibung Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung

Die Neuausschreibung einer Rahmenvereinbarung zur Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage wird für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2024 erfolgen. Vergabeunterlagen wurden dem RPA vorgelegt. Somit wird der Hinweis aus dem „Prüfbericht Straßenbeleuchtung in der Stadt Prenzlau“ vom 22.05.2018, FR-A am 06.06.2018, umgesetzt.

- (Tz 159) Vergaben - Erfahrungen, Probleme

Die bereits genannten Kriterien einer transparenten, diskriminierungsfreien und wirtschaftlichen Vergabe in einem geordneten Vergabeverfahren sind teilweise schwer umsetzbar. Produktneutrale Ausschreibungen, Ausschreibungen im Wettbewerb sind insbesondere im Softwarebereich, aber auch bei der zunehmenden Gebäudeautomation durch bestimmte, bereits vorhandene Systeme kaum noch möglich bzw. können in der Umsetzung zu Problemen führen.

Die uneingeschränkte Gewährleistung der Arbeitsbereitschaft der Verwaltung ist abzusichern bzw. hat Vorrang.

Bei der Ausschreibung von Videoüberwachungstechnik der Freilichtbühne, teilweise der Uckerseehalle und der Stadtverwaltung waren 3 von 5 Angeboten auszuschließen, da sie nicht die produktspezifischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllten (Vergabe Nr. 61-17/33).

Das Brandenburgische Vergabegesetzes (BbgVergG) ist insbesondere in der Nachprüfbarkeit der Einhaltung des Mindestarbeitsentgeltes problematisch. Weiterhin ist die Anwendungsgrenze niedrig. Da es ab einem geschätzten Auftragswert von 3.000 € netto anzuwenden ist, müssten auch Leistungen wie die wissenschaftliche Untersuchung von mittelalterlichen Fundobjekten 3.125,00 € netto (PK 25101.5271615) oder Gestaltung und Druck von Ausstellungsflyern, von Bannern für 3.100 € netto (PK 25101.5271630) diesem Gesetz unterworfen werden.

In den Leistungsverzeichnissen der Stadt zur Ausschreibung von Baumpflege, Baumfällung wurde ein gutes System mit Luftbildern, Auflistung der einzelnen Leistungen und dem zusammengefassten Positionen gefunden.

4.5. Verwendungsnachweisprüfungen, Vertragsprüfungen

- (Tz 160) Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt als Fördermittelempfänger

Die „Vor“-Prüfung der Verwendungsnachweise ist gesetzlich nicht vorgegeben, sondern basiert auf den jeweiligen Zuwendungsbedingungen. Im Jahr 2018 erfolgten folgende Prüfungen (Klammerwerte sind die Förderhöhen):

- Verwendung der Schulsozialfondmittel Jahr 2017 mit insgesamt 10,8 T€ (100% Landesförderung). Mittel in Gesamthöhe von 15,6 T€ standen für 242 als bedürftig ermittelte SchülerInnen zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden in voller Höhe an das Land zurückgezahlt.
 - Schulentwicklungsprojekt Medienfit Grundschule A. Becker 39,2 T€, (davon 70 % Landesförderung).
 - Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 219,2 T€ (davon 50 % Landesförderung, Vergabeverfahren erfolgte durch das Land Brandenburg) siehe Tz 144.
- Die Verwendungsnachweise wurden prüfungsseitig bestätigt.

- (Tz 161) Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt an Dritte

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle Förderungen und Zuschüsse gewährt, oder selbst Vereinsmitglied ist. Im Jahr 2018 erfolgten folgende Prüfungen (Klammerwerte sind die Zuwendungshöhen):

- Jugendhaus Puzzle Personal- und Sachkostenzuschuss Jahr 2017 (61,6 T€),
- Offene Jugendarbeit - Jugendhaus Puzzle und Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) Prenzlau Personalkostenzuschuss – 610 Stellenprogramm Jahr 2017 (19,2 T€),
- Jugendarbeit im evangelischen Gemeindehaus, Jugendkeller und Straßensozialarbeit Personalkostenzuschuss - 610 Stellenprogramm Jahr 2017 (19,2 T€),
- Bürgerhaus Personal- und Sachkostenzuschuss Jahr 2017 (72,0 T€),
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2017 (6,6 T€),
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e.V. (Mitgliedsbeitrag der Stadt 10,3 T€). Diese Prüfung ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Vereins, da die Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen Prüfer, fordert.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

- Berufsbildungsverein Prenzlau e.V. (Mitgliedsbeitrag der Stadt 9,0 T€). Hier wird kein Verwendungsnachweis erstellt, sondern es wird jährlich die Jahresabrechnung geprüft. Diese Verfahrensweise gemäß Vereinssatzung ist Grundlage für die Entlastung des Geschäftsführers bzw. des Vereinsvorstandes auf der Jahreshauptversammlung.

Verwendungsnachweise im Rahmen des Prenzlauer Profils wurden dem RPA nicht vorgelegt, so dass auch keine Prüfungen erfolgt sind.

Das Mehrgenerationenhaus Georg-Dreke-Ring 93 erhielt als Kofinanzierung aus Haushaltsmitteln der Stadt 10.000,00 € (PK 35102.5318031). Aus Bundesmitteln erhielt es 37.500,00 € und unterliegt damit einer eingehenden Prüfung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Prüfrecht hat auch der Bundesrechnungshof. Eine gemeindliche Prüfnotwendigkeit ist deshalb nicht erkennbar und auch nicht erfolgt.

- (Tz 162) Vertragsprüfungen

Gemäß der 2018 geltenden Fassung der Rechnungsprüfungsordnung waren dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen.

Insgesamt 22 (2017: 15) Vertragsentwürfe, Nachträge wurden uns unaufgefordert vorgelegt. Diese betrafen überwiegend Architekten- Ingenieurverträge, aber auch den Gebietsbeauftragten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“, den Erschließungsvertrag Wohngebiet Röpersdorfer Straße 3. Bauabschnitt, einen Sponsoringvertrag, einen Nachtrag für den Winterdienst und Anderes.

Diese gesetzlich nicht vorgeschriebenen Prüfungen erfordern überwiegend ein kritisches Durchlesen und beinhalten z.B. bei Planungsverträgen die Kontrolle der Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Vereinzelt wurden Hinweise gegeben bzw. Stellung genommen.

Da wie bereits in Tz 156 erwähnt, ab dem 01.Mai 2018 die Unterschwellenvergabeordnung anzuwenden ist, werden die Vergabe von Architekten- Ingenieurverträgen zukünftig im Regelfall unter die Vergabepflicht fallen.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass uns nicht angezeigt bzw. vorgelegt wurden:

- Leasingverträge Opel Astra Gesamtwertumfang 9,5 T€, Opel Corsa Gesamtwertumfang 6 T€ und Opel Corsa Gesamtwertumfang 6,6 T€. Leasingzeitraum jeweils ab 2017. Auf die Anzeige- bzw. Vorlagepflicht wurde auch im Prüfbericht Fuhrpark vom 19.05.2016 hingewiesen.

• Teil V - Zusammengefasstes Urteil

5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis

- (Tz 163) Übersicht über das Prüfungsergebnis
- Der ordentliche Ergebnishaushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 745,6 T€ geplant. Erreicht wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 2.874,5 T€. Es weisen alle Produktbereiche ein besseres Ergebnis als geplant aus (Tz 41). Ziel muss es sein, ausgeglichene Ergebnishaushaltspläne (§ 63 BbgKVerf) vorzulegen.
- Das außerordentliche Ergebnis betrug 155,6 T€. Geplant waren 50,0 T€.
- Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich um 2.874,5 T€ auf 17.035,3 T€ erhöht.
- Teilweise fallen hohe Aufwendungs- bzw. Auszahlungsplanansätze auf, die in der geplanten Höhe nicht benötigt wurden.
- Die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage ergab eine Reduzierung / Entlastung um 844,3 T€ gegenüber dem Planansatz 2018 und trug damit deutlich zur Ergebnisverbesserung bei, siehe Tz 97.
- Die Höhe der Gewerbesteuerträge ist unverändert schwer planbar. Gegenüber 2017 haben sich die Gewerbesteuererträge um 930,7 T€ verringert, siehe Tz 96.
- Das Verhältnis der investiven Auszahlungen (2.665,6 T€) zu den investiven Haushaltsauszahlungsresten (2.366,3 T€) verdeutlicht auch 2018 Probleme mit der Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips, mit dem Grundsatz der Jährlichkeit. Es wurden mit insgesamt 973,1 T€ erheblich mögliche HAR in Abgang gestellt (Tz 37, Tz 146). Teilweise sind die hohen HAR durch Investitionen in Zuständigkeit Dritter verursacht, insbesondere den Straßenbau in Abhängigkeit vom Landesbetrieb Straßenwesen, aber auch das KLS-Förderprogramm.
- Die Investitionen in der Grabowschule Schulteil A konnten nicht zeitnah umgesetzt werden. Den geplanten 900,0 T€, das sind 32 % der gesamten veranschlagten investiven Auszahlungen, stehen 9,8 T€ Auszahlungen gegenüber (Tz 146).
- Am 31.12.2018 verfügte die Stadt über 13.905,2 T€ (Vj.: 11.583 T€) an Zahlungsmitteln. Enthalten sind Verwahrungen in Höhe von 991,2 T€ (Vj.: 1.090 T€). Somit ist die Finanzlage der Stadt als positiv und stabil einzuschätzen. Kredite zur Liquiditätssicherung waren demzufolge 2018 nicht erforderlich.
- Die Bilanzsumme beträgt 144.415 T€ und hat sich somit um 121 T€ verringert. Sie entspricht etwa der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Diese betrug 144.228 T€ (einschließlich der 1. bis 4. Änderung), wobei sich das Anlagevermögen im Vergleich um 3.307 T€ verringert hat (Tz 114).
- Verschiedene Sachverhalte der Ergebnisrechnung werden im Punkt 3.1.2 ab Tz 59 betrachtet. Das betrifft die Kindertagesstätten unter den Tz 73 bis 80 mit gesunkenem Zuschussbedarf, aber auch deutliche Mehraufwendungen im Grünflächenbereich Tz 91 oder das Slavenboot Tz 81 und weitere Produkte.
- In Bezug auf die KLS-Gelder die an Umlandgemeinden weitergeleitet werden stellt der Jahresabschluss nicht ausschließlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenen Gemeinde dar, siehe Tz 148 und 149.
- Die Verschuldung der Stadt Prenzlau konnte weiter planmäßig abgebaut werden. Sie lag am 31.12.2018 bei 1.361,7 T€ (Vj: 1.522 T€) und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt (Tz 111).
- Empfohlen wird die Budgets im Haushalt erheblich zu reduzieren, siehe Tz 25. Um zukünftige Beachtung der im Prüfbericht gegebenen Hinweise wird gebeten.

5.2. Zusammengefasstes Urteil

- (Tz 164) Zusammengefasstes Urteil

Wesentliche Prüfungsaufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Prenzlau, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie seinen Anlagen, wurde geprüft. Die Prüfung erfolgte so, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auswirken, erkannt werden und eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Erfahrungen aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen und aus thematischen Einzelprüfungen flossen hierbei ein.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen sind in diesem Schlussbericht dargestellt. Hierzu erfolgten Gesamtbetrachtungen zum Haushaltsplan, zur Haushaltsdurchführung, zum Jahresabschluss, zur Bilanz, aber auch Ausführungen zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung, zu einzelnen Investitionen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung, unter Beachtung der im § 104 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte, erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Jahresabschluss und die von uns eingesehenen Unterlagen den gesetzlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Prenzlau. Besonders festzustellen ist, dass auch 2018, abweichend von der Haushaltsplanung, die Finanzlage als ausgeglichen und stabil einzuschätzen ist.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Prenzlau.

Verstöße gegen gemeinderechtliche, gemeindehaushaltsrechtliche und Satzungsvorschriften, die eine Einschränkung des Urteils erfordern, hat die Prüfung nicht ergeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Prenzlau unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes hat somit zu keinen Einschränkungen geführt.

Weiterhin empfehlen wir, einen uneingeschränkten Beschluss über die vorbehaltslose Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Prenzlau, zu fassen.

Fred Nickel
Rechnungsprüfer

Kerstin Graef
Rechnungsprüferin

Anlage zum Jahresprüfbericht 2018

Abkürzungsverzeichnis

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Ämter, Sachgebiete (Stand: 2018)	
10	Hauptamt einschließlich Personalangelegenheiten
20	Kämmerei
23.10	Sachgebiet Stadtforst
23.20	Sachgebiet Geschäftsstraßenmanagement
23.30	Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Tourismus
23.40	Sachgebiet Gebäudemanagement und Liegenschaften
30	Stabsstelle Justiziar
32	Ordnungsamt / Straßenverkehrsbehörde
40	Amt für Bildung, Sport und Soziales
41	Dominikanerkloster Prenzlau
61	Stadt- und Ortsteilentwicklung (Sachgebiete 61.1 Bauverwaltung / 61.2 Stadtplanung / 61.3 Förderangelegenheiten)
65	Hoch- und Tiefbauamt
Abkürzungen	
ADV, EDV	Automatisierte Datenverarbeitung / Elektronische Datenverarbeitung
apl.	Außerplanmäßig
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Auszahlungen vor dem Abschlussstag die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen)
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
B	Bemerkung wesentlich / mit höherem Stellenwert
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BbgVergG	Brandenburgisches Vergabegesetz
B.B.S.M.	Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbh Potsdam
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Stand 09. 2009 Bewertungsleitfaden Bbg
BKS-A	Ausschusses für Bildung, Kultur u. Soziales der Stadt Prenzlau
Doppik	<u>Doppelte Buchführung in Konten</u>
DS	Drucksache (Beschlussvorlage, Mitteilungsvorlage)
ESF	Europäischer Sozialfond – Förderprogramm
F	Feststellung
FM, FöMi	Fördermittel
FR-A	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
GIS	Geografisches Informationssystem
GS	Grundschule
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter (selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstand mit mehr als 150 € bis 1.000 € ohne MWST)
H	Hinweis i.d.R. zur zukünftigen Beachtung
HAR / HHR	Haushaltsausgabereist
HAU-A	Hauptausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HH	Haushalt
HKR	Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen, Software der Firma H&H
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz Brandenburg
KG	Kindergarten
KInvFG (KInFG)	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) - Bundesgesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KitaG	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz
KK	Kinderkrippe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KLS	Bundes-Landesförderprogramm: Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
LaGa	Landesgartenschau Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LELF	Landesamt f. ländliche Entwicklung Landwirtschaft u. Flurneuordnung
LS	Landesbetrieb Straßenwesen
Mdl	Ministerium des Innern
OS	Oberschule
OT	Ortsteil
PK	Produktkonto (Setzt sich zusammen aus dem Produkt gemäß kommunalen Produktrahmen und dem Konto gemäß Kontierungsplan)
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen vor dem Abschluss-tag die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen)
RP / RPA	Rechnungsprüfung / Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau
SoPo	Sonderposten: Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen (Bilanz Passiva)
SVV	Stadtverordnetenversammlung
T€	Tausend Euro
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVFlexAz	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD-VKA	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände
TVöD SuE	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst
Tz	Textziffer – Durchnummerierung zur besseren Auffindbarkeit
üpl.	Überplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung anzuwenden ab Mai 2018
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen außer Bauleistungen – Teil A anzuwenden bis April 2018
VV	Verwaltungsvorschrift
VZE	Vollzeiteinheit
WSO-A	Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung der Stadt Prenzlau

Weitere, selten benutzte, Abkürzungen sind im Prüfbericht erklärt.
Allgemein bekannte Abkürzungen wurden überwiegend nicht aufgenommen.